# Mitteilungen

des

# Oberhessischen Geschichtsvereins.

---

Neue Folge.

Dreizehnter Band.

---

Gießen 1905.

J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung.

Beiträge für die Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins sind nach Gießen an den Vorsitzenden des Vereins einzusenden. Manuskripte werden auf einseitig beschriebenen Quartblättern, vollständig druckfertig erbeten.

Jeder Verfasser erhält von seinem Aufsatze 15 Sonderabzüge frei; für weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, hat er die Kosten selbst zu tragen; ausgeliefert werden die Sonderabzüge erst bei der Ausgabe des ganzen betr. Bandes.

v. Münchow'sche Hof- und Universitäts-Druckerei, O. Kindt, Gießen.

# Inhalt.


Seite

Der Wert der Gefäßfunde für die provinziale Archäologie von Prof. Dr. H. Dragendorff in Frankfurt a. M. . . . . 3

Die Kirche zu Großen-Linden und ihr Portal von A. Hepding, Pfarrer in Großen-Linden . . . . . 18

Die Gründung der Deutschordenskomturei Sachsenhausen von Dr. Friedrich Schrod in Offenbach a. M. . . . . 33

Das herrschaftliche Gericht zu Höchst an der Nidder von Reg.-Ass. Rudolf Schäfer in Darmstadt . . . . . 64

Über Gelegenheitsgedichte von Bibliothekar Dr. R. A. Fritzsche in Gießen 80


## Kleinere Mitteilungen.


Der Name Offenbach von Prof. Dr. O. Behaghel in Gießen . . . . 101

Quellen zur Kulturgeschichte des Schlitzerlandes von Reg.-Ass. Rudolf Schäfer in Darmstadt . . . . . 104

Ein Restaurationsversuch an der Universität Gießen von Prof. Dr. O. Behaghel in Gießen . . . . . 106

Aus der Geschichte des oberhessischen Schulwesens von Bibliothekar Dr. K. Ebel in Gießen . . . . . 108

Mittelalterliche Rathausbauten von demselben . . . . . 110

Vom Pflug und vom Pflügen von demselben . . . . . 111

Museumsbericht vom Konservator . . . . . 113

Chronik des Vereins April 1903 bis April 1905 vom Schriftführer 121

# Der Wert der Gefäßfunde für die provinziale Archäologie.

Vortrag, gehalten im Oberheſſiſchen Geſchichtsverein in Gießen

von

H. Dragendorff.

Wer heutzutage die Fundſtücke einer Ausgrabung zu Geſichte bekommt, der wird zunächſt leicht ein gewiſſes Gefühl der Enttäuſchung empfinden über das, was da gefunden und aufbewahrt wird. Wohl gibt es auch heute noch Ausgrabungen, bei denen monumentale Kunſtwerke zu Tage gefördert werden. Ich brauche Sie nur an Olympia, an Pergamon, an die Ausgrabungen auf der Akropolis von Athen zu erinnern, oder um ein Beiſpiel aus jüngſter Zeit zu geben, an Epheſus, das den glücklichen öſterreichiſchen Kollegen eine der herrlichſten Bronzeſtatuen in die Hände geſpielt hat. Und an anderen Orten wiederum ſpendet der Boden in Maſſe die ſchönſten Kleinfunde. Denken Sie nur an die Ausgrabungen auf Kreta mit ihrer Fülle der überraſchendſten Funde. Aber es ſind glückliche Leute, die ſolche Funde machen, und glückliche Gegenden, in denen ſie gemacht werden können. Wir hier in der Provinz, an der äußerſten Grenze des Römerreiches dürfen auf ſolche Dinge nicht hoffen. Nur zu oft ſehen Sie als Fundſtücke einer großen Ausgrabung nicht mehr als ein paar Münzen oder Fibeln, oder einiges roſtige Eiſen, zuſammen ſo viel, daß es in einem Zigarrenkiſtchen verpackt heimgetragen werden kann, und ein Häuflein Scherben, grobe gewöhnliche Tonware, nichts, was irgend welches Anſehen hätte oder gar irgend einen künſtleriſchen Genuß bereiten könnte. Und wenn Sie dann weiter ſehen, wie gerade die unſcheinbarſten unter dieſen Funden, die Scherben, mit der größten Sorgfalt geſammelt, numeriert, aufbewahrt werden, da mag wohl

manchem die Frage kommen, ob denn das nicht übertriebene Mühe sei, die Neigung, Sorgfalt zum Selbstzweck zu machen, die falsche Scheu, irgend ein Stückchen der Hinterlassenschaft des Altertums zu vernichten.

Diese Sorgfalt in der Sammlung auch der kleinsten antiken Reste, diese Pietät gegenüber der Scherbe, möchte ich sagen, ist eine neue Errungenschaft. So pietätvoll war man nicht immer. Erst lange Arbeit, lange Erfahrung hat uns dahin geführt, daß wir auch diese unscheinbarsten Reste schätzen, ja sie in gewisser Hinsicht besonders hoch schätzen.

Unsere Ausgrabungen werden heute unter ganz anderen Gesichtspunkten unternommen als früher. Früher waren es in erster Linie Museumsfunde, auf die es ankam; aber wenn wir uns auch heute noch der Funde freuen — die Hauptsache bei einer Ausgrabung ist uns doch das, was die Funde uns historisch lehren.

Als mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts die etruskischen Gräber sich zu öffnen und ihre Schätze herzugeben begannen, da fielen ihren Ausbeutern neben kostbarem Goldschmuck, prunkvollem Bronzegerät, auch in großer Zahl Tongefäße in die Hände, prächtig erhalten in den großen Grabkammern, Gefäße der Blütezeit griechischen Kunstgewerbes, geschmückt mit inhaltreichen Bildern, wahre Kunstwerke zum Teil. Kein Wunder, daß man auch sie sammelte und in die Antiken-Kabinette stellte. Damals bildeten sich die ersten Vasensammlungen, die auch sogleich die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich lenkten. Daß diese Vasen zunächst nach ihrem Fundorte für etruskisch galten, ist nur zu verständlich, verständlicher noch bei der Überschätzung, die damals dem rätselhaften Volke zu Teil wurde. Aber damit hatte man sich den Weg zum richtigen Verständnis, wie zur historischen Verwertung, von Anfang an versperrt. Bald wurden freilich Bedenken gegen den etruskischen Ursprung der Vasen laut, namentlich da man in Unteritalien, Sizilien gleichartige fand. Aber erst Winckelmann war es, der auch die Vasenforschung in richtige Bahnen zu leiten begann. Er trat mit Entschiedenheit gegen die Etruskerhypothese auf, er bewies den griechischen Ursprung der Vasen, er erklärte eine Anzahl Vasenbilder richtig aus dem griechischen Mythus. Er erkannte weiter die Wichtigkeit der Vasenbilder für die Geschichte der griechischen Malerei. Auf ihn geht es endlich auch schon zurück, daß man sich die Frage nach der Zeit der Gefäße stellte, jüngere und spätere schied, also einen ersten Versuch, eine Entwicklung der Vasenmalerei festzustellen, machte. „Vasenmalerei"

sage ich absichtlich: denn im Vordergrund des Interesses stehen dabei durchaus die Vasenbilder oder vielmehr das einzelne Vasenbild, das man inhaltlich zu erklären versucht. Ich habe hier ja nun nicht auf all die Irrwege einzugehen, welche eine noch ungeübte Interpretation gegangen ist. Schlimmer war, daß abgesehen von den erwähnten ersten Versuchen eine recht tief eindringende Forschung fehlte, die alle Einzelheiten beobachtet und verwertet. Auf die Fundumstände legte man kaum Gewicht; im Stil begnügte man sich mit ganz oberflächlichen Unterscheidungen. Für die Formen machte man sich zwar eine Art Namengebung zurecht, aber ihre Entwicklung ahnte man kaum. Daß man sich bei solcher Betrachtungsweise in erster Linie an die heilen Gefäße aus den reichen Kammergräbern Italiens hielt, Scherben dagegen gering schätzte, Reste des unbemalten gewöhnlichen Geschirres überhaupt nicht beachtete, geschweige denn sammelte, braucht kaum noch besonders hervorgehoben zu werden. So war die Vasenforschung am Anfange des 19. Jahrhunderts auf dem Punkte, gänzlich zu versumpfen.

Da trat eine Wendung ein durch neue glückliche Funde, namentlich in Vulci, wo Tausende von bemalten Vasen gefunden wurden. Und jetzt war auch der Mann am Platze, der eine wissenschaftliche Verwertung der Funde anzubahnen im Stande war: Ed. Gerhardt. Er ist bei den Ausgrabungen zugegen, er verfaßt sorgfältig Fundberichte, die er veröffentlicht. Er erkennt, daß man die Vasen nicht als Einzelmonumente behandeln dürfe, sondern sie zu Gruppen zusammenfassen müsse. Er fordert daher Massenpublikationen und hat selbst solche geschaffen. Er scheidet bereits verschiedene Fabriken, korinthische, jonische, attische usw.

Um die gleiche Zeit beginnt mehr und mehr Griechenland in den Vordergrund des archäologischen Interesses zu treten. Auch dort taten sich die Gräber auf und in ihnen fanden sich dieselben Vasen, die man schon aus Italien kannte. Daß Griechenland die Heimat dieses Kunsthandwerkes sei, wie mancher schon geahnt, das war damit klar bewiesen. Die Einfuhr von griechischen Vasen nach Italien zu den verschiedensten Zeiten, von den verschiedensten Orten aus, ein Spiegelbild der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Halbinseln, war das große historische Resultat, das ohne weiteres sich ergab. Aber während naturgemäß die italischen Gräber nur einen kleinen Ausschnitt aus der Entwicklung griechischer Keramik boten, hatte man nun in Griechenland die ganze Entwicklung von den ältesten Zeiten an vor sich. Wir können sie jetzt durch gut

zwei Jahrtausende ununterbrochen verfolgen. Während die griechischen Vasen in Italien in buntem Gemisch erschienen, so wie lange Handelswege sie durcheinander gemischt hatten, traten sie in Griechenland weit mehr lokal gesondert auf, sodaß es sorgfältiger Beobachtung möglich war, mehr und mehr Gattungen zu lokalisieren, ihren Fabrikationswert zu bestimmen, womit sich die Grundlage zu weiterer Verwertung des Vasenmaterials ergab. Und endlich — in Italien waren die Hauptfundorte der Vasen die Gräber, in die sie als kostbarer Besitz der Toten gestellt waren. In Griechenland dagegen, in ihrer Heimat, lernten wir sie als Geräte des alltäglichen Lebens kennen. An jeder Trümmerstätte, bei jeder Ausgrabung kamen Reste, Scherben zum Vorschein. Und während in den Gräbern des Auslandes nur die besten Sachen, und auch diese nur in bestimmter, zum Teil durch den Grabritus bestimmter Auswahl erschienen, hatten wir in Griechenland bald die ganze Fülle der Formen und neben den schönen Trinkschalen des Reichen den groben Kochtopf des Armen, neben den Bechern für die Tafel die großen Amphoren, in denen die Händler ihre Waren versandten usw. Wir lernten, daß wir auch diese studieren müßten, um jene richtig zu verstehen und zu verwerten. Die Forschungen in Griechenland haben uns erst den Stamm und die Wurzel gezeigt, aus der die feine Verästelung sprießt, die wir in Italien kennen gelernt hatten.

So ist allmählich die Wissenschaft der Vasenkunde erwachsen, die wir immer mehr zu erweitern und zu vertiefen streben, der wir durch die sorgfältigste Sammlung, durch die genaueste Beobachtung immer neues brauchbares Material zuzuführen suchen.

Und so gut, wie die klassische Archäologie hat auch die provinziale sich mehr und mehr dem Studium der Tonwaren zugewandt. Noch mehr als auf dem Gebiet der griechischen Keramik gilt es hier von dem Einzelfund abzusehen, große Gruppen zusammen zu fassen, genau zu studieren und in ihrer Wechselbeziehung kennen zu lernen. Während man früher den Scherben meist wenig Beachtung schenkte, die wohlerhaltenen Gefäße zwar aufbewahrte, aber nicht wissenschaftlich verwertete, suchen wir jetzt zu einer immer genaueren Kenntnis auch der provinzialen Keramik und der langen Entwicklung, die sie durchgemacht hat, zu gelangen. Jedes Jahr bringt uns da weiter. Wir begnügen uns nicht mehr damit, römisches und vorrömisches zu scheiden; wir lassen es nicht genug sein, wenn wir neolithische Scherben von solchen der Bronzezeit,

Hallstattscherben von solchen der La-tène-Periode scheiden können. Immer präzisere Bestimmungen suchen wir zu gewinnen. Während wir vor gar nicht langer Zeit noch stolz waren, daß wir römische Gefäße des 1. Jahrhunderts von solchen des zweiten scheiden konnten, können wir jetzt schon einigermaßen sicher sagen, ob die Scherben der Augusteischen Zeit, oder der Zeit des Claudius und Nero, oder der flavischen Zeit angehören. Und wie die zeitliche Entwicklung uns immer klarer wird, so auch die örtliche. Wir kennen Unterschiede zwischen Nordwest- und Süddeutschland, zwischen dem Rhein- und dem Donaugebiet. Wir wissen, daß gewisse Gattungen in Süddeutschland viel länger im Gebrauch waren, wie am Rhein. Wir kennen Sorten, die ein ganz enges Verbreitungsgebiet unmittelbar um ihren Fabrikationsort haben, wissen diesen für einen großen Teil derselben anzugeben. Und wir kennen wieder andere, die überhaupt nicht in unseren Gebieten gefertigt sind, sondern erst nach langen Fahrten bis zu uns gelangten. Wir lernen die Wechselbeziehungen zwischen Ton- und Metallindustrie, Ton- und Glasindustrie kennen.

Die Untersuchungen, die dazu angestellt werden müssen, sind oft sehr mühselige, die Sammlung des Materiales erfordert viel Arbeit und Sorgfalt, sorgfältigste Scheidung ist nötig. Aber Schritt für Schritt kommen wir doch weiter auf dem Wege zu dem endlichen Ziele, das eine genaue Geschichte der provinzial-römischen Keramik für unsere Heimat bilden muß. —

Die Forscher, welche sich speziell mit dem Studium der Vasen befassen, begegnen oft einem gewissen mitleidigen Lächeln. Man bewundert vielleicht ihre Kenntnisse, ihr feines Unterscheidungsvermögen. Aber im Grunde hält man ihre Arbeit doch für eine mehr oder weniger vergeudete. „Eigentlich ists doch mehr ein Sport, dieses feine Unterscheiden der Gattungen, dieses liebevolle Umdrehen jeder Scherbe."

Freilich, wenn all die Arbeit eben zu weiter nichts führt, als daß man schließlich im Stande ist, bei jeder Scherbe zu sagen, zu was für einem Gefäß sie gehört, bei jedem Gefäß, zu welcher Gattung, bei jeder Gattung, an welchen Ort und in welche Zeit, dann freilich ists mehr Kennerschaft als Wissenschaft. Das ist erst der eine, kleinere Teil der Arbeit, die Vorarbeit. Es hat gewiß auch sein Interesse, beispielsweise der rein formalen Entwicklung einer Gefäßform nachzugehen, einen gewissen Geschmackswechsel in dem Formencharakter festzustellen oder gewisse durchgehende Eigen-

tümlichkeiten aller Gefäße einer bestimmten Epoche u. a. m. Aber das allein würde die eingehende Beschäftigung noch nicht rechtfertigen. Es kommt darauf an, wie man die gewonnenen Erfahrungen nun historisch nutzbar macht, um wirklichen Gewinn für die Wissenschaft aus ihnen zu ziehen. Eine Fülle von Fragen sind es, auf die uns die Vasen und die Scherben Antwort geben können, so gute Antwort geben können, wie keine andere Denkmälergattung.

Ein Hauptgrund für die Wichtigkeit der Vasenfunde ist ihre ungeheuere Häufigkeit. Vasen und Scherben sind die häufigsten Fundstücke. Wo Menschen einmal zu irgend einer Zeit sich wenn auch nur für kurze Zeit niedergelassen haben, da finden wir Reste ihrer Tongefäße. Irgend ein Topf oder eine Schüssel geht immer entzwei. Da gibts ein ganzes Häuflein Scherben. Für ihren ursprünglichen Besitzer haben die Scherben keinen Wert mehr. Er wirft sie fort, und wenn wir nur eine von diesen wiederfinden, so kann sie uns schon einen wichtigen Anhalt geben. Ganz anders ist es beim Metall. Gerade in der älteren metallarmen Zeit, wo dieses großen Wert hatte, hat man auch unbrauchbar gewordene Gegenstände sorgfältig aufbewahrt, um sie wieder umzuschmelzen oder umzuarbeiten. Metallgegenstände finden wir, abgesehen von den Gräbern, eigentlich nur, wenn sie wirklich verloren gegangen, ihrem Besitzer abhanden gekommen sind. Und noch ein weiteres kommt hinzu: Das Metall ist der Zersetzung ausgesetzt; je nach dem Boden, in dem es liegt, wird ein Metallgegenstand mehr oder weniger unkenntlich, ja er kann bis auf eine leichte Färbung der umgebenden Erdschicht vollkommen verschwinden. Anders die Reste aus gebranntem Ton, die trotz ihrer Zerbrechlichkeit eigentlich unzerstörbar sind, Jahrtausende überdauern, und dabei weder Aussehen noch Form wesentlich ändern.

Schon der Umstand, daß die Scherben die häufigsten und oft die einzigen unverwischbaren Zeichen einstmaliger Anwesenheit der Menschen sind, macht sie für uns so wichtig.

Ein zweites kommt hinzu; es hängt wieder mit dem höheren Wert wie mit der ganzen Natur des Metalles und mit dem geringen Wert der Tonwaren zusammen. Metall ist nicht überall zu gewinnen und die Bedingungen für die Entwicklung einer Metallindustrie sind nicht überall gegeben. Damit ist zugleich gesagt, daß das Metall von bestimmten Zentren aus verbreitet wird und zwar zunächst schon in verarbeitetem Zustande. Metallgeräte sind einer der wichtigsten Handelsgegenstände in der Vorzeit gewesen, bei ihrer

Haltbarkeit und ihrem hohen Werte vertrugen sie den weiten Transport. Bald hat man dann an vielen Orten gelernt, das Metall selbst zu bearbeiten. Aber es ist natürlich, daß man sich bei der Verarbeitung zunächst durchaus an die früher importierten Vorbilder hielt. Es ist eine Tatsache, daß Metallgegenstände nicht nur sehr weit durch den Handel getragen worden sind, sondern auch in ihren Formen sehr konservativ sind, daß einmal gefundene Formen sehr zäh bewahrt werden und sich über einen räumlich sehr weiten Kreis verbreiten. Ganz anders die Tonware. Einfache Töpfe kann man überall herstellen und sie sind in der Tat überall zum lokalen Bedarf hergestellt worden. Tonware als Handelsgegenstand ist immer eine verhältnismäßig junge Erscheinung. Der niedrige Wert des Tontopfes verbunden mit dem Risiko des Transportes der zerbrechlichen Ware rechtfertigt das hinlänglich. Wir können beweisen, daß fremde Tonwaren eigentlich immer erst ein sekundärer Importartikel ist, sei es, daß die Tongefäße nur als Verpackung für irgend einen wertvolleren Handelsgegenstand eingeführt wurden, sei es, daß sie um ihrer eigenen vorzüglichen Qualität willen verhandelt wurden — dann aber setzen sie einen festen Handelsweg, einen bereits geordneten Handelsverkehr voraus. Mit Tongefäßen fängt kein Handel an. Griechische Tongefäße sind erst vom Ende des 8. Jahrhunderts an nach Italien ausgeführt, während wir den Einfluß griechischen Kunsthandwerkes schon viel früher dort spüren können. Es ist kein Zufall, daß das Datum der frühesten Einfuhr griechischer Tongefäße in Italien zusammenfällt mit dem der Anlage der ersten Kolonien. Erst jetzt, als zur Sicherung schon lange bestehender Beziehungen die griechischen Pflanzstädte in Italien angelegt werden, erscheinen auch die griechischen Tongefäße in Italien. Die Metallware wandert von Hand zu Hand, das Auftreten fremder Tonware läßt immer auf geregelten Verkehr schließen. — Ein anderes uns näherliegendes Beispiel: Griechische und italische Metallware tritt im Rheingebiet in vorchristlicher Zeit in beträchtlicher Menge auf, griechische und italische Tonwaren dagegen nur in ein paar versprengten Stücken, die mehr durch Zufall verschleppt sind. Mit dem Augenblick aber, wo die Römer am Rhein erscheinen und so eine dauernde und unmittelbare Verbindung zwischen den beiden Ländern hergestellt ist, erscheint auch die römische Tonware. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich in der Folgezeit. Innerhalb der durch den Limes bezeichneten Grenzen herrscht die römische und romanisierte Keramik vollständig. Die römischen Tongefäße, die außerhalb dieser Grenze

auftreten, kann man zählen. Selbst unmittelbar vor der Grenze sind die römischen Tongefäße eine Seltenheit. Die Grabfelder römischer Zeit bei Gießen, also nur etwa 10 km von der römischen Grenze entfernt enthalten bis auf wenige Ausnahmen germanisches Geschirr.

Durch das engere Verbreitungsgebiet der einzelnen Tonwaren erklärt es sich auch, wenn die lokalen Verschiedenheiten des Tongeschirres so viel größere sind, als beim Metallgerät und eine Fülle leicht kenntlicher Gattungen sich entwickelt.

Ich wies schon darauf hin, daß die Metallformen sehr konservativ lange Zeit hindurch gewahrt und schwer durch neue verdrängt werden. Im Gegensatz dazu sind die Tonformen auffallend entwicklungsfähig und entwicklungslustig. Und während das einzelne Metallgerät langlebig ist, ist das Tongeräte kurzlebig. Ein Metallschmuckstück ist eine Kostbarkeit, wird sorgsam gehütet und hält sich lange im Gebrauch. Eine Bronzefibel des 1. Jahrhunderts, die wir in einem Grabe finden, sagt uns noch lange nicht, daß das Grab dem 1. Jahrhundert angehört. Sie kann 30, 50, 75 Jahre im Gebrauch gewesen sein, ehe sie ins Grab kam. Und in noch viel höherem Maße gilt das von den Münzen. Eine Münze gibt für das Grab immer nur einen terminus post quem, ein frühestes Datum. Aber sie kann unter Umständen lange im Kurs gewesen sein, ehe sie einem Toten mit auf die letzte Reise gegeben wurde. Münzen datieren erst, wo sie in Menge auftreten. Wenn wir an einer Fundstelle nur Münzen des Augustus und diese in großer Zahl finden, nun, dann gehört die Anlage in die Zeit des Augustus. Eine einzelne Münze beweist das nicht. Ganz anders die Tonware. Auch da kann ja wohl einmal ein einzelnes Stück lange im Gebrauch sein, so gut wir auch einmal noch eine Tasse unserer Großmutter weiter gebrauchen. Aber die Regel ist es nicht. In der Regel haben wir etwa gleichzeitiges Fabrikat darin zu erkennen. Je gewöhnlicher die Tonware ist, je weniger materiellen Wert sie repräsentiert, desto sicherer ist die Rechnung. Und die große Masse, in der die Scherben gegenüber den Münzen aufzutreten pflegen, machen die Wahrscheinlichkeitsrechnung noch sicherer. Wir können deshalb ruhig behaupten: eine gewissenhafte Sammlung alter keramischen Reste bei einer Ausgrabung liefert uns das beste, sicherste, oft auch das einzige Hilfsmittel zur Zeitbestimmung unseres Fundes. Während man früher nach den gefundenen Münzen datierte, datieren wir jetzt in erster Linie nach den Scherben.

Mit Recht ist daher bei der Organisation der Limesarbeiten

der größte Nachdruck auf sorgfältige Sammlung der Scherben gelegt worden; die gesammelten Scherben geben da in vielen Fällen die wichtigsten Anhaltspunkte für die Datierung. In zahlreichen Fällen kann die Zugehörigkeit eines Teiles der Grenzwehr zu einer früheren oder späteren Phase derselben nur durch den Vergleich des Scherbenmateriales entschieden werden.

An ein paar Beispielen möchte ich das Gesagte noch kurz erläutern.

Vor ein paar Jahren erregte großes Aufsehen die Kunde, daß man bei Urmitz das Lager gefunden habe, von dem aus Cäsar seinen Rheinübergang bewerkstelligt habe. Der Sachverhalt war kurz so: es fand sich am Rheinufer ein kleines römisches Lager, dessen Funde bewiesen, daß es in augusteischer Zeit angelegt sei. Mit Recht erklärte man es für eines der zahlreichen Kastelle, die Drusus zum Schutze der Rheingrenze angelegt hat. Dieses Kastell durchschnitt die Gräben einer älteren, gewaltig großen Befestigungsanlage. Älter als Drusus — da kam man auf Cäsar. Es mußte seine lange gesuchte Rheinfestung sein. Aber es war falsche Freude gewesen. Genaue Beobachtung der Scherbenfunde, die in dieser Anlage gemacht wurden, sorgfältige Feststellung der Umstände, unter denen sie abgelagert waren, lieferten den untrüglichen Beweis, daß die Anlage aus der späteren Steinzeit bezw. frühen Bronzezeit stammen müsse, also etwa 1000 Jahre älter als Cäsar sei! Die Konstruktionen des Historikers sind hier durch die Beobachtungen des Archäologen widerlegt worden.

Oder ein Beispiel, das mir besonders nahe liegt: Blicken wir einmal nach Westfalen hin, das für die Frühgeschichte unseres Volkes so besonders große Bedeutung hat. Römische Bronze ist in Westfalen so gut gefunden, wie noch viel weiter ostwärts. Die hilft uns historisch ebensowenig, wie etwa der Hildesheimer Silberfund. Römische Münzen sind sogar in großer Menge in Westfalen gefunden worden. Aber alle diese Münzfunde hatten uns bisher nicht weiter helfen können. Keine einzige sicher römische Anlage, kein römisches Lager ist hier durch die Münzen festgelegt worden. Um hier ein römisches Lager festzulegen, müssen wir verlangen, daß man uns römische Topfscherben vorweist. Die römische Scherbe ist es in erster Linie, die die jetzt erforschte Anlage bei Haltern als eine römische aus der Zeit des Augustus erwiesen hat. Die Fundstücke sind hier mit der größten Sorgfalt gesammelt. Nach unserer historischen Überlieferung dürfen wir als feststehend betrachten, daß dieser Platz

nur von 11 v. Chr. bis 17 n. Chr. besetzt war. Wenn unter den Münzen eine ganze Anzahl Silbermünzen aus der Zeit der Republik sich finden, wird niemand daraus den Schluß ziehen, daß das dortige Lager entgegen aller Überlieferung schon in republikanischer Zeit angelegt sei. Ebenso wenig wird man aus einer vereinzelten Münze des Trajan oder des Konstantin, die bei Haltern gefunden ist, schließen, daß die Römer in dieser Zeit noch dorthin gekommen seien, vielmehr die Erklärung der ersten Erscheinung darin finden, daß eben in Augusteischer Zeit noch viel republikanisches Silber kursierte, für das zweite sich daran erinnern, daß Xanten, der wichtigste Stützpunkt der Römer am Niederrhein, bloß 40 Kilometer von Haltern entfernt liegt, und römische Scheidemünze ihren Weg auch über die Grenze fand. Sie ist ja noch viel weiter gewandert und hat mit den Befestigungsanlagen bei Haltern nichts zu tun. Die Scherbenfunde aus den Lagern von Haltern dagegen sind einheitlich aus augusteischer Zeit, da ist nichts störendes. Wir haben einige rohe la tène-Scherben aus Haltern, die uns zeigen, was für Tonware die Germanen hier hatten, als die Römer ins Land kamen. Und wir haben über den zugefüllten römischen Gräben wiederum nachrömische Germanenscherben. Dazwischen aber, zu den Anlagen gehörig, die einheitliche augusteische Scherbenmasse. Spätrömisches, ja schon das zweite Viertel des 1. nachchristlichen Jahrhunderts, fehlt vollständig.

Noch anderes lehren die Scherben von Haltern. Sie zeigen z. B., daß die römischen Soldaten ihr Geschirr mit sich führten. Nichts ist unter den sicher zu den römischen Lagern gehörigen Funden, was wir etwa als Halterner Lokalfabrikat ansehen müßten. Es sind genau die gleichen Vasengattungen, wie sie in den ältesten Schichten von Xanten, Neuß, Wiesbaden, Mainz vorkommen.

Und weiter: Ein Teil der Töpfe ist noch italisches Fabrikat, während daneben sicher gallisches und rheinländisches auftritt. Auch das ist interessant. Neben dem aus der Heimat bezogenen feinsten Geschirr steht dem Legionar also auch schon provinziales nach römischem Muster gefertigtes zu Gebote.

Doch genug von Haltern. Auf ein Beispiel aus Ihrer nächsten Nähe möchte ich Sie noch hinweisen. In Friedberg haben Sie bekanntlich ein wichtiges römisches Kastell. Die Masse der Funde gehört wie natürlich dem Ende des 1., dem 2. und 3. nachchristlichen Jahrhundert an. Daß auch eine Augustusmünze gefunden ist, würde nichts beweisen. Aber es sind eine Anzahl Scherben vor-

handen, die beweisen, daß der Platz schon beträchtlich vor dem 2. Jahrhundert besetzt war. Wenn dagegen neuerdings von verschiedenen Seiten ausgesprochen ist, es möchte in Friedberg das von Drusus angelegte gegen die Chatten gerichtete Kastell zu suchen sein, so muß ich gestehen, daß für Bestehen zur Zeit des Augustus bisher das Friedberger Scherbenmaterial, soweit es mir bekannt ist, noch nicht den Beweis liefern kann.

Ich könnte noch eine Fülle von Belegen anführen, die zeigen, wie sicher gerade die aus dem Charakter des Tongeschirres gezogenen chronologischen Schlüsse sind. Aber ich möchte Sie gern noch auf einige andere interessante Ergebnisse der Vasenforschung hinweisen und Ihnen auch ein paar Beispiele für das kulturgeschichtliche Interesse vorführen, das die Vasenforschung für unsere Gegend haben kann. Mehr als Proben können es in dem engeren Rahmen eines Vortrages ja nicht sein.

Allbekannt ist das feinste römische Tongeschirr, das wir so recht als das charakteristisch römische zu betrachten gewohnt sind, die rot glasierte sog. Terra sigillata. In Italien hat sich im ersten vorchristlichen Jahrhundert die aus griechischem Gebiet stammende Technik hoch entwickelt. Das italienische Städtchen Aretium war es, das die schönste Terra sigillata-Ware fabrizierte. Dort kennen wir eine ganze Reihe von großen Töpfereien, deren Besitzer sich und oft auch ihre Arbeiter auf den Stempeln ihrer Gefäße nennen. Ebenso sichere Kennzeichen, wie diese Stempel bieten aber auch die Formen und Dekorationen. Diese aretinischen Fabrikate, das feinste, was zu dieser Zeit überhaupt an Tonware hergestellt wurde, waren wohl wert, daß man sie weit verhandelte. Und so finden wir sie denn auch in Afrika, in Spanien, in Süd-Gallien in Masse, nicht selten aber auch im östlichen Mittelmeergebiet. Im Gefolge der römischen Legionen sind sie aber auch weiter nach Gallien hinein und bis nach Germanien gekommen und sie treten überall da auf, wo wir römische Reste aus augusteischer Zeit finden. Aber auch nur da. Alle Terra sigillata, die wir in Haltern finden, ist noch italisches Fabrikat, sie alle hat den weiten Weg von Italien bis an den Rhein gemacht. Noch eine Beobachtung, die ich glaube machen zu können läßt sich hier gleich anschließen: Das Gebiet unmittelbar am Rhein, und namentlich von Mainz abwärts ist besonders reich an italischer sigillata. Oberhalb Mainz, namentlich aber auch weiter ins Land hinein, wird sie seltener. Trier, diese so früh glänzend aufblühende Stadt, hat auffallend wenig italische sigillata. Die Lösung liegt wohl darin, daß der beste,

ſicherſte Abnehmer des feinen Geſchirres in dieſer Frühzeit der Italiker war, d. h. in erſter Linie der Legionar. Und der Händler brachte die Ware natürlich zunächſt nur dahin, wo er auf ſicheren Abſatz rechnen konnte, an die militäriſch beſetzte Grenze.

Doch der Weg dorthin war weit und für die zerbrechliche Ware gefährlich, und der Gallier ein betriebsſamer Mann. Schon in auguſteiſcher Zeit, beiſpielsweiſe in Haltern, Xanten, Andernach, ſehr viel mehr aber dort, wo italiſche Ware weniger hinkam, z. B. in Trier, finden ſich deutliche Verſuche, die ſchöne Terra sigillata nachzumachen. Zwar ſind die Nachahmungen zunächſt wenig geglückt, aber die hellrot überzogenen Teller, die ſich auch in der Form noch an aretiniſche anſchließen, geben ſich doch deutlich genug als Nachahmungen zu erkennen. Und wie der Aretiner, ſo drückt auch der Gallier ſeine Fabrikmarke auf den Boden des Tellers. Bisweilen iſts ein galliſcher Name, bisweilen aber auch ein ſinnloſes Gebilde, das bloß rein äußerlich die Form des Stempels nachahmt.

Lange hat es nicht gedauert, da hatten die Gallier den Aretinern ihr Geheimnis abgelauſcht und ſie konnten eine perfekte Terra sigillata herſtellen, klingend hart gebrannt mit ſchöner, ſpiegelnd glänzender, roter Glaſur. Die Formen ſind meiſt aus den arretiniſchen entwickelt, aber doch mit manchen Eigentümlichkeiten. In Süd-Frankreich ſind eine ganze Reihe von Töpfereien entdeckt, in denen dieſe sigillata fabriziert wurde. Die Vorteile des abgekürzten Transportes machen ſich ſofort geltend. In kürzeſter Zeit haben dieſe galliſchen Töpfereien die italiſche Ware vollſtändig aus dem Felde geſchlagen, ja ſogar ihr in Italien erfolgreich Konkurrenz gemacht. Die italiſche sigillata iſt in deutſchen Fundſtätten ſchon um die Mitte des 1. nachchriſtlichen Jahrhunderts vollkommen verſchwunden. An ihrer Stelle finden wir die kirſchrote galliſche. An Stelle der vornehmen Herren Fabrikanten von Aretium, die gern ihren vollen römiſchen Namen auf das Gefäß ſtempeln, erſcheinen als Verfertiger kleine Leute, die ſich mit einem cognomen oft recht zweifelhafter Latinität begnügen. An Stelle des italiſchen Großbetriebes iſt provinzialer Kleinbetrieb getreten, eine Tatſache, die ſich übrigens auch ſonſt, z. B. bei den Tonlampen, feſtſtellen läßt.

Und noch etwas ſpäter, mit dem Ende des 1. Jahrhunderts, da verſchwindet aus unſeren Gegenden auch die ſüdgalliſche sigillata. An ihrer Stelle tritt, wieder mit manchen neuen Formen, die Italien fremd ſind, eine techniſch viel geringere sigillata auf. Sie

ist, wie wir jetzt wissen, am Allier, namentlich in dem Städtchen Lezoux gemacht, in einer Masse, wie wohl an keinem zweiten Ort. Wiederum etwa 50 Jahre später tritt auch diesen Töpfereien in Germanien ein Konkurrent entgegen. Im Schutze der militärischen Grenze und in ihrer unmittelbaren Nähe waren jetzt Töpfereien entstanden, in denen terra sigillata fabriziert wurde. Und Töpfereien, in denen sie entstand, finden wir allenhalben, in Trier so gut wie in Rheinzabern, in Bayern und an vielen anderen Orten. Jetzt war man auch hier soweit gekommen, daß man den gallischen Offizieren erfolgreich Konkurrenz machen konnte.

So sehen wir hier an dem Beispiele einer bestimmten Gattung, wie die Einfuhr infolge der römischen Eroberung beginnt, wie man die eingeführte Ware nachahmt, wie die alteinheimische Technik verdrängt wird durch die fremde, die man sich allmählich zu eigen macht, wie aber unwillkürlich dabei auch der lokale Charakter zum Ausdruck kommt. Mit dem Ende des 1. Jahrhunderts haben wir eine Keramik in Germanien, die zwar technisch durchaus römisch ist, aber eben provinzialrömisch, nicht italisch. Mit der gleichzeitigen italischen Keramik ist sie zwar nahe verwandt, aber es sind zwei Zweige aus einem Stamm. Zugleich zeigt uns die sigillata auch sehr deutlich die schnelle Verrohung des Geschmackes. Stehen schon die gallischen Sigillaten weit hinter den italischen zurück, so die germanischen in Form und Dekoration erst recht und die weitere Entwicklung ist ein ständiger Verfall.

Spiegelt sich in dieser Vasenklasse schon allmähliche Romanisierung, zugleich aber auch die Entwickelung provinzialer Eigenart durch die Mischung des einheimischen und italischen Elementes wieder, so wird das noch deutlicher durch andere Funde. In Trier befinden sich seit kurzem eine Anzahl Grabfunde aus der näheren Umgebung der Stadt, die etwa in die 2. Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts gehören, also etwa in die Zeit des Cäsar und Augustus. In diesen Gräbern fanden sich eine große Masse von Gefäßen, welche den Charakter der Spätlatènezeit tragen. Das sind Gefäße, wie sie die Treverer schon zur Zeit des ersten Auftretens der Römer in diesen Gegenden fabrizierten. Meist sind diese Gefäße noch in alter Weise aus freier Hand geformt. Daneben finden sich aber schon einzelne, die mit Hilfe der Drehscheibe verfertigt sind und zeigen, daß den Treverern dieses technische Hilfsmittel bereits aus dem Süden zugetragen war. Zunächst bedient man sich seiner nur, um die gewohnten Formen besser und leichter herzustellen. Weiter aber kann man nun innerhalb

dieser Grabfelder verfolgen, wie der römische Einfluß immer stärker wird, ohne daß doch die einheimische Art vollkommen unterdrückt wurde. Es beginnt feinere Schlemmung des Tones, es treten elegantere Formen auf, in denen heimischer und römischer Charakter sich mischt und einen neuen, provinzialen Formenschatz hervorbringt. Dann treten die schon genannten Nachahmungen der italischen sigillata auf. Daneben werden dieselben Formen aber auch glänzend geschwärzt, in sog. terra nigra ausgeführt, die technisch nur eine Verfeinerung der alteinheimischen Schwärzung der Gefäße ist. Endlich erscheinen einige echt römische Wasserkrüge, sicher Importstücke wenn nicht aus Italien, so doch aus dem schon romanisierten Teile Galliens oder — schon von Römern im Trevererland hergestellt. Hier können wir nun die in Bonn befindlichen frührömischen Grabfunde von Andernach anreihen, die meist der 1. Hälfte des 1. nachchristlichen Jahrhunderts angehören. Da ist das rohe, handgeformte einheimische Geschirr fast ganz verschwunden. Die romanisierte einheimische Töpferei, mit ihren hellroten und grauen Gefäßen, Terra nigra u. s. w. hat sich glänzend entwickelt. Ihre Produkte gehören zum besten, was wir in der provinzialen Keramik überhaupt haben. Daneben steht der italische und südgallische Import. So sind uns diese Gräber mit ihrem Inhalte ein klares Zeugnis für den Prozeß der allmählichen Romanisierung und die Ausbildung provinzialer Eigenart.

Nicht alles Material ist so wertvoll, so ohne weiteres nutzbar zu machen, wie das von Haltern, wo die historischen Verhältnisse alle Funde in enge zeitliche Grenzen weisen, oder die Grabfunde von Andernach, wo die Gräber durch eine ganze Serie von Münzen die alle aus demselben Zeitraum stammen, eine scharfe Datierung geben. Aber über die Anfangsstufe, auf der man mühsam die ersten festen Datierungen zu gewinnen sucht, sind wir jetzt auch schon hinaus. Durch den Vergleich des Scherbenmateriales von verschiedenen Fundstätten allein können wir so viel lernen, ergeben sich so sichere Resultate, daß es Leichtsinn wäre, sich diese entgehen zu lassen. Es ist die Pflicht eines jeden Ausgräbers, alles, was er an keramischen Resten findet, zunächst sorgfältig aufzuheben. Wegwerfen kann er sie nachher immer noch. Zunächst aber muß er selbst, oder wenn er sich dazu nicht im Stande fühlt, müssen andere sich ein Urteil darüber gebildet haben. Daß es dabei natürlich auch nicht nur auf sorgfältiges Trennen etwa der einzelnen Grabfunde, sondern auch bei größeren Ausgrabungen, der Fund-

schichten u. s. w. ankommt, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden.

Nur einen kleinen Teil all des Interessanten und Wissenswerten, das sich den Vasenfunden abgewinnen läßt, konnte ich Ihnen hier andeuten. Ich fürchte schon so wie so Sie übersättigt zu haben mit Scherben und Töpfen. Und Neues habe ich Ihnen ja auch nicht gelehrt. Das Gießener Museum zeigt, daß Sie sich des Wertes dieser unscheinbaren Funde voll bewußt sind, Aber helfen Sie, die gewonnene Überzeugung von der Wichtigkeit dieser Fundstücke in immer weitere Kreise tragen. Helfen Sie nach Kräften das Material vergrößern, das ein so wichtiges, vielseitiges Hilfsmittel unserer heimischen Geschichtsforschung ist.

# Die Kirche zu Großen-Linden und ihr Portal

von

**H. Hepding.**

(Hierzu Tafel.)

Die Großen-Lindener Kirche ist eines der ältesten Baudenkmale im Großherzogtum Hessen, und verdient als solches die Aufmerksamkeit aller Kreise, die für alte Geschichte und Kunst Interesse und Verständnis haben. Es ist gewiß nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß dieses Gotteshaus eines der merkwürdigsten ist, welche die christlich fromme Vorzeit zur Ehre Gottes erbaut und den Nachkommen hinterlassen hat, zumal dasselbe besonders an seinem alten Portale manches Rätselhafte bietet, das zu lösen und zu erforschen baukundige und mit den christlichen und germanischen Altertümern vertraute Männer der Wissenschaft mit großer Mühe und Fleiß versucht haben. Die älteste Beschreibung der Kirche, die dem Verfasser dieser Abhandlung zugänglich gewesen, ist die im Staats- und Adreßkalender auf das Jahr 1789, wo sich in dem Anhang inländischer Merkwürdigkeiten neben einer Beschreibung von Hähnlein, Altenburg und Ostheim auch eine für jene Zeit mit großem Verständnis geschriebene kurze Schilderung Großen-Lindens und dessen ehrwürdiger Kirche befindet.

Die Kirche wird dort als eine uralte Kreuzkirche bezeichnet, die über dem Chor mit einem Haupt- und auf beiden Seiten des Haupteingangs mit zwei Nebentürmen versehen und die Haupt- und Metropolitankirche der ganzen Umgegend gewesen sei, in der sich früher die anliegenden Orte zum Gottesdienst eingefunden hätten. Auf der südlichen Seite, bemerkt der Verfasser der Merkwürdigkeiten, befindet sich eine männliche, in Sandstein eingehauene Figur, die in der rechten Hand eine „Spade", in der linken aber einen Stab mit einer Kreuzfahne hält, die viele für den Stifter derselben (?) halten wollen.

Über dem Haupteingang der Kirchentür findet man allerhand menschlich-tierische und andere Figuren in großer Anzahl, welche nicht bloß Verzierungen, vielleicht die Wappen derer, die den Bau befördert haben, vorstellen sollen.

Als interessante Gegenstände in der Kirche werden angeführt der von schwarzem Marmor errichtete Altar und der Taufstein, welche beide Stücke ihr Dasein einem Herrn von Fabrice, Ober- und Landeshauptmann in dem Hannöverschen, zu verdanken haben und der aus dem Papsttum übrig gebliebene hohe Altar, vor welchem vor Alters die Messen gelesen und die sacra administriert worden sind. Dieser führe, wie aus einer auf Pergament in Mönchsschrift abgefaßten Urkunde von 1407 erhelle, den Namen Petersaltar[1]).

Wie derselbe beschaffen gewesen, wird uns auch in folgenden Worten mitgeteilt:

„Auf diesem von Mauerwerk errichteten und mit einer Sandsteinplatte überlegten Altar stehet ein in mehrere Gefache eingeteilter und mit stark vergoldeten Statuen, die sich teils auf biblische Geschichten, teils auf Päbstische Legenden beziehen, angefüllter Kasten, der zu seiner Zeit seinen Wert gehabt haben mag.

Auf beiden Seiten gedachten Altars erblickt man in der Mauer zwei eiserne Türen, welche in zerstörte, dunkle und schauervolle Gemächer führen, deren Bestimmung nicht sicher bekannt ist, welche aber wahrscheinlich für Büßende bestimmt waren. Zur rechten Seite der Treppe, die auf die Orgel führt, ist die Grabschrift eines Herrn Cuno von Rodenhausen (Amtmann von Münzenberg † 1420) mit vielen Wappenstücken zu sehen."

Aus letzterer Bemerkung ist, was für die Restauration des Gotteshauses wichtig erscheint, zu ersehen, daß die Orgel um diese Zeit (1789) sich noch im Chore befand. Sie ist erst später auf der entgegengesetzten Seite im Schiff aufgestellt worden, wahrscheinlich beim Abtrennen des Chors vom gottesdienstlichen Gebrauch bei der Reparatur im Jahr 1818, wo unter Leitung und nach Angaben des damaligen Pastors C. A. Hofmann der Kirchbau am Westturme gestützt, auch, weil man den Fußboden erhöhte, wenige Stufen vor die verschiedenen Eingänge gelegt und dabei mancherlei Reparaturen an den Fenstern und im Innern vorgenommen wurden.

[1]) Schenkungsurkunde des Heinrich Larer, Altaristе sancte Peters Altars in der pfarkirchen zu großen linden, vom Jahre 1407 in die st. Anthonii (im Pfarrarchiv aufbewahrt).

Namentlich wurden damals die Kreuzarme nebst der Mitte und dem Kopf des Kreuzes von dem eigentlichen kirchlichen Gebrauche ganz abgeschieden. Der alte große Hochaltar aus Tuffstein, der bisher im Chor gestanden und dem heiligen Petrus geweiht gewesen war, wurde abgebrochen und dessen Platte in den Hof des Pfarrhauses, einzelne Gemälde an seinen Schranktürchen aber in den völlig unbenutzten Chor verbracht.

Diese wertvollen Gemälde sind unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes der Gemeinde auf Bitten des höchstverdienstvollen verstorbenen Geheimrats Professor Dr. v. Ritgen dem Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins zu Gießen übergeben worden, wo sie einen würdigen Platz gefunden haben. —

Der St. Margaretenaltar im Schiff hatte schon früher weichen müssen, ebenso der alte steinerne große Taufstein, welcher lange Zeit an die äußere nördliche Mauer der Kirche angelehnt lag, neuerdings aber dem Portal gegenüber auf dem Friedhof Aufstellung fand.

Die ganze Reparatur war ein Fehlgriff und ein Unglück für das Gotteshaus, das dadurch an Stil und Charakter viel verloren hat, was die demnächstige Restauration ihm hoffentlich wiedergibt.

Im Jahre 1858 wurde in der Amtszeit des Kirchenrats und Dekans Georg Koch die Kirche mit einem Kostenaufwand von mehr als 1000 Gulden innen und außen repariert. Namentlich wurde dieselbe im Innern vollständig weiß getüncht, am Holzwerk mit Ölanstrich versehen und der ganz zerfallene Chor allerdings nur notdürftig wieder in Stand gesetzt, sodaß der Bau trotz seines hohen Alters nicht gerade verfallen aussieht, — Noch ist die älteste, urkundlich beglaubigte Reparatur des Gotteshauses zu erwähnen, welche der Fürsorge der Hessischen Landesregierung zu verdanken war.

Nach einem urkundlich vorhandenen im Pfarrarchiv aufbewahrten eigenhändigen (?) Befehl Philipps des Großmütigen vom 15. September 1561 wurde zur Reparatur des damals am Dachwerk arg beschädigten Gotteshauses Holz aus den Hochfürstlichen Hessischen Waldungen um die Stadt Gießen her kostenfrei abgegeben und dazu verordnet, daß die Filialisten der Pfarrei mit Fahren und sonstiger Zusteuer hilfreiche Hand leihen und sich deß in keiner Weise weigern möchten.

Das Dokument lautet:

„Philipps Landtgrave,

Lieber getrewer, was an vns unser Superintentens zum Frankenbergk Hr. Kaspar Tholde, desgleichen der Pfarrherr sowie

Bürgermeister und der ganzen Gemein zu Großen L. vntertheniglich supplicirt und gebeten haben, das findestu Inliegende zu sehen, darauf ist unser Bewilch In Gnaden, das du gemeldten vom Großenlinden notturftig Holz auß unsern Gewalden ums Gießen hero zu Widdererbauung der Kirchen vom unsertwegen auß Gnaden volgen und zukommen lässest, Du sollst auch diejenigen, so auff den Filialen solcher Pfarr wonen mit ernst dahin halten, daß hie diesen Supplicanten an erbauung der Kirchen mit faren und sunsten Zustewer kommen und sich daran keineswegs weigern, das thun wir uns mit Gnaden zu dir versehen.

Datum zappfenbergk am 15. Septembris [15]61.

An den Renttmeyster zu Gießen"

Bei dieser Gelegenheit entstand nach noch vorhandenen Akten ein jahrelanger Prozeß, den der Filialort Leihgestern gegen die Mutterkirche führte und die Heimberger (Gemeindevorsteher) einer großen Anzahl namhafter Dörfer des Hüttenbergs, die damals zum Teil schon eigene Gotteshäuser besaßen, wurden so lange im „Gießer Thurme" festgehalten, bis ihre Gemeinden sich bereit erklärten, ihrer alten Pflicht zur Reparatur der Kirche nachzukommen. Aus der Beschwerdeschrift dieser Dörfer ergibt sich, daß durch einen ungestümen Wind das Gesparr und Dachwerk auf dem Bau Schaden genommen und daß „dannost" hat müssen geplackt und gebessert werden. —

Auf erhaltenen guten Rat „etliche Wagen Schiefersteine zu Gladenbach zu holen, hatten jene Dörfer schon vor Einsperrung ihrer Heimberger eine damals große Summe, nämlich 60 fl. Frankfurter Währung zur Steuer dieser Steinfuhr verwilligt, auch denen von Linden daneben gestattet, nach eigenem Willen Holz aus ihren Wäldern zu solchem Werke zu hauen. Danach hat Schaden und Reparatur sich damals auf das Dach beschränkt, wozu stimmt, daß an dem Steinbau nirgends Renaissanceformen auftreten. —

Pastor Hofmann geht in seinem kl. Schriftchen „Die Feier des 3. Evangelischen Jubelfestes zu Gros- und Klein-Linden nebst einigen geschichtlichen Nachrichten über diese Orte" aus dem Jahr 1817, in dem er sonst viele interessante Mitteilungen aus alter Zeit zu machen weiß, über das Gotteshaus selbst rasch hinweg. Er bemerkt nur, daß die ins Kreuz gebaute Kirche ein höheres Altertum verrate und daß dies namentlich bei den Nebenchören der Fall sei, an deren einem sich eine in Stein gehauene menschliche Figur, sowie

am Portal des großen Eingangs „hieroglyphische Bilder aus der frühesten Zeit" befänden.

Außer den schon gelegentlich genannten Altertümern befinden sich innerhalb der Kirche noch ein Taufstein aus Marmor von J. L. von Fabrice † 1765 gestiftet. Die zur Zeit noch an der eingefügten Scheidewand zwischen Schiff und Chor in der Mitte befestigte hölzerne Kanzel ist bei der Reparatur im Jahre 1818 wohl in der Gemeinde selbst gefertigt, die Orgel, ein ziemlich gutes Werk, im Jahre 1850 gebaut worden.

Ein schöner Schatz der Kirche ist das stark und wohlklingende Geläute, aus 4 Glocken bestehend. Die älteste mittlere Glocke wurde im Jahre 1473 von Meister Thylmann in Hachenburg gegossen und trägt am oberen Rande die Umschrift: „Maria heyssen ich, alle bese Weder vertribben ich."

Die größte und schönste Glocke, welche nach ihrer Inschrift von Meister Dilman Schmidt zur Aßlar „15 Tage nachdem Kaiser Karl VI. bestimmt worden" 1711 gegossen ist, hat an ihrem oberen Rande den Spruch: „Die Schläfer weck ich — die Sünder schreck ich — die Toten beweine ich — des jüngsten Gerichts erinnere ich. Alles, was Odem hat, lobe den Herrn. Hallelujah!" In der Mitte stehen die Vor- und Geschlechtsnamen der damaligen Ortsvorsteher und die des damaligen Pastors (M. C. L. Runckel) und des Diakonus (M. J. Ch. Eckhard). Die Seitenflächen sind mit Medaillons und Lindenblättern geziert. Die kleinste Glocke im Jahre 1737 und zwar der Sage nach, nach zwei verfehlten Versuchen von Wilhelm Rinker zu Aßlar gegossen, hat die Umschrift: Soli Deo Gloria; und trägt einige Lindenblätter als Verzierung.

Der viereckige Hauptturm, auf dem die Glocken hängen, erscheint trotz der im Jahre 1887 vorgenommenen Renovation immer noch etwas bauchig. Oben hat er nach 2 Seiten zwei Zwillingsfenster, die sich in Spitzbogen enden, über welche jedoch ein Rundbogen sich wölbt. Die ursprünglich romanische Form ist hier noch erhalten, alle andern Fenster der Kirche sind neueren Ursprungs und stimmen zudem am Schiff nicht auf einander, was wegen Mangels an Symmetrie störend wirkt. —

Das in der Mauer des südlichen Kreuzes an einer Nebentüre befindliche sog. „Spatenmännchen" stellt zweifelsohne den auferstandenen Christus als Gärtner mit Spaten dar.

Doch wieder zur Kirche im ganzen und besonders zu ihrem berühmten Portal!

Auf einer Anhöhe nach der Südostseite des Städtchens mitten unter den Gräbern des alten Friedhofs in der Nähe des Rat-(Schul-)hauses steht diese alte Kirche wohl an demselben Platz, wo die erste hölzerne Kirche errichtet war; denn da die Existenz des Ortes Linden schon für das 8. Jahrh. bezeugt ist, muß unsere, selbst sehr bescheidene Kirche eine noch schlichtere Vorgängerin gehabt haben. Der erhaltene Bau ist nicht einheitlich. Vierung, Vierungsturm und Kreuzarme sind spätromanisch (um 1200), der südliche Arm überdies in spätgotischer Zeit (15. Jahrh.) verlängert. An karolingische Bauten erinnert auffallend die Westfassade mit den beiden Treppentürmen, jedenfalls der älteste Teil des Ganzen. Von dem flachgedeckten Langhaus läßt sich in Ermangelung charakteristischer Einzelformen nur sagen, daß es romanisch ist; dasselbe gilt von dem berühmten Portal, dessen Zugehörigkeit zur alten Fassade unwahrscheinlich, jedenfalls unbeweisbar ist.

Um die Erklärung der Skulpturen am Portal der Großen-Lindener Kirche haben sich bemüht und verdient gemacht: Professor Dr. Ph. Dieffenbach, Pfarrer Abicht zu Hochelheim, Professor Dr. W. Schaefer, Geheimerat Professor Dr. v. Ritgen und Dr. Johann Valentin Klein, Professor der Theologie und Philosophie, beide letzteren in Gießen.

Es dürfte eine Zusammenstellung der in Büchern zerstreuten Meinungen und Ansichten erwünscht sein. Das Urteil darüber müssen wir freilich sach- und kunstverständigeren Männern vom Fach überlassen.

I. Professor Dr. Ph. Dieffenbach, der in seinem Auszug aus dem Tagebuche einer im Auftrage des historischen Vereins unternommenen Reise in der II. den nördlichen und östlichen Teil der Provinz Oberhessen betreffenden Abteilung unter Nr. 1 Großen-Linden und dessen Kirche einer eingehenden Erörterung unterzieht[1]), hebt mit Recht hervor, daß in Großen-Linden vor allem die Kirche als ein altes, in seiner Art ausgezeichnetes Bauwerk besondere Beachtung verdiene. Er wundert sich darüber, daß die im Archiv für hessische Geschichte[2]) gegebene Abbildung des Portals so inexakt sei. Er stellt Vergleichungen mit plastischen Darstellungen anderer Kirchen an und hebt hervor, daß der links an den Kanten des innern Ge-

[1]) Archiv für Hess. Geschichte Bd. 5 Heft 1 S. 3—9.
[2]) Bd. III Heft 2 u. 6.

simses stehende Adler, sowie rechts der Drache auch an andern Gebäuden in byzantinischem (nach heutigem Sprachgebrauch: romanischem) Stile, z. B. in Wetzlar, Fritzlar, Ilbenstadt zu finden seien und daß er die das Kapitell bildenden Tiere, wovon das eine, da wo sie zusammenkommen, den Kopf des andern in seinen Rachen nimmt, auch anderwärts an dergleichen schon gesehen habe. Doch erscheint ihm das Ganze als rohes Werk in sog. byzantinischer Form und er vermag, bis er eines andern belehrt wird, in den barocken Figuren durchaus keine tiefere Bedeutung zu finden. Das sog. „Spatenmännchen" hat er richtig aufgefaßt.

II. Pfarrer Abicht zu Hochelheim bei Wetzlar, der korrespondierendes Mitglied des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen war, äußerte sich besonders in einem Vortrag, welchen er am 22. Oktober 1840 bei der Generalversammlung des Vereins hielt[1]). Er wirft hier die Frage auf: „Sollte hier nicht vielleicht vor Einführung des Christentums ein heidnischer Götzentempel gewesen und diese hieroglyphischen Steine vom Baumeister mit zur Errichtung dieser Kirche verwendet worden sein?" Diese Frage begründet er mit der Äußerung: „Man weiß ja aus der Geschichte, daß die ersten Christen in unserer Gegend immer gern an solchen Stellen ihre Kirchen errichteten, welche sie für heilig hielten und wo sie ihre Götzen verehrt hatten." Abicht führt beispielsweise die alte Stiftskirche in Wetzlar an, an welcher ebenfalls bis heute „noch viele plastische Karikaturen und Ammonshörner" dem Auge sich darstellten. „Wahrscheinlich ist es jedoch, daß diese Zerrbilder und Hieroglyphen bloß Phantasiestücke des Baumeisters der Kirche sind, weil es bekannt ist, daß die deutschen Heiden in unsrer Gegend nicht in Tempeln, sondern in Hainen ihre Götzen verehrten." Abicht erklärt, daß er sich freuen würde, wenn seine Hypothese von andern Geschichtsfreunden geprüft und untersucht würde.

Dies geschah denn auch durch

III. Professor Dr. W. Schaefer-Gießen in einem „Versuch einer Deutung der Reliefs am Portal der Kirche zu Großen-Linden im Großherzogtum Hessen[2])". Er gibt die Erklärung ab, daß er keineswegs mit Abicht darin übereinstimmen könne, daß vielleicht vor Einführung des Christentums hier ein heidnischer

---

[1]) Archiv für Hess. Geschichte Bd. III Heft 1. nr. 2. Staufenberg und Groß-Linden S. 9—30 mit einer Abbildung des Portals (schlecht).

[2]) Archiv für Hess. Geschichte Bd. III Heft 2. nr. 6. S. 1—4.

Tempel gewesen und daß diese hieroglyphischen Steine von dem Baumeister mit zur Errichtung der Kirche verwendet worden sein sollten. Denn in der Stiftskirche zu Wetzlar, meint Schaefer, sind nur die alten, die heilige Legende kindlich vorstellenden Basilikaskulpturen, keineswegs aber Karikaturen zu schauen. Auch hält er die andere Ansicht für falsch, daß diese Zerrbilder und Hieroglyphen bloße Phantasiestücke des Baumeisters der Kirche sein sollten.

Schaefer sieht vielmehr in den mittleren 3 Feldern des äußeren Portalbogens zwei Fuhrleute, einen auf der Schulter anscheinend ein Netz tragenden Fischer und Bauleute, darunter am inneren Bogen links einen Hirten, der sein Vieh zur Weide treibt, und rechts den sog. Lindwurm oder die Rieseneidechse, die ein Tier zu verschlingen droht. Im linken untersten Felde des äußeren Bogens nahe dagegen ein Mann in bittender Stellung einem im Mantel gehüllten Ritter und die Kapitelle der „Tiersäulen" (Portalpfeiler) zierten zwei auf der Lauer liegende Hunde. Von den beiden Tiersäulen zeige die rechter Hand den sog. Lindwurm, jedoch in der besiegten Stellung, über ihm als seinen Besieger den Ritter St. Georg, dessen getreue, bei dem Kampfe mittätig gewesenen Hunde die Kapitelle zierten; der Träger des inneren Bogens sei das nach der Sage im Gebüsch sich bergende Lamm. Die anderen undeutlichen Figuren der „Säulenskulptur" gehörten unstreitig auch zur Darstellnng des Ganzen, könnten aber aus der Zeichnung nicht genugsam erkannt werden.

Zu Gunsten seines „gewagten" Versuchs macht der Darsteller die vielfältige Erfahrung geltend, daß sich namentlich an allen Orten Deutschlands, welche von der „Linde" ihren Namen führten, die Sage vom Ritter St. Georg, dem Lindwurmbezwinger, vorfinde, wie denn in Leipzig, Leuben, Leubnitz, Leupa, Lippück, Lippinka ꝛc. sich heute noch Spuren dieser Lindwurmsage nachweisen ließen und in Kirchen meistens auch Skulpturen in Stein und Holz darauf hindeuteten. Vornämlich sei aber Hessen das Land, wo die Lindwurmsage sogar durch die Geognosie eine Art historischer Basis erhalten habe, indem man in Hessen und auch in dem benachbarten stammverwandten Thüringen in Kalksteinformationen Zoolithen und Zooglyphen der antidiluvianischen Rieseneidechse vorfand.

Am bedeutendsten sind unstreitig die Forschungen und Darlegungen v. Ritgens und Kleins. Beide Männer stimmen in der Ansicht überein, daß der ganze Charakter der Architektur dieses

Bauwerks, noch mehr aber die Skulpturen des Portals auf das 10., spätestens auf das 11. Jahrhundert zurückdeuten.

IV. v. Ritgen[1]) macht folgende Gründe geltend, die für die Annahme der Erbauung des Gotteshauses im 10. Jahrhundert sprechen:

1. Die Form des Grundrisses, das lateinische Kreuz, nicht mehr in der einfachen Weise wie wir solches z. B. in St. Nazario e Celso zu Ravenna aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts sehen. Der viereckige schmale Chor erscheine nicht als direkte Verlängerung des Schiffes, sondern sei schmäler, als bilde er nur die Verlängerung eines mittleren Langschiffes, wie dieses bei vielen, aus dem altchristlichen Basilikenbau hervorgegangenen frühesten Monumenten des romanischen Baustils der Fall sei.

2. Die Form und Anordnung der Türme zu beiden Seiten des Haupteingangs, welche jenen der karolingischen Kaiser-Kapelle zu Aachen sehr ähnlich sei.

3. Die viereckige Form des Chors, der bei späteren romanischen Bauten stets halbkreisförmig gebildet sei.

4. Die flache Bedeckung des Schiffes.

5. Das gänzliche Fehlen aller jener charakteristischen Ornamente, Säulen und Gliederungen, welche das 11. und 12. Jahrhundert bezeichnen. Ursprünglich seien nur noch die Fenster des viereckigen Hauptturms, die den romanischen Stil bestimmt anzeigen, allerdings sowohl dem 10. als dem 11. Jahrhundert angehören können.

6. Die einfach 4eckige Profilierung der konzentrischen Bogen des Haupteingangs, mehr römisch als romanisch und nur erst eine Hinneigung ankündigend zu der dem romanischen Stile so eigentümlichen Anordnung vielgliedriger Arkadengewänder.

7. Die auffallende Einfassung und Trennung der Skulpturen des Portals in einzelne Bilder oder Felder.

8. Endlich der Stil der Skulpturen: Die Figuren seien flach und verzeichnet, aber doch bedeutsam, meist deutlich und ausdrucksvoll.

Ritgen weist darauf hin, daß ähnliche Skulpturen an der Kirche

---

[1]) Allgemeine Bauzeitung von Förster: „Über die Portalarchitektur des 10 u. 11. Jahrh., insbesondere über das Portal in der Kirche zu Großen-Linden, Vortrag gehalten in der 5. Versammlung Deutscher Architekten und Ingenieure in Gotha, S. 368—376 mit 3 Abbildungen.

von St. Germain des Prés in Paris sich finden, die auch in das 10., von andern in das 11. Jahrhundert gesetzt wird.

Eine ähnliche Anordnung fände sich am Portal von St. Gilles aus dem 11. Jahrhundert, doch sei letzteres sehr reich mit römischen Säulen und Architraven verziert und die Skulpturen seien feiner gearbeitet. Im allgemeinen tragen die Figuren des Portals in Großen-Linden indessen nicht den Charakter des romanischen, sondern eines früheren sog. karolingischen Stils.

Da der Bildercyklus in halbbarbarisch-phantastischer Weise mehr germanische Elemente als selbst die reichen Portale des 12. Jahrhunderts (z. B. an der Kirche St. Michele zu Pavia) zeige, so müsse doch hier an einer einfachen Landkirche das höhere künstlerische Bedürfnis um so mehr bewundert werden, welches die Bedeutung des Gotteshauses gerade am Eintrittspunkt in lebendiger Bildersprache ausdrücke.

Dem, der ernst und sinnend die vielfach unheimlichen und fremden Bilder aus längst entschwundener Zeit betrachte, müsse es bei genauerem Nachdenken klar werden, daß ein tief mystischer Geist kirchlicher Architektur und Skulptur diese Gestalten alle einheitlich geschaffen und geordnet und zum Ausdruck eines hohen christlichen Schlußgedankens sinnig ausgewählt habe. —

Im Anschluß an die Darstellung v. Ritgens sei erwähnt, daß auch an dem weithin berühmten uralten Tor des Klosters Ripoll in den Pyrenäen Spaniens sich ähnliche, allerdings noch viel reichere Skulpturen finden.

V. Klein hat in seinem mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit geschriebenen Buche[1]) diesen Nachweis in geistreicher Weise mit großem Eifer und Begeisterung für seinen behandelten Gegenstand zu führen gesucht. —

Gestützt auf 2 Daguerreotypien und auf die genauen Zeichnungen Ritgens hat derselbe jahrelang seinen ganzen Fleiß auf diese Untersuchungen verwandt und das Resultat seiner Arbeiten kann als einer der wichtigsten Beiträge zur richtigen Erkenntnis und Würdigung romanischer Portalskulpturen betrachtet werden.

Die Hauptabhandlung Kleins zerfällt in 2 große Abschnitte:

A. Die Beschreibung der Kirche, ihre Geschichte, Ermittlung

---

[1]) Die Kirche zu Großen-Linden bei Gießen in Oberhessen. Versuch einer historisch-symbolischen Ausdeutung ihrer Bauformen und ihres Portal-Reliefs. Gießen 1857. Ricker'sche Buchhandlung.

des architektonisch-typischen, damals kirchlich-mystischen Charakters ihrer Fassade und Feststellung der Reihenfolge ihrer Portalreliefs.

B. Auslegung derselben in dieser Reihenfolge gemäß der Anschauungsweise des Jahrhunderts, das sie einst so und gerade so hervorrief.

Klein hat sich nach Seite 7 seines Buches die Aufgabe gesetzt, „diesen mehr geistig, als seit 9 Jahrhunderten materiell verwitterten, mehr rohgemeißelten als roh-sinnigen, jedenfalls einst bedeutsamen Relief-Formen ihre rechte geschichtliche Seele, ihren Zeitsinn wieder einzuhauchen".

Die wichtige grundlegende Frage, ob dieses Steinportal gleich anfangs zu dieser Steinkirche gehört habe, also mit ihr und wegen ihrer entstanden sei, beantwortet der Verfasser mit einem unbedenklichen ja, teils weil der sachverständige Bautechniker v. Ritgen nicht nur keinen Zweifel darüber angeregt, sondern in der ganzen Fassung seines Urteils eine bejahende Voraussetzung enthalten ist, teils ferner, weil aus der Geschichte dieser Kirche keine Tatsache entnommen werden kann, durch welche die Frage verneint werden müsse, teils endlich, weil die Abhandlung selbst nachweisen dürfte, daß eine geschlossene Einheit des Gedankens den Bau in allen seinen Teilen, auch die Reliefs hervorrief.

Die weitere eng damit zusammenhängende Frage, ob dieses Steinportal auch noch ganz so das alte im Verhältnis zu seinen Gliedern, zu seinen Steinzusammenstellungen sei, ob namentlich die obere und untere Hälfte desselben ursprünglich und in jetziger Folge zu einander gehörig sind, glaubte er bejahen zu dürfen und zwar aus denselben innern und äußern Gründen, besonders auch darum, weil der die Pfeiler und Bogen durchgreifend vermittelnde Bindestein aus demselben feinkörnigen Sandstein gehauen ist, der in der Nähe von Großen-Linden nicht vorkommt.

Der innere Hauptbeweis bleibe aber, daß Zeitgemäß-Kirchliches in beiden Abteilungen und zwar in beiden aufeinander Bezügliches nachgewiesen werden kann. Bezüglich der baugeschichtlichen Formal-Bedeutsamkeit der Kirche habe der am 13. März 1852 verstorbene Oberbaudirektor Moller, einer der ersten Beförderer vaterländisch-kritischer Bauvergleichungen, beim Anblick des Bildes der Großen-Lindener Kirche überrascht ausgerufen: „welch ein seltener Plan, welch schönes Grundkreuz" und Professor Stier aus Berlin habe in der Architektenversammlung zu Gotha 1846 bezüglich des rechtwinkligen Chorabschlusses des Kopfes des Grundkreuzes die Meinung

ausgesprochen, daß diese Chorform in Deutschland besonders durch Niederlassung englischer Mönche (?) vermittelt sei.

In dem Artikel „Symbolik der Lindener Bauformen" hat Klein besonders die Bedeutung der beiden Seitentüren am Portal mit vielem Scharfsinn zu erklären gesucht. In mystisch-religiöser Weise sollte hier auf die Dreifaltigkeit Gottes, zugleich auch auf den festen wehrhaften Charakter der christlichen Kirche, vielleicht sogar auch auf die beiden Säulen derselben, die Apostel Petrus und Paulus, hingewiesen sein, die zu den Skulpturen am Portal anscheinend in Beziehung stehen.

Über die Gruppierung und Reihenfolge der Skulpturen sagt Klein, daß in dem sich um die Pforte ziehenden steinernen Bilderkranz in mehreren seiner Einzelblätter oder Bilder alt-kirchlicher Typus sich nachweisen lasse, daß sich in anderen aber und in der Zusammenstellung aller freiere und darum originellere plastische Schöpfung zeige. Die Grundabsicht solcher kirchlich-plastischer Bilder spricht ein Papst aus, der nach der Sage kurz vor dem muhamedanischen Verbrennen des 1000jährigen alexandrinischen Bücherschatzes die palatinische Bibliothek zu Rom aus christlichem Eifer verbrannt haben soll: „idcirco picturae in ecclesiis adhibentur, ut ii, qui literas nesciunt, saltem in parietibus videndo legant, quae legere in codicibus non valent".

Wer konnte aber, ehe die Gutenbergische Erfindung der Buchdruckerkunst Mittel gab, die wenigen erhaltenen Reste alter Schriftzeugen aus klösterlichem Staube zu retten, als die Bibel im eigentlichen Sinne noch nicht von Ketten abgelöst war, ein halbes Jahrtausend früher in Großen-Linden lesen, und was war überhaupt da und fast allerorts fürs Volk zu lesen? Dieses da am Portal wenigstens, dieser Bilderkranz war zu Linden videndo zu lesen für alle, die aus der Nähe und Ferne kamen und an dem kirchlichen Portalschilde teils hierarchische Wappenschilder zu doktrinärer Ausdeutung vorfanden, teils Szenen aus der Bibel, gleichsam Ab- und Ausschnitte aus einer vorläufigen „Bibel der Armen", oder einem vorläufigen Heilsspiegel, teils Allegorien aus dem Dekalog und den Poenitentialordnungen, kurz ein christliches Lehr- und Sagenblatt als Kompendium des Glaubens in Stein gemeißelt.

Diese Bedeutsamkeit der Bilder muß nur ins Licht gestellt und möglichst vielen verständlich gemacht werden auf Grund dieses echten Schriftblattes, dessen Eigentümlichkeit keine verbesserte Nachbildung, auch keine Beschreibung erschöpfen und ersetzen kann. —

Sicher hat der kirchliche Sinn und die Opferwilligkeit, die sich in der jedenfalls teuren Arbeit am Portal findet, dem Glaubensbedürfnis der Laien umher durch steinerne Bilder entgegenkommen wollen. Gewaltig mußte diese steinerne Predigt mit ihrem: „Du sollst" und „Du sollst nicht" zu den Herzen sprechen.

Daß ganz roher, ungeschickter Meißel in Linden arbeitete, ist aus mehreren Gestalten, z. B. dem Linddrachen nicht zu schließen, vielmehr besonders aus denen, bei welchen alter Typus augenblicklich in den Attributen und Merkmalen historisch nachweislich uns entgegentritt, gerade das Gegenteil sehr wahrscheinlich.

Es fragt sich aber, von wo aus die Gedanken und damit die einzelnen Bilder selbst anfangen, die am Portal der Kirche in Großen-Linden geschildert sind. Bedenken wir, daß das „schildern" dem Schild entwachsen ist und daß namentlich ein solcher Schilterer zugleich auch der Waffen-(Wappen-)Zeichner des Schildbildes war, und daß auch solche Pfortenbildwerke Charakteristisches darstellend „schildern", so läßt sich an ihnen auch ein heraldisches Moment in der Anordnung ihrer Figuren voraussetzen. Danach ist von zwei Seiten die dem linken Auge des Betrachtenden gegenüberstehende als die heraldisch rechte und wesentlich als die vorzüglichere aufzuweisen, sie zeigt entweder den Ehrenplatz an oder den Beginn bei einer Reihenfolge von Handlungen.

Das Portal ist abzuteilen in ein Unten (die Pfeiler) und ein Oben (die Bogen), zwischen welchen wir jedoch noch die plastisch ausgezeichnet hervortretenden Kapitelle als eine mittlere, das Oben und Unten verbindende Abteilung einzufügen haben.

Das Unten hat rechts und links je 2 Frontalflächen und je zwei dem Frontalbetrachter nur schief zugewandte Seitenflächen. Höher als diese die ganzen Flächen bedeckenden Figuren schwebt an der Pfeilerkante rechts und links ein Tier, davon eins ein Kind, das andere einen Widder würgt.

Oben ist ein zwiefacher Bogen. Der kleinere, von links unten an betrachtet, bietet eine menschliche und mehrere tierische Gestalten als eine umrahmte Gruppe, ihr gegenüber eine Tiergestalt (der Drache), dazwischen der Schlußstein mit einer Tiergestalt (Eber).

Der andere größere Bogen bietet unten links auf einem Steine eine Menschengruppe, desgleichen ihm gegenüber rechts, dann links darüber eine Menschen- und Tiergruppierung, welcher gegenüber fast eine gleiche steht, worauf der Schlußstein wieder Menschliches und Tierisches gruppiert zeigt.

Die auf der Zeichnung Ritgens nicht zu sehende Nummern sind eine bei Erweiterung des Eingangs sehr mißhandelte Schlange und ein Kreuzträger.

Es wäre demnach die Reihe der Figuren und die Ordnung kurz folgende[1]):

I. An den Pfeilern.

Figur 1. Der Träger des geistlichen Hirtenstabes (Diözesanbischof) mit der Mütze.

„ 2. Der Träger des Himmelsschlüssels und der Zangen-Fesseln zur Öffnung des Höllentors (Petrus).

„ 3. Der Träger des in den Block einhauenden Beckels mit Winkelmaß (Mathäus).

„ 4. a. u. b. der Träger der Keule (Erzengel Michael) über einem Drachenwurm.

„ 5. Der Träger der kirchlichen Fahne mit bittend geneigtem Kopfe.

„ 6. Der Träger des Kreuzes in triumphierender Stellung.

„ 7. Ein Tier (Schlange).

„ 8. Ein Tier (Schlange).

„ 9. Ein Tier } Vögel: Adler.
„ 10. Ein Tier }

II. An den Kapitellen.

„ 11. 12. nebst 13. u. 14. Zwei vierfüßige Tiere (Wolf und Löwe), der eine mit einem Kinde, der andere mit einem Widder im Rachen.

III. An den Bögen.

a. an den kleineren.

„ 15. 16. 17. 18. Der Träger des Knüppels und des Horns (wilder Jäger) und der von 2 Hunden gehetzte Hase.

„ 19. Ein Tier (der Drache mit seiner Brut).

„ 20. Ein Eber dem Hasen zugewandt.

b. an den größeren.

„ 21. 22. 23. 24. 25. 26. Der Träger des Schildes und des Schwertes (Gewappneter), ein Elender (Nackter), über dem 2 Menschenköpfe schweben, über diesen 2 ähnliche größere.

„ 27. 28. Der Träger des Hammers und sein Gehilfe (2 Schmiede) mit Ambos und Hammer.

---

[1]) Vgl. die Tafel, wo nur die Nummern 5, 6, 7, 8 unsichtbar sind.

Figur 29. 30. Der Träger der halbmondförmigen Waffe, hinter ihm ein Fuhrmann mit Straßpferdekarren.

„ 31. Ein zur Seite des Pferdes dem Wagen voranschreitender Fuhrmann.

„ 32. 33. 34 u. 35. Eine sitzende Frau, von welcher ein Mann mit einer Keule und einem Bündel auf dem Rücken sich entfernt. Diesem entgegen ein nackter Keulenträger und ein Drache, der ersteren am Beine umschlungen hat.

Es ist unmöglich und würde den Rahmen dieser Abhandlung überschreiten, auf Kleins genaue Analyse der Einzelbilder und in eine Kritik seines symbolistischen Interpretationsprinzips einzutreten. —

Fast ein halbes Jahrhundert ist vergangen, ohne daß eine neue zusammenhängende Deutung der Portalskulpturen gegeben worden ist. Bedenkt man, welchen gewaltigen Aufschwung in diesem Zeitraum Kunstwissenschaft und christliche Archäologie genommen haben, so kann man ermessen, welch schwieriges Problem hier vorliegt. Hoffen wir, daß mit der Wiederherstellung der Kirche auch ihr berühmtes Portal wieder neues Interesse gewinnen wird.

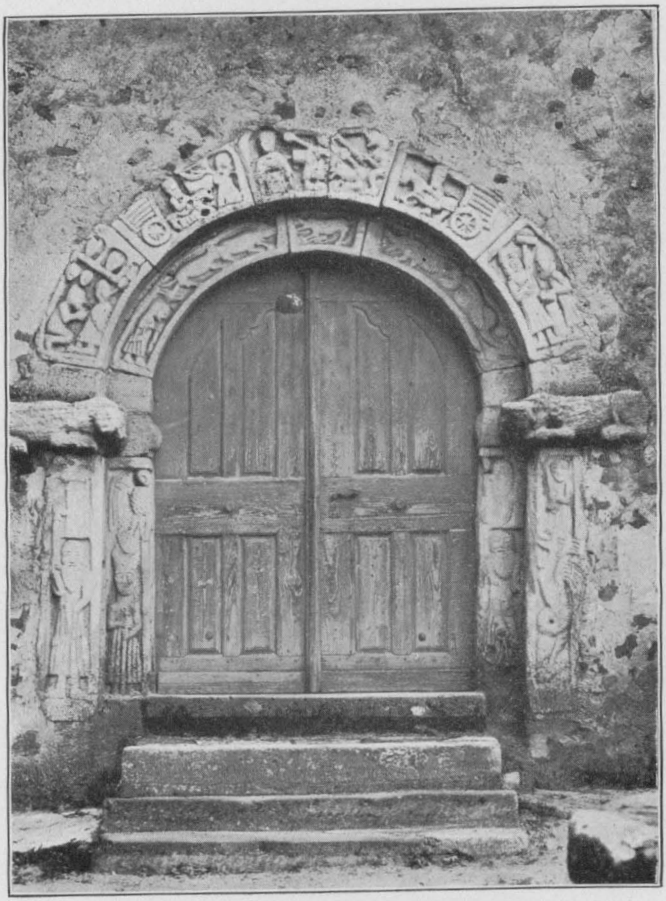

DIE KIRCHE VON GROSSEN-LINDEN UND IHR PORTAL.

# Die Gründung der Deutschordenskommurei Sachsenhausen.

## Ein Beitrag zur Geschichte der Herren von Münzenberg

von

**Friedrich Schrod.**

In richtigem Verständnis der politischen Lage hatten die „Brüder vom Deutschen Hause St. Marien zu Jerusalem" nach dem Falle von Akkon ihr Schwergewicht nach dem Abendlande verlegt, und nach den Mißerfolgen im Burzenlande vollbrachte der Deutsche Orden in der Eroberung und Kolonisation, Germanisierung und Christianisierung Preußens ein Werk, das in seiner Art einzig dasteht. Daher haben sich die Geschichtsschreiber des Ordens von jeher daran gewöhnt, hauptsächlich auf seine Tätigkeit im Nordosten des Deutschen Reiches zu blicken. Doch sollte man nicht vergessen, daß Preußen nur die „Krone des stolzen Stammes" war[1]), daß aber die Wurzeln, die ihn nährten, das ganze damalige Reich bis nach Apulien und Sizilien durchzogen, und daß gerade die außerpreußischen Besitzungen es waren, mit deren Hilfe der Orden nach den Ereignissen von 1525 überhaupt noch weiterbestehen konnte. Diese Besitzungen waren in zwölf Balleien eingeteilt: Österreich, Koblenz, Elsaß, Bozen[2]), Thüringen, Hessen, Franken, Utrecht, Altenbiesen, Lothringen, Sachsen, Westfalen[3]). Utrecht nahm später den reformierten Glauben an und löste sich vom DO. los (1637), sodaß dieser bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts noch elf Balleien zählte. Durch den Frieden von Lüneville aber verlor er auch noch die auf dem linken Rheinufer gelegenen Balleien Koblenz und Lothringen, und die übrigen wurden im Jahre 1809 von Napoleon aufgehoben.

Verwaltet wurden die Balleien von Landkomturen; über diesen stand der Deutschmeister, der seinerseits wieder vom Hochmeister abhängig war. Jede Ballei umfaßte eine Anzahl Ordenshäuser

[1]) Andersonn, Der DO. in Hessen bis 1300, S. 7.

[2]) Bis 1525 Kammerballeien des Hochmeisters, das sog. preußische Gebiet.

[3]) Balleien des Deutschmeisters, die „deutschen Landen".

(Kommenden, Komtureien), in denen die Ritter mit Ordenspriestern und Laienbrüdern unter der Aufsicht und Obhut eines Komturs wohnten.

Die Ballei Franken mit ungefähr 23 Komtureien [1]) war entschieden die bedeutendste und mächtigste, vielleicht auch die älteste (s. S. 26). Sie war sehr reich, und ihr Landkomtur überragte nicht nur innerhalb des Ordens die übrigen Landkomture an Macht und Ansehen, sondern er konnte als kaiserlicher Rat sogar in der Reichspolitik eine Rolle spielen: Gemeinsam mit dem Deutschmeister war er eine kräftige Stütze Ludwigs des Bayern in seinem Kampfe mit der Kurie, weshalb auch Ludwig stets dafür sorgte, daß diese beiden wichtigen Ordensämter im Besitze zuverlässiger Anhänger waren [2]).

Unter den vielen fränkischen Komtureien muß die Komturei Sachsenhausen besonders hervorgehoben werden. Sie ist, wie ich im folgenden zeigen werde, jedenfalls die älteste und war eine der reichsten Komtureien, wenn nicht gar die reichste unter ihnen; an Ansehen und Reichtum wurde sie höchstens von Nürnberg, Ellingen, Mergentheim und Würzburg übertroffen. Ihr Güterumfang war noch zur Zeit Luthers, wo doch die Blütezeit des Ordens außerhalb Preußens im allgemeinen schon längst vorüber war [3]), ein so bedeutender, „daß man ihn einer Grafschaft gleichzuschätzen pflegte" [4]), und es ist bezeichnend, daß sich bei dem mit dem Bauernkrieg zusammenhängenden Frankfurter Bürgeraufstand von 1525 die Wut und Plünderungslust des Pöbels besonders gegen die Deutschen Herren richtete [5]).

Die Gründung der Ballei Franken setzt Voigt I. 31 in die Jahre 1209 und 1210, tatsächlich aber ist sie einige Jahre älter. Denn der am 21. Juni 1208 zu Bamberg ermordete König Philipp war, soviel wir sehen, der erste Gönner und Wohltäter der späteren Ballei Franken und speziell der späteren Komturei Sachsenhausen. Er schenkte dem DO. die Hälfte des Patronates der Pfarrkirche zu Obermörlen in der Wetterau [6]). Wann diese Schenkung stattfand,

---

[1]) Voigt, Gesch. des Deutschen Ritterordens I. 31 ff.

[2]) v. Pflugk-Harttung, Der Johanniter- und DO. im Kampfe Ludwigs d. B. mit der Kurie, S. 26.

[3]) Dies gilt auch für die Ballei Franken. Voigt I. 533, 580, 593.

[4]) Kirchner, Gesch. d. Stadt Frkf. a. M. I. 234.

[5]) Das. II. 37. Kriegk, Frkf. Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter, S. 143. Niedermayer, Die DO.-Commende Frkf. a. M., S. 74.

[6]) Lau, Frankfurter Urkundenbuch I. 39. Für sonstige Beziehungen

die den ersten Ansatz der Ballei Franken bildet, ist nicht mehr zu bestimmen.

Ebenso vergeblich würde es sein, untersuchen zu wollen, in welchem Jahre der DO. seinen ersten Einzug in Frankfurt hielt. Auch dies ist heute nicht mehr festzustellen. Wir müssen aber annehmen, daß schon ziemlich frühe Angehörige des DO., und in diesem Falle wohl zuerst Priesterbrüder in die Frankfurter Gegend kamen, um die ihrem Orden hier gemachten Schenkungen in dessen Namen in Empfang und Verwaltung zu nehmen [1]).

Die ersten Urkunden über die Schenkung des Deutschen Hauses zu Sachsenhausen, die die eigentliche Grundlage für die Ausbildung der später so reichen Komturei darbot, stammen aus dem Jahre 1221 [2]). Zwar hat Lau ein Regest, das auf ein höheres Alter dieses Hauses schließen ließe, doch beruht es auf einem Irrtum [3]). Trotzdem aber versuche ich, im folgenden nachzuweisen, daß die Deutschen Herren viel früher in ihr Frankfurter Haus eingezogen sind, und zwar spätestens im Jahr 1212. In den Besitz dieses Hauses ist der DO. durch eine Schenkung der Herren von Münzenberg gesetzt worden, daher ist es nötig, hier auf die Geschichte und Familienverhältnisse der Münzenberger etwas näher einzugehen [4]).

Das reiche und mächtige Geschlecht der Reichsministerialen von Münzenberg führte diesen Namen erst seit 1166, ursprünglich hießen seine Angehörigen nach dem großen Reichsforst der Dreieich, dessen

---

Philipps zum DO. haben wir nur noch zwei Zeugnisse: Böhmer-Ficker, Reg. imp. 132, 159.

[1]) Im Jahre 1221 z. B. war der DO., abgesehen von seinen in und bei Frankfurt gelegenen Besitzungen, begütert in Obermörlen, Niederwöllstadt, Eckenheim, Holzburg und Rödelheim, nicht aber in Wachenbuchen, Okarben und Lichen. Näheres bei der Gütergeschichte.

[2]) Lau 55, 56. Das deutsche Haus in Sachsenhausen oder Frankfurt ist immer ein und dasselbe.

[3]) Nr. 53 = 634, er hat also dieselbe Urkunde zweimal!

[4]) Neuere Arbeiten gibt es nicht, grundlegend sind noch immer: Wenck, Hess. Landesgesch. I. 271 ff. Eigenbrodt, Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde I. 1 ff. Ficker, Die Reichshofämter der staufischen Periode, Wiener S.-B. 40, 447 ff.

Den Stammbaum gebe ich nur, soweit er unseren Zwecken dient, wieder: Cuno I.

Cuno II. Ulrich I. Gem. 1. Adelheid v. Hagen, 2. Adelheid v. Ziegenhain.

1. Cuno III., 2. Ulrich II., Isengard Gem. Philipp I. v. Falkenstein.

Werner I.

Vogtei sie vom Reich zu Lehen trugen, von Hagen. Der erste, der sich nach seiner neuerbauten Burg in der Wetterau von Münzenberg nannte, war Cuno I., der Sohn Konrads von Hagen und Arnsburg. Er ist in den Jahren 1162—68 Reichskämmerer[1]). Daß er aber bereits Reichserbkämmerer gewesen sei[2]), ist nicht der Fall. Ficker S. 501 f., 508, 543 f. wies schon im Jahre 1862 das Gegenteil nach: 40 Jahre lang hören wir nichts von einem Kämmerer aus dem Geschlecht der Münzenberger, das oberste Kämmereramt wird in diesen Jahren von anderen bekleidet, und erst seit 1209 dringt Cunos II. Anspruch auf die Erblichkeit dieses Amtes in seiner Familie durch.

Cuno I. erscheint teils mit, teils ohne Amtstitel — letzteres schon 1156 — so oft bei Friedrich I., Heinrich VI., Philipp von Schwaben und auch bei Otto IV.[3]), daß ihn Ficker für ein ständiges Mitglied des kaiserlichen Rates hält. Und so klug und einsichtig er sich wohl in staatsmännischen Dingen erwiesen haben mag, ebenso wohltätig war er auch, was ihm ja bei dem großen Reichtum seiner Familie nicht eben schwergefallen sein kann. Besonders zwei große Stiftungen verdanken ihm ihren Ursprung: Das Cisterzienserkloster Arnsburg in der Wetterau, das Erbbegräbnis der Münzenberger[4]) und das Spital zu Sachsenhausen, das älteste[5]) Frankfurter Krankenhaus.

Über die Zeit der Gründung dieses Armenhospitals wissen wir nichts, wir kennen nur einen terminus ante quem, das Jahr 1193[6]). Niedermayer S. 2 gibt nach einer Inschrift am Londoner Templerhaus 1182 als Gründungsjahr an. Doch ist nach Donner-v. Richter[7]) diese höchst sonderbare Angabe nicht beglaubigt.

[1]) Ficker S. 501.

[2]) So Eigenbrodt; Niedermayer; Ebel, Mitt. d. Oberhess. Geschichtsv., N. F. IV. S. 141.

[3]) Gerade letzteres ist in der Literatur nicht zu finden. Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde I. 12, VII. 149. Böhmer-Ficker 211 i (1199) ließe eher auf das Gegenteil schließen, und 14639 (1210 Juli 2.) ist nicht Cuno I, sondern Cuno II. gemeint, der nicht nur Juni und August 1210 unter Ottos Gefolge nachzuweisen ist, sondern auch bei dessen Romfahrt 1209 an einer Gesandtschaft an den Papst teilnimmt. Winkelmann, Otto IV., S. 191.

[4]) Ebel, Gesch. des Kl. Arnsburg. Niedermayer S. 8 f.

[5]) Wolff und Jung, Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. I. 189. Niedermayer S. 5 war darüber noch im Zweifel. Eigenbrodt S. 11.

[6]) Lau 30: Kaiser Heinrich VI. schenkt diesem Hospital den Sandhof bei Sachsenhausen und erteilt ihm ein den Reichsforst betreffendes Privileg.

[7]) Mitt. des Vereins f. Gesch. und Altertumskunde in Frankfurt a. M.

Das Gründungsjahr des Hospitals wird wohl für immer unbekannt bleiben, und wir müssen uns notgedrungen mit der Angabe „vor 1193" begnügen. Ob die Gründung nun kurz vor 1193 fällt, oder ob sie viele Jahre zurückliegt, ist wiederum eine Frage, über die wir nur vergeblich nachsinnen, aber keine ernsthafte Vermutung äußern können, da Cuno I., der Gründer, schon 1151 urkundlich genannt wird[1]). Ich halte es daher für zwecklos, die Gründung in oder um das Jahr 1190 zu setzen[2]), es besteht nicht der geringste Anhaltspunkt für eine solche Annahme.

In dieses Hospital ließ Cuno Geistliche einziehen, irgend einen Hospitalorden, den wir nicht kennen[3]). Wir wissen nur, daß 1193 fratres hospitalis darin tätig sind[4]). Vielleicht hatte Cuno I. schon diesen Fratres das Patronat von Niederwöllstadt geschenkt[5]).

Außerdem versah Cuno seine Stiftung mit einem sichern und dem Range und Ansehen des Reichskämmerers entsprechenden Einkommen und Vermögen[6]). Wir wissen z. B., daß er ein jährliches Einkommen von 110 Malter Weizen von 11 Hufen in Eckenheim schenkte[7]). Und zwar machte Cuno I., nicht Cuno II. diese Schenkung[8]).

---

VI. 422 ff. Er untersuchte persönlich das Haus und befragte Bewohner desselben, aber seine Bemühungen waren umsonst.

[1]) Fichard im Frankfurter Archiv f. ältere deutsche Lit. u. Gesch. II. 71. Niedermayer S. 2.

[2]) Battonn, Örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. VII. 30. Schrotzenberger, Frankofurtensia S. 50. Frankfurt a. M. u. seine Bauten, S. 114. Diefenbach, Denkschrift über die ehemalige DO.-Commende Frankfurt a. M., S. 3. Horne, Gesch. von Frkf. a. M., 4. Aufl. S. 18.

[3]) Fichard a. a. O.

[4]) Lau 30. Niedermayer S. 6 weist darauf hin, daß diese Fratres nicht DO.-Brüder gewesen sein könnten. Vgl. aber S. 26.

[5]) Lau 176, 191, 192.

[6]) honestas et laudabiles proprietates. Lau 56, vergl. auch 191, 192. Was Niedermayer, Battonn VII. und Lersner, Frankf. Chronik 1734 II. 162 über den Zweck und die Aufgaben des Hospitals sagen, ist für eine Stiftung dieser Art mehr als selbstverständlich. Auch manche Urkunden geben hierfür Andeutungen, z. B. Lau 30, 56, 191, 192, 524—26, 610.

[7]) Lau 524—26. Kirchner I. 234. Voigt I. 50.

[8]) Wie das Register (unter Münzenberg) zeigt, ist Lau dieser irrigen Ansicht. Daß Cuno I. der Schenker war, beweist folgendes: In Nr. 524 nennt Werner I. von Falkenstein-Münzenberg Cuno proavus, und dies kann nur Cuno I. sein, da Werner der Sohn Philipps I. ist. Lau 230, 254, 307, 346. Vgl. oben den Stammbaum.

Die ganze Stiftung Cunos, die bis in die neueste Zeit hinein einen der bedeutendsten Gebäudekomplexe Sachsenhausens bildete, war am linken Mainufer erbaut[1]), und zwar auf einem Gelände, das Cuno vom Reich zu Lehen trug[2]). Im Jahre 1193 hören wir nur von einem Hospital, das in honore gloriose genetricis dei Marie errichtet ist[3]), sodaß Wolff und Jung S. 189 für die älteste Zeit das Vorhandensein nur einer kleinen Kapelle annehmen und die Existenz einer Kirche ablehnen, da die erste Nachricht von einer Kirche erst aus dem Jahre 1221 stamme[4]). Wolff und Jung glauben also, zwischen 1193 und 1221 habe ein Neubau stattgefunden, die Kapelle sei in dieser Zeit zu einer Kirche vergrößert worden. Dies scheint mir aber sehr unwahrscheinlich zu sein, zumal auch Niedermayer S. 3 darauf aufmerksam macht, daß die Kirche, wenn sie auch eine kleine war, stets ecclesia und niemals capella genannt wird. Man muß zwar hinzufügen, daß auch Niedermayer kein älteres Datum hierfür hat als 1221, trotzdem aber stimme ich ihm bei; sollte wirklich jenes Gotteshaus für die Bevölkerung von Sachsenhausen, das in jener vielgenannten Urkunde von 1193 zum erstenmale erwähnt wird und bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts ein kleines Dorf war[5]), innerhalb 28 Jahren zu klein geworden sein? Für diese Annahme liegt m. E. kein Grund vor, und so glaube ich nach wie vor, daß die Gebäulichkeiten der Stiftung Cunos tatsächlich von allem Anfang an aus domus (curia), hospitalis et ecclesia[6]) bestanden, eine Tatsache, die auch sonst nie angezweifelt worden ist. Diese ecclesia ist die älteste der Mutter Gottes geweihte Kirche auf Frankfurter Gebiet und die erste und älteste Kirche in Sachsenhausen[7]).

Wie schon kurz angedeutet, stammt die erste sichere Nachricht, die wir über diese Münzenbergische Stiftung besitzen, aus dem

---

[1]) Lau 30.

[2]) Lau 56: in proprietate imperii.

[3]) Lau 30.

[4]) Ähnlich auch Horne S. 96. Er läßt die Kapelle sogar bis 1309 bestehen, während er gleichzeitig S. 18 unsere Ansicht vertritt, die Münzenbergische Stiftung habe aus Haus, Hof und Kirche bestanden. Nach Lersner und Kirchner wurde letztere sogar erst um 1250 gebaut.

[5]) Niedermayer S. 12 u. 70. Vgl. auch Kriegk, Gesch. v. Frankfurt.

[6]) Lau 55, 56. Namentlich aus letzterer Urkunde geht dies klar und deutlich hervor.

[7]) Lau 30. Niedermayer S. 2, 6 f., 11 f. Die zweite Marienkirche ist die heutige St. Leonhardskirche.

Jahre 1193. Am 29. März dieses Jahres schenkte Kaiser Heinrich VI. in einer von Speyer datierten Urkunde diesem Hospital sein Privatbesitztum am Frauenweg[1]) und gestattet außerdem den Fratres, ad sustentationem pauperum täglich einen Wagen voll Urholz aus dem Reichsforst der Dreieich zu holen. Der Kaiser macht diese Schenkung natürlich zum Heil seiner Seele, andrerseits aber auch fide ac devotione dilecti ministerialis nostri Cunonis de Minzenberg diligentius considerata atque memorati Cunonis interventu. Man sieht also, daß Cuno seine Stiftung nicht vergessen hat, daß er nach wie vor für deren Wohl besorgt ist und daß er zu diesem Zwecke sogar den Einfluß, den er bei dem Kaiser besaß, im Interesse seiner Stiftung geltend zu machen verstand; ein neuer Beweis seiner einflußreichen Stellung am Hofe. Ein ähnlicher Ausdruck kaiserlicher Zufriedenheit mit Cunos Tätigkeit ist die Belehnung desselben mit einem Teil der Münze zu Frankfurt im Jahre 1194[2]).

Unter den vielen Zeugen[3]) der Schenkungsurkunde von 1193 verdient ein Name besonders hervorgehoben zu werden, da sein Träger auch für die allgemeine Ordensgeschichte von großer Wichtigkeit ist: Wolfger von Ellenbrechtskirchen, Bischof von Passau, der spätere Patriarch von Aquileja. Denn er war es, der Anfang 1199 gemeinsam mit dem Hochmeister H. Walpot[4]) von Bassenheim die Mission übernahm, nach Rom zu gehen und die Einwilligung des Papstes zur Umwandlung des deutschen Hospitalordens in einen deutschen Ritterorden zu erlangen, die Innocenz III. denn auch am 19. Februar 1199 gab[5]). Und dieser Tag in Verbindung mit dem 5. März 1198, an dem die deutschen Fürsten kurz vor ihrer Abreise in die Heimat, wohin sie die Nachricht von Heinrichs VI. Tode rief, die erwähnte Umwandlung bereits vollzogen hatten, ist als die eigentliche Geburtsstunde des DO. anzusehen[6]), und es ist ein wunderbares Zusammentreffen, daß derselbe Mann, der —

[1]) Daß dies der heutige Sandhof zwischen Sachsenhausen und Niederrad ist, hat zuerst Fichard S. 72 f. nachgewiesen. Über die späteren Schicksale des Sandhofes, der bis 1809 dem DO. gehört, vgl. Battonn I. 255 f.

[2]) Lau 33.

[3]) Bei Niedermayer S. 2 aufgezählt.

[4]) Voigt, Namenskodex der DO.-Beamten, hat Heinrich, andere haben Hermann.

[5]) Strehlke, Tabulae ord. Teut., Nr. 298, S. 266. Potthast, Reg. Pontif., Nr. 3755.

[6]) Winkelmann, Phil. v. Schwaben, S. 61 f.

nebenbei gesagt — auch ein Wohltäter Walthers von der Vogelweide war[1]), sowohl bei der Entstehung des Deutschen Ritterordens eine hervorragende Rolle spielt, als auch bei der Übergabe eines Gutes mitwirkt, das bis zum Jahre 1809 einen Hauptbesitz der Komturei Sachsenhausen bildete.

Außer dem Sandhof gehörte noch ein bedeutender Grundbesitz zu der Münzenbergischen Stiftung[2]), ferner ein Turm im Wasser (also eine Wasserburg), der Hainbachwald[3]), das Patronatsrecht zu Niederwöllstadt mit dem Zehnten und allem übrigen Zubehör und endlich ein beträchtliches Einkommen aus Eckenheim (vgl. oben S. 9).

Wir können nicht mit Sicherheit sagen, ob diese Besitzungen zu der ersten, ursprünglichen Stiftung Cunos gehörten, oder ob sie Cuno seinem Spital erst später geschenkt. Sicher aber stammt auch die Schenkung der Güter von Niederwöllstadt von Cuno I.[4]), und nicht von Cuno II. her[5]), denn in der Urkunde von 1253, in der Philipp von Falkenstein mit seiner Gemahlin Isengard dem DO. das Haus zu Sachsenhausen und das Patronat von Niederwöllstadt bestätigt, nennt Philipp den Schenker avus uxoris mee[6]); und dies kann nur Cuno I. sein, wäre Cuno II. gemeint, so müßte es patruus statt avus heißen[7]).

Wie schon erwähnt, stammt die erste urkundliche Nachricht über das Münzenbergische Hospital vom 29. März 1193. 28 Jahre lang hören wir nun nichts mehr von ihm, bis es im Jahr 1221[8]) in

---

[1]) Wolfger verdanken wir die einzige urkundliche Erwähnung Walthers: Am 12. Nov. 1203 schenkt er ihm zu Zeiselmauer an der Donau 5 Solidi für einen Pelzrock. Burdach, Walther v. d. V. I. 55 ff.

[2]) Vgl. z. B. die wenn auch mehr formelhafte Zusammenstellung von agris, vineis, nemoribus, piscationibus et pascuis. Lau 191, 192.

[3]) Lau 56. Die Burg ist der Ulrichstein, dessen letzte Überreste heute noch in Sachsenhausen sichtbar sind. Fichard S. 77, Thomas, Frankf. Archiv II. 76, Niedermayer S. 19. Der genannte Wald liegt, mit dem Wildhof in der Mitte, bei Heusenstamm. Niedermayer S. 121. Turm, Wald und Vogtei gingen jedoch bei der Abtretung dieser Hospitalstiftung nicht in den Besitz des DO. über; den Wald erwarb der Orden aber im 14. Jahrhundert, und daher nimmt Fichard an, daß die Vogtei entweder ebenfalls durch Kauf an den DO. überging, oder daß sie 1255 mit dem Aussterben der Münzenberger erlosch.

[4]) So schon Voigt I. 50.

[5]) Lau nach seinem Register. (Münzenberg, 176.)

[6]) Lau 176. Vgl. den Stammbaum.

[7]) z. B. Lau 192.

[8]) So nach der bisherigen Literatur.

den Besitz des DO. übergeht. Betrachten wir, ehe wir uns auf die Urkunden selbst einlassen, diesen Besitzwechsel zunächst an der Hand der Forscher, die sich bereits mit diesem Gegenstand beschäftigt haben, so wie er sich ihrer Vorstellung nach vollzogen hat, wie sie ihn schildern.

Beginnen wir mit Kirchner, seine Auffassung ist folgende. Cuno I. schenkte das von ihm in Sachsenhausen erbaute Hospital nebst Zubehör dem DO., und der Kaiser bestätigt diese Schenkung im Jahre 1221 [1]).

Dieselbe Auffassung, daß Friedrich II. jene Schenkung 1221 bestätigte, finden wir bei Lersner [2]) und Lange [3]), während Eigenbrodt S. 11, Voigt I. 49 f., 399, Schrotzenberger S. 50, Schönhuth [4]) und v. Grote [5]) der Meinung sind, Ulrich I. habe in diesem Jahre die Schenkung an den Orden (durch Vermittlung des Kaisers) vollzogen.

Ob Cuno, bezw. Ulrich durch irgend einen äußeren Anlaß zu dieser Übergabe der Hospitalstiftung an den DO. bewogen wurde, ist den genannten Autoren unbekannt, sie alle erblicken in ihr eine Schenkung, also eine vollständig freiwillige Entäußerung. Doch hielt diese Anschauung der Kritik gegenüber nicht lange stand.

Der erste, der an der Freiwilligkeit dieser Schenkung zweifelnd an die Öffentlichkeit tritt, ist Fichard [6]). Nach seiner Meinung hat Ulrich seine väterliche Stiftung im Jahre 1220 bei Gelegenheit eines Frankfurter Reichstages [7]) an den DO. abgetreten, und zwar auf Veranlassung König Friedrichs. Diese Abtretung wurde erst am 25. November 1221 [8]) schriftlich fixiert, und aus dem Wortlaut eben dieser Urkunde schließt Fichard auf die Unfreiwilligkeit dieser Schenkung und auf starken Widerstand, den dieselbe in Ulrichs Familie gefunden.

[1]) a. a. O. I. 233 f. Ähnlich auch S. 124. Kirchner ist der einzige, der die Schenkung durch Cuno geschehen läßt, dies aber nur auf Grund eines Mißverständnisses der bei Lersner I. 2, 100 (1706) „ziemlich inkorrekt" abgedruckten Urkunde. Schon Fichard S. 77 berichtigt dies; er druckt S. 91 ff. die betr. Urkunden zum erstenmal; auf seine Ausführung komme ich gleich zurück.

[2]) a. a. O. I. 2, 100 (1706).

[3]) Gesch. d. freien Stadt Frkf. a. M., S. 51.

[4]) Zeitschr. d. hist. Vereins f. d. württemb. Franken 1852, S. 40.

[5]) Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser, S. 154.

[6]) a. a. O., S. 76 f.

[7]) Also auf dem Reichstag, auf dem Friedrichs Sohn Heinrich zum deutschen König gewählt wurde.

[8]) Lau. 56

Fast 70 Jahre nach Fichard tritt Donner-v. Richter diesen Beweis von neuem an[1]), und er gelangt zu demselben Resultat, hauptsächlich auf Grund eines Vergleichs zwischen der Urkunde vom 25. November und der vom 10. April 1221[2]). Während der Kaiser die ihm von Ulrich zu diesem Zweck resignierte Münzenbergische Hospitalstiftung dem DO. vollständig und mit allem Zubehör schenkt, tritt sieben Monate später Ulrich selbst nicht alles an den Orden ab, sondern er vollzieht die Schenkung nur mit Ausnahme des erwähnten Turmes, der Vogtei und des Waldes Hainbach. Hierin sieht Donner-v. Richter einen Vorbehalt, eine Konzession, die man zwischen dem 10. April und 25. November dem Münzenberger gemacht habe, sodaß „erst dadurch das ganze Geschäft definitiv zum Abschluß kam".

Battonn, der 1827 starb, also nur Fichards Ausführung, aber nicht die des zuletzt genannten Autors kannte, wußte offenbar nicht recht, welcher Ansicht er sich anschließen sollte, ob er die Freiwilligkeit oder die Unfreiwilligkeit der Schenkung Ulrichs zu seiner Parole machen sollte[3]). In derselben Lage befand sich Niedermayer[4]).

Wolff und Jung I. 189, sowie Horne S. 18 ergreifen die Partei Fichards und Donner-v. Richters, während wiederum Diefenbach diese Klippe vorsichtig zu umsteuern sucht[5]). —

Dringen wir nun, nachdem wir die verschiedenen Meinungen über den Besitzwechsel des Münzenbergischen Hospitals kennen gelernt, in die Urkunden selber ein, versuchen wir, ein möglichst objektives und vielleicht auch klareres Bild von den ganzen höchst verwickelten und dunkeln Vorgängen zu bekommen, die uns zugleich einen interessanten Einblick in die Familiengeschichte eines der mächtigsten Dynastengeschlechter des 13. Jahrhunderts gewähren und aufs engste mit der Person Kaiser Friedrichs II. verknüpft sind.

Schon mehrmals hatte Friedrich einen Kreuzzug gelobt, ohne daß ein solcher wirklich zustande kam. Endlich ward auf Drängen des Papstes der August 1221 als Erfüllungstermin festgesetzt, doch sollte zur Verstärkung des christlichen Heeres schon im März ein

---

[1]) a. a. O., S. 422 ff.
[2]) Lau 55.
[3]) Er widerspricht sich a. a. O. VII. 30 und 36.
[4]) Desgl. a. a. O., S. 16.
[5]) a. a. O., S. 3. „Auf Anregung Kaiser Friedrichs II."

Teil der Kreuzfahrer unter Führung des Herzogs Ludwig von Bayern nach dem ägyptischen Kriegsschauplatz abgehen [1]).

Der für die Abfahrt des Kaisers festgesetzte Termin konnte jedoch nicht eingehalten werden, und ähnlich erging es auch mit dem Aufbruch der Verstärkungsmannschaften, die erst Mitte April von Tarent abfuhren [2]). Die Verantwortung für Ausrüstung und Einschiffung derselben hatte Friedrich zu tragen; und um die Vorbereitungen zur Abfahrt persönlich überwachen zu können, nimmt er im April 1221 einen längeren Aufenthalt zu Tarent [3]).

Hier in Tarent stellt der Kaiser am 10. April nicht weniger als 12 Urkunden für den DO. aus [4]), von denen uns hier drei besonders interessieren:

1. Friedrich erteilt dem DO. eine allgemeine Bestätigung aller kaiserlichen und königlichen Schenkungen und Privilegien, u. a. besonders das Recht, reichslehnbare Güter gleich Allodialgütern zu erwerben [5]).

2. Friedrich schenkt und bestätigt dem DO. das ihm von Ulrich von Münzenberg zu diesem Zweck resignierte Haus zu Sachsenhausen nebst Hospital, Kirche und allem Zubehör, desgl. eine Hufe in der Frankfurter Gemarkung, täglich zwei Wagen Brennholz und das Weiderecht im Reichswald bei Sachsenhausen [6]).

3. Friedrich bestätigt das in Nr. 1 und 2 Angegebene zusammen in einer Urkunde [7]).

---

[1]) Winkelmann, Friedrich II., B. I. S. 108, 112.

[2]) Winkelmann, daselbst S. 146.

[3]) daselbst und Böhmer-Ficker 1307—1324. Daß dies nichts außergewöhnliches war, beweist die Tatsache, daß auch Innocenz III. die Einschiffung der Teilnehmer an dem ausgeschriebenen großen Kreuzzug in Brindisi selbst zu leiten versprach. Winkelmann, Otto IV., S. 421. Potthast, Reg. Pontif., Nr. 5012.

[4]) B.-F. 1307—1317, tatsächlich sind es aber nicht 11, sondern 12 Urkunden.

[5]) B.-F. 1307. Wyß, Urkundenbuch der DO.-Ballei Hessen I. 9. Der Irrtum Schönhuths S. 39, Donner-v. Richters und Andersonns S. 14, betreffend das Privileg der Erwerbung reichslehnbarer Güter, ist dahin zu berichtigen, daß es nicht erst vom 10. April 1221 stammt, sondern daß es eine Bestätigung (und nicht die erste) des bereits von König Philipp 1206 erteilten Privilegs ist. So schon Voigt I. 395, 2.

[6]) B.-F. 1314. Lau 55.

[7]) Fehlt bei B.-F. — Frankfurter Stadtarchiv. Fichard S. 91 ff., seine Anm. dazu S. 74 f.

Auf Nr. 1 brauchen wir, als nicht direkt zu unserem Thema gehörig, nicht näher einzugehen. Ob Nr. 3 nun eine spätere Fälschung (Lau nennt es „Interpolation") oder eine „Spezialausfertigung des allgemeinen Privilegs für das Haus zu Sachsenhausen" ist[1]), tut, selbst wenn wir ersteres annehmen, nichts zur Sache, da diese Urkunde inhaltlich ja dasselbe enthält wie Nr. 1 + 2, sodaß ich eigentlich nicht recht einsehe, warum Nr. 3 eine Fälschung sein soll[2]). Sicher aber ist sie jünger als die beiden anderen[3]).

Sehen wir uns jetzt Nr. 2 etwas näher an[4]).

Der Kaiser spricht zunächst von der Fürsorge seines Großvaters und Vaters für den Orden, er erwähnt die Tätigkeit der DO.-Brüder im Dienste des christlichen Glaubens und gedenkt im besonderen des Hochmeisters Hermann von Salza[5]). Dann fährt er unter dem Hinweis, daß er dies für sein und seiner Vorfahren Seelenheil tue, fort: concedimus, donamus et in perpetuum confirmamus eidem domui hospitalis domum in Sahsenhusen cum hospitali et ecclesia omnibusque pertinenciis eorundem, quam videlicet domum, hospitale et ecclesiam Ulricus de Mincemberc nobis contulit dicte domui hospitalis libere conferenda. – Also der Kaiser verleiht, schenkt und bestätigt dem DO. die genannten Gebäulichkeiten mit allem Zubehör, d. h. die ganze Münzenbergische Hospitalstiftung, die ihm Ulrich resigniert[6]) hat, damit sie der Kaiser dem DO. als freie Schenkung übergebe.

Aus besonderer kaiserlicher Gunst fügt Friedrich mit denselben Worten damus, concedimus et in perpetuum confirmamus noch seinerseits für die DO.-Brüder folgende Schenkung hinzu: Eine Hufe (= 30 Morgen) Reichsland in der Frankfurter Gemarkung,

---

[1]) Lau 55, Zusatz S. 29.

[2]) Zwei ähnliche Urkunden für den DO. von 1218 bei B.-F. 965, 966: Je eine Verbindung der allgemeinen Privilegienbestätigung mit der Schenkung des Hofes Detern, bezw. des Patronatsrechtes der Marienkirche unter den Juden in Mainz.

[3]) Mit Bezug auf Nr. 2 heißt es hier: prout in privilegio Majestatis nostre eidem domui indulto plenius continetur; ähnlich einige Zeilen weiter mit Bezug auf Nr. 1.

[4]) Lau 55. Diese Urkunde ist nicht, wie v. Pettenegg, Die Urkunden des DO.-Zentralarchivs zu Wien, Nr. 64, S. 21 will, 1330 von Kaiser Ludwig bestätigt worden! Vgl. unten S. 33, 5.

[5]) dilectus nobis in domino frater Hermannus.

[6]) contulit, aber in der Urkunde vom 25. November 1221 wird dafür der Ausdruck resignare gebraucht. Lau 56.

sowie die Erlaubnis, täglich zwei Wagen trockenen Brennholzes aus dem nahen Reichswald holen und ihr Vieh in diesem Wald auf die Weide treiben zu dürfen; von diesem Weiderecht sind jedoch ihre Schaf- und Ziegenherden ausgenommen [1]).

Wer es wagen sollte, diese kaiserliche concessio, donatio et confirmatio anzutasten, der soll zur Strafe je 50 Pfund Goldes an die kaiserliche Kammer und besonders an den DO. [2]) bezahlen, da gerade diesem durch eine solche Belästigung eine große Kränkung und Beleidigung widerfahre [3]).

Als Zeugen führt diese für die Komturei Sachsenhausen so wichtige Urkunde acht deutsche Fürsten an [4]), deren Anwesenheit in Tarent nur durch die Vorbereitungen zum Kreuzzug zu erklären ist [5]).

Dem Wortlaut dieser Urkunde, namentlich der dreimal vorkommenden Nebeneinandersetzung der auch zeitlich von einander zu trennenden Begriffe des Verleihens, Schenkens und Bestätigens entnehmen wir folgende rechtshistorische Vorgänge. Der Lehnsmann Ulrich von Münzenberg verzichtete in lehnrechtlich bindender Form auf alles Recht und alle Ansprüche an die auf des Reiches freiem Grund und Boden erbaute Stiftung seines Vaters, indem er dieselbe in die Hände des Kaisers aufließ, der sie nun seinerseits dem DO. schenkte. Diese Schenkung war jedoch nur mündlich erfolgt und wurde jetzt erst schriftlich fixiert. Aber nun finden wir in dieser Urkunde außer den den eigentlichen Schenkungsakt (als Folge der Auflassung) bezeichnenden Worten [6]) auch eine kaiserliche Bestätigung [7]) jener ganzen Vorgänge. Diese Bestätigung zeigt eine inzwischen eingetretene neue selbständige Handlung des Kaisers an, die im folgenden näher erörtert wird. Und da auf dieses neue Moment offenbar der Hauptnachdruck gelegt ist, so haben wir

[1]) Diese Ausnahme ist insofern wichtig, als über den Schaftrieb bis ins 19. Jahrhundert hinein zwischen den Deutschen Herren und der Bürgerschaft und dem Rat von Frankfurt heftiger Streit herrschte.

[2]) Es heißt nur prelibato hospitali. Damit ist aber zweifellos das Deutsche Haus zu Sachsenhausen gemeint.

[3]) Schon Niedermayer S. 17 macht darauf aufmerksam, daß die Komturei Sachsenhausen mit dieser Strafsumme einer civitas gleichgestellt wird.

[4]) Niedermayer S. 17 zählt sie alle auf.

[5]) So auch Donner-v. Richter. Die meisten machten aber den Kreuzzug nicht mit, obwohl sie ihn bei Friedrichs Kaiserkrönung gelobt hatten. Winkelmann, Friedrich II., B. I. 535 f.

[6]) concedimus et donamus.

[7]) confirmamus.

also mehr eine Bestätigungs- als eine eigentliche Schenkungsurkunde vor uns[1]).

Daß diese Urkunde zusammen mit fast einem Dutzend anderer für den Orden so wichtiger Urkunden gerade jetzt ausgestellt wurde, in einem Augenblick, wo Friedrich angesichts des Kreuzzugs doch sicher alle Hände voll zu tun hatte, dieser Umstand setzt m. E. einen sehr warmen und einflußreichen Fürsprecher des DO. in der nächsten Umgebung des Kaisers voraus. Und wer sollte und könnte dies anders sein, als dilectus nobis in domino frater Hermannus[2])?

Koch[3]) freilich ist anderer Meinung: „Aber zugegeben auch, daß die Erwirkung dieser Vergünstigungen dem direkten persönlichen Einflusse Hermanns zuzuschreiben ist, bei ihrem Erlaß braucht derselbe doch nicht gegenwärtig gewesen zu sein." Er (und nach ihm Winkelmann)[4]) glaubt, daß Hermann von Salza um diese Zeit bereits wieder im Morgenlande weilte; er stützt seine Ansicht einerseits durch die Tatsache, daß sich Hermann seit dem 25. November 1220[5]) nicht mehr bei Friedrich nachweisen läßt, und andrerseits durch eine im März 1221 in Akkon ausgestellte Urkunde, die „eine Anwesenheit des Hochmeisters dort um diese Zeit wahrscheinlich macht."

In dieser Urkunde überläßt König Johann von Jerusalem dem DO. auch die bisher dem König zustehende zweite Hälfte der vom Orden gemeinsam mit königlichen Truppen erkämpften Beute und behält sich diesen Anteil nur für den Fall vor, daß er selbst an der Schlacht teilnimmt[6]). Koch zieht hieraus den Schluß, daß „Hermann diese Vergünstigung vom König durch persönliche Fürsprache erlangt hat", und daß dann der Hochmeister mit König Johann am 7. Juli vor Damiette eintraf.

Hat Koch damit bewiesen, daß Hermann tatsächlich im April 1221 in Tarent nicht anwesend sein konnte? Ich glaube nicht, denn wir wissen zwar, daß König Johann am 7. Juli vor Damiette

---

[1]) Diese einfache Tatsache wurde merkwürdigerweise in der gesamten Literatur — auch von Lau — übersehen, mit Ausnahme von Lersner, Kirchner und Lange. Vgl. oben S. 13.

[2]) So auch Lorck, Hermann v. Salza, S. 16 f.

[3]) Koch, Hermann v. Salza, S. 25 f.

[4]) Friedrich II., B. I. 145, 1. Hermann „scheint 1221 März im Oriente gewesen zu sein".

[5]) Böhmer-Ficker 1224.

[6]) Strehlke, Tabulae, S. 45.

eintraf; wir wissen aber nicht, ob der Hochmeister vorher bei ihm in Akkon war, und noch viel weniger können wir wissen, ob beide zusammen nach Damiette reisten[1]). Und andrerseits ist derselbe Einwand, den Koch Lorck gegenüber macht, er könne für seine Ansicht, daß Hermann bis April bei Friedrich verweilt habe, „nur" die große Menge von Kaiserurkunden für den Orden anführen, auch gegenüber Koch selber angebracht: Er weiß für seine Meinung sogar nur eine Urkunde anzuführen.

Und diese beweist m. E. gar nichts. Denn während beim Kaiser außer Hermann kein anderer Angehörige des DO. nachzuweisen ist, ist es umgekehrt nicht nur als sehr wahrscheinlich, sondern als sicher anzunehmen, daß der Orden, dessen Schwergewicht und Hauptmacht damals noch in Palästina ruhte, auch durch andre höhere Beamte Beziehungen zum König von Jerusalem unterhielt und auf diese Weise jene Urkunde erlangen konnte. Man kann doch nicht jeden Akt auf den unmittelbaren persönlichen Einfluß Hermanns allein zurückführen, die Ausstellung dieser Urkunde kann auch in seinem Auftrage von andern veranlaßt worden sein. Ferner ist in dieser Urkunde Hermann mit keiner Silbe erwähnt, während er in den in Tarent ausgestellten Kaiserurkunden ausdrücklich genannt wird, sodaß schon aus diesem einen Grunde der Aufenhalt des Hochmeisters in Tarent nicht nur unendlich viel wahrscheinlicher als der zu Akkon, sondern wegen der Bedeutung der beurkundeten Handlungen geradezu sicher ist. Und schließlich: Soll Hermann, der sich noch im November im kaiserlichen Lager aufhält, die für damalige Zeiten selbst im Sommer noch beschwerliche Fahrt nach dem Orient mitten im Winter angetreten haben?[2])

Ich glaube, mit Lorck als sicher annehmen zu dürfen, daß Hermann von Salza den Winter im Abendlande zugebracht hat. Und nehmen wir auch an, er habe die ganze Zeit nicht in der Umgebung Friedrichs gelebt, er sei nicht im Gefolge des Kaisers nach Tarent gekommen, so hat er sich eben mit den deutschen Kreuzfahrern eingefunden, die sich hier zur Einschiffung sammelten. Auf jeden Fall aber ist er im April in Tarent und tritt dann, wie ich vermute, mit den Kreuzfahrern unter Führung Herzog Ludwigs von Bayern Mitte April die Reise nach dem Orient an. Vor seiner

[1]) Wie wir gleich sehen werden, ist dies sogar sehr unwahrscheinlich.

[2]) Aus demselben Grunde wurde auch der Kreuzzug Friedrichs, der ursprünglich unmittelbar nach seiner Kaiserkrönung stattfinden sollte, auf das Jahr 1221 verschoben. Winkelmann, Friedrich II., B. I. 108.

Abreise gelang es ihm, den Kaiser zur Ausstellung der vielen Urkunden für seinen Orden zu bewegen, deren Mehrzahl er wohl mit übers Meer genommen haben wird, um sie im Ordensarchiv zu deponieren. Vielleicht mußte gerade dieser Umstand den Vorwand zur Erlangung der Massenausstellung vom 10. April abgeben.

Im Mai langten die Kreuzfahrer vor Damiette an[1]), und mit ihnen, wie wir jetzt annehmen müssen, der Hochmeister. Dies würde dann auch nicht im Widerspruch zu dem stehen, was Koch sagt: „Der Ankunft Hermanns wird zwar nirgends gedacht, aber bald darauf seine Teilnahme an den folgenden Kämpfen erwähnt[2])." Auch bei den dem eigentlichen Feldzug folgenden Verhandlungen mit dem Sultan spielte Hermann eine Hauptrolle[3]).

Hier einen Beweis im vollen Sinne zu liefern, ist bei der Dürftigkeit der Quellen heute nicht möglich; es kann also nur darauf ankommen, eine Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit zu machen. Und ich glaube, mehr als wahrscheinlich gemacht zu haben, daß die Ausstellung der Urkunden vom 10. April 1221 tatsächlich auf Hermanns persönliche Anwesenheit zurückzuführen ist, und dies gilt somit auch — so können wir jetzt ruhig sagen — von der Bestätigung und Schenkung des Deutschen Hauses zu Sachsenhausen.

Daß sich der DO. bemühte, seinen Besitztitel auf diese schöne Erwerbung so unanfechtbar wie möglich zu machen, ist nur zu selbstverständlich. Er ließ sich diese Schenkung nicht nur vom Kaiser — und dies in zwei verschiedenen Urkunden — sondern auch von Ulrich von Münzenberg bestätigen. Letzteres geschah am 25. November 1221, also sieben Monate nach der durch den Kaiser erfolgten Bestätigung, und zwar durch Siegfried II. von Eppstein, Erzbischof von Mainz und kaiserlichen Erzkanzler, Dietrich, Erzbischof von Trier, und Konrad von Scharfenberg, Bischof von Metz und Speyer, kaiserlichen Hofkanzler und Reichslegat für Mittel- und Oberitalien[4]).

Warum gerade durch diese drei Kirchenfürsten? — Der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Metz und Speyer hatten an Friedrichs Romfahrt teilgenommen. Nach der Kaiserkrönung

---

[1]) Winkelmann, Friedrich II., B. I. 153. Oliveri hist. Damiat., ed. Hoogeweg, S. 257.

[2]) Koch S. 26 nach Oliver.

[3]) Weiter auf die kläglichen Resultate dieser Kreuzfahrt einzugehen, die ja auch nicht unter die Zahl der großen Kreuzzüge aufgenommen ist, würde den Rahmen unserer Aufgabe überschreiten.

[4]) Lau 56. Auch dies ist, wie wir sehen werden, eine Bestätigungsurkunde.

traten beide mit vielen Deutschen, die in die Heimat zurückkehren wollten, die Reise nach Oberitalien an, wobei der Kaiser seinen heimkehrenden Landsleuten, die auch die Reichsinsignien mit sich führten, noch einen Tagemarsch weit das Geleite gab. Siegfried zog dann tatsächlich Ende November 1220 nach Deutschland weiter, während Konrad, durch sein Amt als Reichslegat noch längere Zeit in Italien festgehalten, Ende Februar 1221 über die Alpen ging und erst im März in Deutschland ankam[1]).

Sehen wir uns die Daten etwas genauer an. Am 22. November wird Friedrich gekrönt, am 26. bricht er mit seinen heimkehrenden Deutschen aus dem Lager vor Rom auf, am 27. bestätigt er Konrad aufs neue als Reichslegat für Italien, und am 29. oder 30. nimmt er Abschied von den nach Norden weiter Reisenden[2]). Erinnern wir uns dann weiter der Tatsache, daß Hermann von Salza noch am 25. November beim Kaiser ist[3]), so steigt die gar nicht abzuweisende Vermutung in uns auf, daß Hermann der direkte Veranlasser auch der von den drei genannten Kirchenfürsten am 25. November 1221 ausgestellten Urkunde ist, daß er an der Erwerbung der Münzenbergischen Hospitalstiftung zu Sachsenhausen für seinen Orden näher beteiligt ist, als man heute noch feststellen kann.

Betrachten wir nun zunächst jene Urkunde[4]). Die drei Bischöfe stellen unter dem Hinweis auf die Nützlichkeit öfterer Bestätigung der zur Ehre Gottes gemachten Schenkungen am 25. November 1221 folgende Urkunde aus, deren Inhalt ich hier möglichst vollständig wiedergebe, da die seitherigen Auslegungen nicht nur ungenau, sondern direkt falsch sind. Ich zerlege sie in zwei Teile:

1. Cuno von Münzenberg hatte auf einem Gelände zu Sachsenhausen, das er vom Reich zu Lehen trug, verschiedene Gebäude er-

[1]) Am 25. März urkundet er in Eßlingen. Winkelmann, Acta imp. II. 682. Auch Konrad hatte nach der Kaiserkrönung gelobt, den für den Frühling 1221 festgesetzten Kreuzzug mitzumachen; doch ist er seinem Gelübde nicht nachgekommen, ohne daß wir von einem Erlaß desselben hören. Winkelmann, Friedrich II., B. I. 112, 166, 535.

[2]) Winkelmann, daselbst I. 118 f.

[3]) Vielleicht schon seit dem 4. Oktober. Winkelmann, daselbst S. 103. Koch S. 23.

[4]) Lau 56. — Ohne Ausstellungsort; wegen der Zeugen verlegen sie Donner-v. Richter und Böhmer-Ficker (3865 u. 10 889a) nach Frankfurt ins Hoflager König Heinrichs. Sie wurde ebenfalls doppelt ausgestellt, Pettenegg Nr. 67, 68, S. 22; und im Jahre 1390 wurde eine Abschrift von ihr genommen, vgl. unten S. 33.

richtet, nämlich ein Haus, Hospital und Kirche, eine Stiftung, der er zur Versorgung der Armen und Abhaltung des Gottesdienstes „mit gesamter Hand" ein großes Vermögen als Eigentum übertragen hatte. Nachdem Ulrich in die väterliche Erbschaft eingesetzt worden war, wurde er von Friedrich, der damals noch König war, veranlaßt, die ganze Stiftung mit alleiniger Ausnahme eines Turmes[1]), der Vogtei und des Waldes Hainbach in die Hände des Königs zu resignieren, damit dieser sie dem DO. zu ewigem Besitze überlassen könne. Die Resignation sowohl, als auch die Schenkung erkannte Ulrich darauf vor den Ausstellern und einigen DO.-Brüdern an.

2. Damit jedoch für die Zukunft jeder Zweifel beseitigt werde, ob die auf Wunsch des Königs geschehene Resignation eine freiwillige oder unfreiwillige gewesen, überläßt derselbe Ulrich auf Mahnen der Aussteller und in ihrem Beisein die ganze Stiftung dem DO. als freie Schenkung. Denn nach kaiserlichen Privilegien sei es erlaubt, dem Orden reichslehnbare Güter zu schenken.

Am Schlusse erklären die Aussteller, dies alles sei von ihnen auf Bitten beider Parteien beurkundet worden, um für die Zukunft allen böswilligen Anfechtungen vorzubeugen. —

Dies ist die Urkunde, aus der Fichard und Donner v. Richter ihre oben wiedergegebenen Schlüsse ziehen. Können wir uns ihnen anschließen? Besteht insbesondere die Ansicht Donner v. Richters, zwischen dem 10. April und 25. November seien Ulrich Konzessionen gemacht worden, auf Grund deren das ganze Geschäft überhaupt erst jetzt zum Abschluß kam, zu Recht oder Unrecht?

In dieser Urkunde vom 25. November haben die drei Kirchenfürsten zwei selbständige Rechtsakte zusammengefaßt. Den eigentlichen Akt von diesem Tage (2.), und einen älteren (1.), der einst vor ihnen und anwesenden DO.-Brüdern geschah und jetzt nachträglich schriftlich fixiert wird.

Diese Brüder sind sicher keine Angehörige des Deutschen Hauses zu Sachsenhausen gewesen[2]), sonst wäre dies ausdrücklich erwähnt; nach schwerer aber fällt ihr Fehlen unter den am Schlusse aufgezählten Zeugen in die Wagschale, und dies bei einer Urkunde, die zweifellos in Frankfurt ausgestellt wurde. Und gerade diese Tat-

[1]) Der Ulrichstein. Vgl. oben S. 12, 3.

[2]) Niedermayer S. 18.

sache beweist ferner in Verbindung mit dem Umstand, daß es sinnlos wäre, in einer Urkunde ohne offenbaren Grund zweimal dasselbe zu sagen[1]), daß das in Nr. 1 Gesagte nicht erst am 25. November 1221, sondern früher geschehen ist.

Also enthält die an diesem Tage in Frankfurt ausgestellte Urkunde einen älteren Rechtsakt, der folgendes besagt: Als Ulrich von Münzenberg in die väterliche Erbschaft eingesetzt war, veranlaßte ihn König Friedrich, die Hospitalstiftung zu Sachsenhausen, die von seinem Vater Cuno auf des Reiches Grund und Boden erbaut worden war, in seine Hände zu resignieren, da er sie dem DO. schenken wollte. Dies tat denn auch der Münzenberger, behielt sich jedoch mit Friedrichs Einwilligung die Vogtei, sowie den Ulrichstein und den Hainbachwald zurück. Der König übergab darauf die trotz dieses Vorbehaltes immer noch äußerst reiche Stiftung mit allem übrigen Zubehör dem Orden[2]), von dem einige Ritter zugegen waren; und Ulrich erkannte seine Resignation und die Schenkung des Königs vor den drei Bischöfen und diesen DO.-Rittern an.

Diese in eine frühere Zeit zurückreichende Anerkennung sowohl der Resignation, als auch der Übergabe wird jetzt am 25. November 1221 in Frankfurt wiederholt und von Ulrich von neuem bestätigt. Es enthält also auch diese Urkunde, ebenso wie die vom 10. April, die Bestätigung eines schon früher vollzogenen Rechtsaktes.

In welche Zeit die Vollziehung desselben zu verlegen ist, besagt die Urkunde selbst, sie gibt wenigstens die Grenzen an, innerhalb deren sich diese Vorgänge ereigneten. Ein terminus ante quem ist die Kaiserkrönung Friedrichs, der 22. November 1220, und ein terminus post quem der Tag, an welchem Ulrich I. in die Erbschaft seines Vaters Cuno I. eingesetzt wurde. Und wann geschah dies?

Cuno I. starb 1212[3]), ihm folgte sein ältester Sohn Cuno II., der ebenso wie sein Vater nach König Philipps Tode ein treuer Anhänger Ottos IV. war[4]). Er erscheint in Urkunden zum letzten-

[1]) Dies wäre in Nr. 1 und 2 tatsächlich der Fall. In Nr. 1 vor den drei Bischöfen und DO.-Rittern, in Nr. 2 nur vor den Bischöfen!

[2]) So ist die Urkunde vom 10. April aufzufassen; und in diesem Sinne ist Donner-v. Richter zu berichtigen. Die Konzession wurde Ulrich also schon gleich im Anfang, nicht erst zwischen April und November 1221 zugestanden; zwischen diesen beiden Urkunden besteht also kein prinzipieller Unterschied, kein Widerspruch.

[3]) Eigenbrodt S. 12. — Bei B.-F. kommt Cuno zuletzt vor 211 i (1199); 14639 (1210) ist Cuno II. gemeint, nicht Cuno I., vgl. oben S. 8, 3.

[4]) Eigenbrodt S. 12. Ficker S. 508.

mal am 27. August 1210[1]), muß jedoch seinen Vater überlebt haben[2]). Er hinterließ keine Kinder und ist höchstwahrscheinlich vor Mai 1212 gestorben[3]), denn nun ist sein jüngerer Bruder Ulrich I. bei Otto IV. Kämmerer[4]).

Letztere Tatsache ist, mit Ausnahme von Ficker und Winkelmann, in der Literatur über die Münzenberger übersehen worden. Am 9. Dezember 1212 fand in Mainz die erste Krönung Friedrichs statt, und seit dem 14. Februar 1213 finden wir Ulrich bei der staufischen Partei[5]). Ich habe den Eindruck, daß Friedrich dem reichen Münzenberger, der in Übereinstimmung mit seinem Vater und Bruder anfangs zu Otto gehalten, dies nie recht verzeihen konnte. Denn Ulrich begegnet uns von Februar 1213 bis April 1221 nicht nur 10mal ohne Amtstitel[6]), sondern seit Oktober 1213 erscheint sogar auffallenderweise ein anderer camerarius imperii neben ihm[7]). Zwei Tatsachen, die die Vermutung nahe legen, daß man ihn an maßgebender Stelle nicht als eigentlichen Reichskämmerer betrachtete, zumal er auch am Hofe nur selten vorkommt, seltener als andere Reichshofbeamte[8]). Er hat also keineswegs in besonders naher Beziehung zum Kaiserhaus gestanden[9]).

Auch scheint ihn Friedrich bei seinem Regierungsantritt nicht im Besitze der Reichslehen Cunos I. und Cunos II. gelassen zu haben. Denn am 26. Oktober 1216 schreibt der König von Leipzig aus an den Schultheißen von Frankfurt, die Besatzung der Burg Friedberg und überhaupt an alle seine Untertanen in der Wetterau, daß er Ulrich aus königlicher Gnade in die Grafschaft[10]) und alle anderen Güter wieder eingesetzt habe, die einst dessen Vater und Bruder bis zu seinem Regierungsantritt innegehabt[11]).

[1]) B.-F. 435. Ficker S. 508 hat Juni 1210.

[2]) Lau 44.

[3]) Ficker S. 508. B.-F. 3865 (1221, = Lau 56) Cuno I., nicht Cuno II. Wenck S. 282 und 655, Grote, Stammtafeln, S. 134 und Niedermayer S. 22 lassen ihn bis 1225 leben, doch mit Unrecht.

[4]) B.-F. 478.

[5]) B.-F. 689. Ficker S. 508. Winkelmann, Otto IV., S. 334.

[6]) B.-F. 779, 780, 844, 882, 883, 887, 922, 937, 1109, 1314. — 12mal führt er seinen Amtstitel: 689, 690, 692, 723, 747, 842, 852, 949, 958, 965, 966, 1126.

[7]) Ficker S. 509 f. Winkelmann, Otto IV., S. 334, 6.

[8]) Ficker S. 509. — [9]) Ficker S. 544.

[10]) Die Grafschaft Wetterau. Vgl. Lau 206.

[11]) Lau 44. Ficker S. 509. Wenck S. 282 und Niedermayer S. 22: Cuno II. wird seiner väterlichen Erbschaft entsetzt (!).

Werfen diese Tatsachen einerseits ein helles Licht auf das Verhältnis, das zwischen Ulrich und seinem König herrschte, so ist andrerseits gerade die letztgenannte Urkunde für unsere Spezialuntersuchung von besonderem Werte. Denn sie enthält den für die Zeit der eigentlichen Abtretung des Deutschen Hauses zu Sachsenhausen durch Ulrich gesuchten terminus post quem: Am 26. Oktober 1216 wurde eben Ulrich in seine väterliche Erbschaft eingesetzt, Friedrich II. machte ihn an diesem Tage zum Erben seines Vaters.

Die eigentliche Übergabe des Deutschen Hauses zu Sachsenhausen durch Ulrich erfolgte somit zwischen dem 26. Oktober 1216 und dem 22. November 1220.

Versuchen wir, Zeit und Ort dieser Abtretung noch näher festzulegen. Ihre erste Anerkennung und Bestätigung durch Ulrich geschah also innerhalb jener vier Jahre, und zwar, wie wir gesehen haben, im Beisein der Erzbischöfe von Mainz und Trier, des Bischofs von Metz und Speyer und einiger DO.-Ritter. Es ist also das Zusammensein Ulrichs I. von Münzenberg mit allen diesen in den Jahren 1216 bis 1220 nachzuweisen.

Siegfried, Dietrich und Konrad treten während dieses Zeitraumes 11 mal gemeinsam als Zeugen auf [1]), doch nur drei- oder eigentlich nur zweimal in Gemeinschaft mit Ulrich. Und zwischen diesen beiden Fällen [2]) die Entscheidung zu treffen, ist nicht schwer, denn nur in einem Fall läßt sich die Anwesenheit von DO.-Rittern nachweisen: Auf dem Hoftag zu Fulda im Dezember 1218.

Hier bestätigte Friedrich II. auf die Bitten Hermanns von Salza in zwei Urkunden dem DO. alle Privilegien und zwei kleinere Schenkungen [3]), und unter den vielen Zeugen dieser Urkunden finden wir die drei genannten Kirchenfürsten und den Kämmerer Ulrich von Münzenberg. Da ferner in den Urkunden ausdrücklich hervorgehoben wird, daß sie auf Hermanns Bitte ausgestellt werden, so ist damit die Anwesenheit des Hochmeisters auf dem Hoftag bewiesen, was auch dem von Koch S. 21 Gesagten [4]) nicht widerspricht. Daß Hermann bei dieser Gelegenheit von einem stattlichen Gefolge seiner DO.-Ritter begleitet war, ist zwar an und für sich schon mehr als

[1]) B.-F. 965, 966, 1036, 1102, 1109, 1114, 1115, 1125, 1126, 1128, 1144.

[2]) 965 und 966 oder 1109.

[3]) 965, 966.

[4]) Während der Belagerung von Damiette weilte Hermann in Europa. Koch hat hierfür jedoch nur einen Beleg, und zwar vom 13. Juli 1219. Für 1218 vgl. Voigt I. 399, 6.

selbstverständlich, geht aber noch klarer aus dem ehrenvollen Privileg vom Jahre 1214 hervor, nach dem der Hochmeister und seine Begleitung bei Anwesenheit am kaiserlichen Hoflager als ein Glied desselben betrachtet und geehrt werden soll [1]).

Auf diesem im Dezember 1218 zu Fulda abgehaltenen Hoftag waren also die zwei Erzbischöfe von Mainz und Trier, der Bischof von Metz und Speyer, der DO.-Hochmeister Hermann von Salza mit mehreren seiner Ordensritter und der Kämmerer Ulrich I. von Münzenberg anwesend, und hier trat Ulrich das Deutsche Haus zu Sachsenhausen an den Orden ab, hier wurde mündlich festgesetzt, was man 1221 schriftlich fixierte.

Doch handelte es sich auch hier nicht um eine erste, ursprüngliche Abtretung, sondern wiederum um die Bestätigung eines älteren Rechtsaktes, und zwar um eine höchst unfreiwillige Bestätigung. Denn tatsächlich hatte schon Cuno I. († 1212), der Vater Ulrichs, sein Sachsenhausener Hospital mit dem Sandhof und allen Rechten, sowie dem Patronat zu Niederwöllstadt und den dazu gehörigen Gütern dem DO. cum manibus heredum überlassen [2]). Wann und unter welchen Umständen, wissen wir nicht [3]). Ferner schenkte er, wie wir bereits wissen, beträchtliche Einkünfte in Eckenheim [4]).

Gelänge es zu beweisen, daß Cuno I. den dritten Kreuzzug mitgemacht hat, auf dem bekanntlich jener Hospitalorden erneuert wurde, aus dem sich dann der Deutsche Ritterorden entwickelte, so wäre sehr wahrscheinlich gemacht, daß jene fratres, die 1193 im Sachsenhausener Krankenhaus tätig sind, diesem Orden angehörten [5]), daß also schon damals der DO. in Frankfurt ansässig war. In diesem Falle wäre aber Sachsenhausen die älteste fränkische Komturei und würde nicht von acht anderen an Alter übertroffen, und nicht Thüringen, sondern Franken würde die älteste DO.-Ballei sein.

[1]) B.-F. hat diese Urkunde nicht, Pettenegg ebenfalls nicht. Voigt I. 397, 467. Koch S. 15 setzt das erste urkundliche Zeugnis für das Bekanntsein Friedrichs und Hermanns in den Dezember 1216 (B.-F. 887), doch scheint mir schon diese Urkunde von 1214 ein deutlicher Beweis dafür zu sein.

[2]) Lau 176, 191, 192. Dies ist ganz neu! So höchstens Kirchner, aber unfreiwillig, vgl. oben S. 13, 1.

[3]) Jedenfalls hat schon er die drei Stücke zurückbehalten, die auch später seinem Sohne Ulrich I. zugestanden wurden.

[4]) Lau 524—526.

[5]) Niedermayer S. 6 verneint diese Möglichkeit, Aufgabe aber schon dieses Hospitals war: subsidium terre sancte, Lau 192.

Nach Cunos I. Tode wird wohl Cuno II., der, wie wir gesehen haben, ebenfalls im Jahre 1212 gestorben ist, die Schenkungen seines Vaters bestätigt haben, wenigstens ließ er den Orden ruhig im Besitz dieser Güter [1]). Auch seine Witwe war eine Wohltäterin der Komturei Sachsenhausen [2]).

Anders aber Ulrich I. und seine Erben! Sie haben diese Schenkung niemals für rechtsgültig gehalten, nie anerkannt, sondern immer als ungültig angefochten [3]).

Hermann von Salza jedoch wollte und konnte diese schöne Erwerbung nicht fahren lassen. Scharfen Blickes hatte er erkannt, daß gerade Frankfurt für seinen Orden eine besonders geeignete Stätte sei, daß einerseits eine Ansiedlung des DO. in der alten Kaiserstadt das Ansehen des ganzen Ordens mächtig heben würde, und daß andrerseits diese Niederlassung infolge der glücklichen geographischen und kommerziellen Lage Frankfurts rasch emporblühen und sich zu einer in schweren Zeiten wohl brauchbaren kräftigen Stütze des DO. entwickeln werde. Sicher war ihm auch das gespannte Verhältnis bekannt, das zwischen Friedrich und Ulrich von Münzenberg herrschte, und so trug er unter geschickter Benutzung dieser für ihn so günstigen Lage diese Verhältnisse in Fulda dem König vor.

Friedrich, dem der DO. so recht als die eigenste Schöpfung seines Hauses galt, der es als eine seiner wichtigsten Pflichten ansah, den Kaisern seines Hauses an Begünstigungen des Ordens nicht nachzustehen [4]), ging bereitwilligst auf des Hochmeisters Wünsche ein. Um dem Streit ein Ende zu machen, zwang er Ulrich, dem er ja erst vor zwei Jahren die Lehen seines Vater zurückgegeben hatte, die väterliche auf reichslehnbarem Boden erbaute Stiftung in

---

[1]) Lau 192. Vgl. Niedermayer S. 16.

[2]) Elisabeth, geb. von Homburg, Witwe 1. des Frankfurter Schultheißen Johannes und 2. Cunos II. von Münzenberg. Man hielt sie früher für die Witwe von Johannes von Heusenstamm (auch Voigt I. 50) und Konrads von Steinach, doch wies Euler im Archiv f. Frkf. Gesch. u. Kunst 6, 43 diese Ansicht als falsch zurück. Schon Wenck I. 655 ließ Cuno II. mit einer „bisher unbekannten" Elisabeth verheiratet sein.

[3]) So Ulrich I. und seine Söhne Cuno III. und Ulrich II., Lau 192. Ebenso sein Schwiegersohn Philipp I. von Falkenstein, Lau 176. Er allein von seinen Schwiegersöhnen?

[4]) Urkunden, in denen Friedrich sich so ausläßt, nennen Voigt I. 396, 403, Winkelmann, Friedrich II., B. I. 118, Koch S. 15.

seine Hände zu resignieren [1]). Ulrich mußte sich wohl oder übel fügen; es gelang ihm jedoch, sich und seiner Familie den Besitz der Vogtei, des Ulrichsteins und des Hainbachwaldes zu sichern.

Durch diese Auflassung Ulrichs wurde die schon von Cuno dem DO. gemachte Schenkung erst eine lehnrechtlich gültige; jene Schenkung, die nur einen privatrechtlichen Charakter trug, wurde jetzt erst durch des Kaisers Vermittlung zu einem Rechtsakt von öffentlich-rechtlicher Bedeutung und Verbindlichkeit. Das Ziel des Hochmeisters war endlich erreicht, Ulrichs Widerstand jetzt vollständig beseitigt. Doch vorsichtiger Weise ließ sich Hermann in Gegenwart der Erzbischöfe von Mainz und Trier, des Bischofs von Metz und Speyer und einiger DO.-Ritter aus seinem Gefolge die Resignation und Schenkung durch Ulrich selbst bestätigen.

Der Umstand, daß nicht sofort in Fulda Urkunden ausgestellt wurden, daß man über diese für den Orden doch sehr wichtige Vorgänge nur mündlich verhandelte, wird man sich wohl so zu erklären haben: Entweder lebte Ulrich immer noch in der stillen Hoffnung, mit diesem mündlichen Verzicht sei die Sache noch nicht vollständig erledigt, die väterliche Stiftung noch nicht endgültig für ihn verloren, sodaß er die Ausstellung seiner Verzichtsurkunde auf jede Weise hinauszuschieben suchte, während umgekehrt der König und der Hochmeister, der ja so viele und einflußreiche Zeugen auf seiner Seite wußte, durch weiteres Drängen Ulrich nicht noch mehr verbittern wollten. Oder aber, es haben irgendwelche äußere Umstände verzögernd eingewirkt. Daß aber tatsächlich nur mündlich verhandelt wurde, zeigt aufs deutlichste ein Vergleich zwischen den beiden Urkunden vom April und November 1221. Wären die Fuldaer Verhandlungen protokolliert worden, so würde zwischen beiden nicht jener Unterschied bestehen, der Donner-v. Richter zu falschen Schlüssen verleitete, aber, wie wir gesehen haben, kein innerer Widerspruch ist. —

Der Hoftag zu Fulda fand im Dezember 1218 statt, und wohl im Spätsommer des folgenden Jahres kehrte Hermann von Salza

[1]) Nichts seltenes. Vgl. B.-F. 797, 966 (1215, 1218): Friedrich schenkt der Kirche des hl. Moritz zu Magdeburg die Burg Schopau nebst 120 Hufen, die Graf Burkard von Mansfeld zu Lehen hatte und jetzt resignierte; bezw. dem DO. das Patronat der Marienkirche unter den Juden in Mainz, das Werner und Philipp von Bolanden zu Lehen hatten und jetzt ebenfalls resignierten. Vgl. auch Voigt I. 67 (1219).

nach dem Orient zurück[1]). Aber schon bei der Kaiserkrönung Friedrichs, im November 1220, finden wir ihn wieder auf italienischem Boden[2]), und zwar bis zum April 1221. Wir wissen ferner, daß Erzbischof Siegfried von Mainz und Bischof Konrad von Metz und Speyer die Romfahrt Friedrichs mitgemacht hatten. Es sind also dieselben drei Männer, die zwei Jahre vorher in Fulda dem DO. das Haus zu Sachsenhausen erworben hatten, bezw. hatten erwerben helfen, bei Gelegenheit der Krönung zusammengewesen. Nach derselben trennte man sich. Die beiden traten die Heimreise über die Alpen an, Hermann blieb zunächst in Italien, um dann im April in den Orient zurückzukehren.

Jetzt bestätigt der Kaiser am 10. April 1221 in Tarent dem DO. sowohl das von Ulrich von Münzenberg resignierte Haus zu Sachsenhausen, als auch ein von ihm selbst diesem Haus erteiltes Geschenk, und am 25. November desselben Jahres wiederholte derselbe Ulrich in Frankfurt seinen Verzicht auf dasselbe Haus.

Die Kaiserurkunde von Tarent ist auf des Hochmeisters Anwesenheit zurückzuführen. Die Aussteller der Frankfurter Urkunde, in der Ulrich die Schenkung zum zweitenmale bestätigt, sind dieselben, die zusammen mit Hermann von Salza Zeugen der mündlichen Verzichtleistung und ersten Bestätigung Ulrichs waren; und zwei von ihnen waren ein Jahr vorher wieder mit Hermann in Italien zusammengetroffen.

Sollen die beiden Urkunden unter diesen Umständen und gerade jetzt zufällig und von einander unabhängig entstanden sein? Nein, zwischen ihnen besteht ein sehr enger Zusammenhang.

Auch die Frankfurter Urkunde ist auf des Hochmeisters Initiative zurückzuführen. Hermann war als die eigentliche Triebfeder im höchsten Grade an der neuen DO.-Erwerbung beteiligt, er fühlte sich verantwortlich für deren Erhaltung und Sicherstellung für seinen Orden. Beunruhigt durch die Versuche, die Ulrich und seine Verwandten anstellten, um die Rechtsgültigkeit dieser Schenkung anzuzweifeln, war Hermann jetzt doppelt darauf bedacht, den Besitztitel seines Ordens möglichst sicherzustellen, und energisch betrieb er die nachträgliche Ausstellung der dazu notwendigen Dokumente. Während er es selber übernahm, die kaiserliche Bestätigungsurkunde zu erlangen, bat er Erzbischof Siegfried und Bischof Konrad, Ulrich von

[1]) Koch S. 21 f.
[2]) Koch S. 23 f.

Münzenberg zur Niederschrift der entsprechenden Erklärung zu bewegen.

Diese zwei Bischöfe benutzten den großen Hoftag, den König Heinrich im November 1221 in Frankfurt abhielt, dieser Bitte nachzukommen. Und Ulrich, der, nachdem der Kaiser die Urkunde ausgestellt, an kein Ausweichen mehr denken konnte, mußte nun in den sauren Apfel beißen. Im Verein mit Erzbischof Dietrich von Trier nahmen Siegfried und Konrad [1]) in Frankfurt die Aussagen Ulrichs zu Protokoll und stellten am 25. November jene Urkunde aus, deren ersten Teil wir bereits kennen gelernt haben.

Aus dem zweiten Teil[2]), in dem Ulrich seine Schenkung den DO. nochmals bestätigt, geht, was auch Fichard bereits erkannt hatte, klar und deutlich hervor, daß schon damals das Gerücht ging, Ulrich von Münzenberg habe die Stiftung seines Vaters nur unfreiwillig, nur dem äußeren Zwange gehorchend dem DO. überlassen, bezw. bestätigt. Diesem Gerede sucht man nun die Spitze abzubrechen, indem Ulrich erklärt, die Schenkung (Bestätigung) sei wohl auf Wunsch des Königs, aber dennoch vollständig freiwillig geschehen. Ist aber damit jenes Gerücht widerlegt? Ich glaube kaum!

Eher könnte man bei oberflächlicher Betrachtung aus einer anderen Stelle den Schluß ziehen, es sei nicht nur dem DO., sondern auch Ulrich selbst sehr darauf angekommen, die Freiwilligkeit seiner Abtretung besonders zu betonen, um damit seinen Erben jeden Vorwand zu Reklamationen zu entziehen[3]). Die drei Bischöfe erklären nämlich, sie hätten die Urkunde auf Wunsch beider Parteien ausgestellt, um das erwähnte Gerücht und damit allen Grund zu böswilligen Anfechtungen ein- für allemal zu beseitigen.

Daß die Abtretung ihres schönen Familienbesitztumes bei den Münzenbergern auf starken Widerstand gestoßen ist, ist nur zu natürlich; wir können es wohl verstehen, daß sie die Stiftung nur ungern in fremde Hände übergehen sahen, daß dieser Besitzwechsel von ihnen bitter getadelt und heftig beklagt wurde[4]). Auch von Ulrich. Und trotzdem erklären jetzt die Bischöfe auf seinen Wunsch, seine Abtretung sei eine vollständig freiwillige und unanfechtbare!

Wie haben wir uns diesen Widerspruch zu erklären? Wir dürfen diese Erklärung nicht wörtlich nehmen, sicher ist sie auch von

[1]) Also genau dieselben wie Dezember 1218 zu Fulda.
[2]) Lau 56. Übersetzung oben S. 22.
[3]) Ähnlich Donner-v. Richter.
[4]) Ähnlich Fichard.

Ulrich selbst nicht so aufgefaßt und nur mit Rücksicht auf den Kaiser gegeben worden. Er war, wenn ich so sagen darf, ein Akt der Klugheit, und wir werden gleich sehen, wie klug und vorsichtig es von Hermann von Salza war, für seinen Orden diese Urkunde ausstellen zu lassen. Ulrich konnte dem Kaiser gegenüber gar nicht anders handeln; es war jetzt klug genug, das kleinere einem evtl. größeren Übel vorzuziehen und es mit möglichst heiterem Antlitz zu ertragen, er konnte ja froh sein, daß er für sich und seine Familie überhaupt noch etwas hatte retten können. Dies hinderte ihn jedoch nicht, im Grunde seines Herzens andrer Ansicht zu sein, womit er in seiner Familie natürlich auf keinen Widerspruch stieß.

Tatsächlich scheint er sich nun vom Kaiser zurückgezogen zu haben; er ist jetzt nicht mehr bei ihm nachzuweisen, auch nicht während der späteren Anwesenheit Friedrichs in Deutschland. „Er mag dem den Abfall vorbereitenden Sohne näher getreten sein", bei ihm ist er oft nachzuweisen[1]). Doch hat sich Ulrich auch nicht dauernd der Gunst König Heinrichs erfreut, denn dieser verkündet im September 1234 den wetterauischen Reichsstädten, daß er seinem Kämmerer Ulrich I. von Münzenberg wieder die väterlichen Güter zugestellt habe[2]).

Wenn aber der DO. glaubte, jetzt, nachdem er die beiden Bestätigungsurkunden vom Jahre 1221 in Händen hatte, in vollständig unbestrittenem Besitz des Frankfurter Hauses zu sein, so irrte er.

Es wird dem alternden Ulrich vielleicht noch Mühe genug gekostet haben, seine heißblütigen Söhne und Schwiegersöhne vor unklugem Handeln zurückzuhalten. Sie haben sich wohl überzeugen lassen und scheinen auch tatsächlich bei Lebzeiten des Kaisers nicht gewagt zu haben, mit ihren Ansprüchen auf die jetzt dem DO. gehörenden Güter offen hervorzutreten.

Familienzwiste jedoch waren nicht zu vermeiden. Im Jahre 1239 kam es zwischen Ulrich I. und seinem aus seiner ersten Ehe mit Adelheid, Tochter Eberhard Warros von Hagen, entsprossenen Sohne Cuno III. zu offener Fehde[3]); und ist Cuno III., ebenso wie

---

[1]) Ficker S. 509. B.-F. 3865, 3974, 4005, 4006b, 4038, 4349, 4351.

[2]) Reimer, Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau I. 183. B.-F. 4349. Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumskunde VIII. 230 datiert: zirka 1230.

[3]) Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumskunde I. 285, VII. 97, VIII. 230. Fehlt in der seitherigen Literatur!

die Stadt Frankfurt[1]), ein treuer Anhänger Kaiser Friedrichs und König Konrads[2]), so finden wir seinen Stiefbruder Ulrich II.[3]) auf der Gegenseite bei König Wilhelm[4]). Auf wessen Seite Ulrich I. gestanden haben wird, ist bei seinem Verhältnis sowohl zu seinem Sohn Cuno III., als auch zu Kaiser Friedrich und König Heinrich nicht schwer zu erraten. Dasselbe gilt wohl auch von seinem Schwiegersohn Philipp von Falkenstein, dessen Gemahlin Isengard Stiefschwester Cunos III. und die rechte Schwester Ulrichs II. war. Die Folgen jener Thronstreitigkeiten der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zeigten sich also auch in der Familie der Münzenberger. Cuno III. stand mit seinen Anschauungen allein, alle seine Verwandte waren seine Gegner.

Einig waren aber die Münzenberger in der Verurteilung und Anfechtung der Rechtsgültigkeit jener Schenkung, die Cuno I. gemacht, Cuno II. und Ulrich I., letzterer aber nur nach langem und heftigem Widerstand, bestätigt hatten. Öffentlich konnten sie ihre Ansprüche jedoch erst erheben, als Kaiser Friedrich gestorben war; und jetzt weilten auch Ulrich I. und Cuno III. nicht mehr unter den Lebenden[5]). Der ganze Streit konnte aber noch in Güte beigelegt werden[6]).

Philipp I. von Falkenstein verzichtete schon 1253 gemeinsam mit seiner Gemahlin Isengard auf alle Ansprüche, die er von seiner Gemahlin her an die von deren Großvater Cuno I.[7]) dem DO. geschenkten Güter zu Sachsenhausen und Niederwöllstadt hatte[8]).

[1]) Lau 161, 167. Kirchner I. 135 f. Lange S. 36.

[2]) Ficker S. 515 f. B.-F. 2298, 4430.

[3]) Sohn Ulrichs I. aus seiner zweiten Ehe mit Adelheid, Gräfin von Ziegenhain. Vgl. oben den Stammbaum.

[4]) Ficker 516. B.-F. 4964, 4976, 5019a, 5077, 5078, 5108, 5123, 5284. Lau 167.

[5]) Ulrich I. starb an einem 25. Februar. Lau 202, Thomas S. 123. In welchem Jahr, wissen wir nicht, sicher aber vor 1253. Lau 175, 176. Bei B.-F. zuletzt 4351 (1234). — Cuno III. war, ohne Kinder zu hinterlassen, schon vor 1244 gestorben. Eigenbrodt S. 13. Bei B.-F. zuletzt 4430 (1240).

[6]) ad consilium bonorum virorum. Lau 191. Niedermayer S. 22 schreibt, diese Gefahr sei plötzlich und unerwartet über die Komturei hereingebrochen. Wir wissen aber jetzt, daß dem nicht so ist.

[7]) Auf Laus Irrtum, daß dies Cuno II. sei, habe ich bereits oben verwiesen.

[8]) Lau 176. Niedermayer S. 23 fügt „mittelbar" hinzu, glaubt also offenbar, in den Urkunden werde nicht genau zwischen den eigentlichen Gebern (Cuno I., Ulrich I.) und Empfängern (ursprüngliches oder DO.-Hospital) unterschieden. Sollten aber Philipp und Ulrich II. mit ihren Gemahlinnen wirklich so schlecht unterrichtet gewesen sein?

Sein Schwager Ulrich II. folgte zwei Jahre danach seinem Beispiel. Er stellte über seinen Verzicht am 19. Januar 1255 zwei Urkunden aus[1]), von denen Niedermayer aber nur eine kannte[2]). Die ältere ist offenbar diejenige, in der er (wie auch Philipp) mit seiner Gemahlin Verzicht leistet; beide verzichten zunächst auf die von Cuno I. und Cuno II. geschenkten Güter[2]), und in der zweiten an demselben Tage ausgestellten Urkunde verzichtet Ulrich dann noch auf die von seinem Vater geschenkten Güter[3]). In beiden Urkunden, bei deren Ausstellung dieselben Zeugen mitwirkten, verzichtet Ulrich auch im Namen seiner Erben, und er verspricht sogar, evtl. Ansprüche derselben abwehren zu wollen. Gerade diese letzte Bestimmung war um so wichtiger, als Ulrich II. noch am 11. August desselben Jahres kinderlos starb und mit ihm sein Geschlecht im Mannesstamm erlosch[4]). Doch scheinen sich seine Erben wenig um diese Bestimmung gekümmert zu haben, denn es mußte noch am 12. Januar 1390 eine Kopie der doppelt ausgestellten Urkunde vom 25. November 1221[5]), und drei Monate später, am 29. April, sogar zwei Kopien der zweiten Urkunde vom 19. Januar 1255 ausgefertigt

---

[1]) Lau 191, 192. Beide Urkunden stehen auch abschriftlich in einem im kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart befindlichen Kopialbuch („Der Comendthurey Franckfurth a. M. Documenten Buch"), fol. 133. Die bei Lau 192 bezeichnete Urkunde hat jedoch dort das offenbar falsche Datum: anno millesimo ducentesimo quinquagesimo nono decimo kal. febr. Es ist sehr interessant, die Entstehung dieses Fehlers heute noch feststellen zu können. Jedenfalls bekam der DO.-Bruder die Urkunden, die er in das Kopialbuch niederschrieb, von einem andern diktiert. Während letzterer, das in römischen Ziffern ausgedrückte Datum jener Urkunde richtig auflösend, diktierte: millesimo ducentesimo quinquagesimo quinto quartodecimo kal. febr., machte sich ersterer die flüchtige Notiz: MCCLVIIIIX kal. febr.; und beim Wiederauflösen beging er nun den verhängnisvollen Irrtum, quarto nicht zur folgenden, sondern zur vorhergehenden Zahl zu addieren, was das obige falsche Datum ergibt. — Ähnliche falsche Datierungen in diesem Kopialbuch sind nicht selten.

[2]) Lau 192.

[3]) Lau 191.

[4]) Er starb 1255, nicht 1256, wie Niedermayer S. 32 will. Über sein Todesjahr und Todestag vgl. Lau 202, Thomas S. 123, B.-F. 5284, Ficker S. 516, Wenck I. 284. Bei B.-F. zuletzt 11697 (1254); 11736 (1256) schon gestorben.

[5]) Pettenegg, 1539 S. 402. Daß aber auch die Bestätigungsurkunde vom 10. April 1221 am 5. Mai 1330 durch Kaiser Ludwig von neuem bestätigt werden mußte, wie Pettenegg 64, S. 21 will, ist nicht richtig. Es handelt sich um eine andre Urkunde. Daselbst 1061, S. 278.

werden[1]), und zwar aus dem Grunde, weil, wie die letzteren Kopien ausdrücklich angeben, „die Urkunde viel gebraucht, von Ort zu Ort geschleppt wurde und so leicht Schaden nehmen konnte[2])."

Die Anfechtungen späterer Zeiten waren aber jedenfalls nicht sehr ernst und wurden durch Vorzeigen dieser Dokumente leicht beseitigt, denn von schwierigeren Prozessen hören wir nichts mehr, und andererseits konnte das Eigentumsrecht des DO. seit 1221 oder gar erst seit 1255 nicht mehr ernsthaft beanstandet werden. Der Orden war jetzt im ruhigen und unbestrittenen Besitze seines Frankfurter Hauses.

Geschenkt hat dieses Haus, wie wir jetzt wissen, nicht Ulrich I., sondern bereits Cuno I., der im Jahre 1212 gestorben ist. Daher müssen wir, solange nicht das Gegenteil nachgewiesen ist, annehmen, daß Angehörige des DO. mindestens schon 1212, wenn nicht noch früher (vielleicht 1193, vgl. oben S. 26) in das Haus zu Sachsenhausen einzogen und sich auch hier behaupteten, als der Streit des Ordens mit den Münzenbergern tobte.

Und damit stoße ich zum Schlusse noch auf eine Ansicht, die von Battonn II. 155, VII. 29, Wolff und Jung I. 189 und Horne S. 18 vertreten wird, m. E. aber nicht zu beweisen ist. Die Genannten vermuten nicht nur, daß der DO. schon vor 1221 in Frankfurt festen Fuß gefaßt habe, sie sind sogar imstande, das Frankfurter Haus zu nennen, in dem sich die erste DO.-Niederlassung befand: Im sog. Kompostell[3]). Schon Niedermayer S. 17 widersprach mit Recht dieser Auffassung, und ich schließe mich ihm an.

Mit demselben Recht könnte man jeden beliebigen Hof, jedes Haus, das später dem DO. gehört[4]), seinen ersten Aufenthaltsort nennen. Und dann dürfen wir wohl annehmen, daß zum Kompostell ein gewisses Vermögen gehörte, aus dessen Erträgnissen die Brüder ihren und ihrer Pfleglinge Lebensunterhalt zu bestreiten hatten; von

---

[1]) Pettenegg 1542, 1543, S. 402 f. Niedermayer S. 24 kennt nur eine Kopie.

[2]) Niedermayer S. 24.

[3]) Ein Haus mit diesem Namen besteht noch heute in der Predigerstraße, gegenüber dem Arnsburger Hof mit der früheren St. Jakobskapelle. Das Kompostell diente im 13. Jahrhundert den nach Santiago die Compostela Wallfahrenden als Hospital und Herberge. Battonn II. 155. Kriegk, Dtsch. Bürgert. im Mittelalt. S. 160. Schrotzenberger, Frankofurtensia. Horne S. 101.

[4]) Nach Battonn II. 141, 153 ff., VII. 29 ff. u. 82 gehört das Kompostell in folgenden Jahren dem DO.: 1320, 1350, 1362, 1364, 1414, 1422, 1453, 1570.

einem solchen finden wir aber beim Deutschordenshaus nicht die geringste Spur. Ferner wissen wir jetzt, daß der DO. sein Haus zu Sachsenhausen nicht erst seit 1221 besitzt, sondern mindestens schon seit 1212, möglicherweise sogar schon seit dem letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts. Sollten aber die Brüder des DO., der zu jener Zeit kaum angefangen hatte, sich im Abendlande auszubreiten, schon damals, bevor sie durch die Schenkung Cunos I. von Münzenberg eine so schöne Niederlassung erhalten hatten, wirklich eine andere „erste" Frankfurter Niederlassung überhaupt nötig gehabt haben?

Ich muß also Niedermayer recht geben, wenn er die Ansicht Battonns ablehnt, sie ist weder eine Wahrscheinlichkeit noch eine Möglichkeit.

# Das herrschaftliche Gericht zu Höchst an der Nidder

von

K. Schäfer.

## Erster Teil.

### 1539 bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts.

Wie in der Abhandlung über die Mark Altenstadt, an der auch die Höchster Einwohner mitberechtigt waren, in Band X. der Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins S. 26—33 erwähnt ist, war das Dorf Höchst ritterschaftlicher Besitz. Zunächst gehörte es den Herren von Buches und von Carben und dann im 16. Jahrhundert den Herren von Stockheim und deren Erben. Hierauf waren während des bis 1729 dauernden Streits zwischen den von Stockheim'schen Erben zum größten Teil die Herren von Carben und ihre Rechtsnachfolger, die von Bernstein, Besitzer, von denen der Ort 1741 an den Freiherrn von und zu Mansbach und von diesem wieder 1756 durch Kauf an die Freiherrn von Günderode kam. Allen diesen Herren stand als Obrigkeit die Gerichtsbarkeit zu.

Für unsere Kenntnis des Gerichtswesens in Höchst war seither im wesentlichen die Pfarrchronik maßgebend. Nach derselben bildete, abgesehen von dem für Streitigkeiten zwischen der Herrschaft und ihren Untertanen zuständigen Ritterdirektorium der mittelrheinischen Reichsritterschaft, die oberste Instanz in Zivil- und Strafsachen der herrschaftliche Justizbeamte. Unter diesem stand ein Schöffengericht und daneben außerdem ein Rügegericht unter Vorsitz des Justizbeamten und Beisitz des Schöffengerichts.

Im Jahre 1904 gelang es, das älteste, 1539 beginnende Höchster Gerichtsbuch in dem Gemeindehaus daselbst wieder aufzufinden.

Dieses Buch, welches die Grundlage der nachstehenden Darstellung bildet, ist in einen gepreßten Ledereinband gebunden, der auf seiner zerfetzten Vorderseite die Jahreszahl 1566 trägt und zur Verstärkung innen mit beschriebenen Blättern, die Aufzeichnungen

über eingegangene Strafen enthalten, beklebt ist. In dem Buche befindet sich zunächst wieder ein Quartband eingeheftet, der in einem älteren, mit lateinischem Bibeltext beschriebenen Pergament die Gerichtsprotokolle von 1539—1582 enthält. Dann folgen auf Folioblättern in der Größe des Haupteinbandes die weiteren Protokolle von 1583 ab.

Das unten in Abschrift angeführte Zivilprozeßverfahren von 1550 ist jedoch nur auf lose eingelegten Folioblättern protokolliert.

Das Gerichtsbuch ist bis zum Jahre 1604 ziemlich regelmäßig geführt. Nach dieser Zeit folgen, auf den übrigen leeren Seiten verstreut, nur noch einzelne Einträge aus den Jahren 1610 bis 27 und 1648, sowie das als Anhang wiedergegebene Verzeichnis der Frohnarbeiten.

Auf Grund des alten Buches ist nunmehr eine genaue Darstellung des Gerichtswesens während des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts möglich geworden.

Hierbei ist zunächst zu beachten, daß die Instanz des Justizbeamten tatsächlich während des 16. Jahrhunderts noch nicht bestand. Wahrscheinlich war in dieser Zeit ein solcher überhaupt noch nicht vorhanden und der Schultheiß oder Keller der alleinige herrschaftliche Beamte. Dagegen war damals in Zivilsachen Appellation an die Herrschaft selbst zulässig, wie aus einem 1551 erlassenen Urteil der von Stockheim'schen Vormünder ersichtlich ist, und gewisse schwere Straffachen waren der Herrschaft selbst zur Entscheidung vorbehalten.

Auch über das Rügegericht ist aus dem ältesten Gerichtsbuch noch nichts zu ersehen, ja dasselbe wird nicht einmal gelegentlich darin genannt. Vielmehr war mindestens bis 1624, außer der Herrschaft selbst, das Schöffengericht allein für Straffachen zuständig.

## I. Tagung und Beamte des Gerichts.

Das Schöffengericht fand auf dem Gemeindehaus zu Höchst statt. Der älteste Gerichtsort war jedoch wohl der Platz unter der Dorflinde gewesen.

Die Tagung, welche mit feierlicher Hegung des Gerichts begann, erfolgte ursprünglich regelmäßig Montags [1 7 *)] und zwar zunächst als „ungebotenes", dann bei besonderem Bedürfnis auch

*) Die Zahlen verweisen auf die am Ende des Abschnitts angeführten Belege aus dem Gerichtsbuch.

noch als „gebotenes Gericht". 1544 wird im Protokoll gesagt, daß vier ungebotene Gerichte im Jahr gehalten zu werden pflegen [2] Später scheinen weniger ungebotene und mehr gebotene Gerichte stattgefunden zu haben. Die Anzahl der jährlichen Gerichte schwankt dann zwischen zwei bis fünf. Ausnahmsweise werden 1593, 1598 und 1601 „Kaufgerichte" erwähnt, die auf besonderes Ansuchen einzelner Personen gegen Bezahlung berufen wurden [7 8]. Jedoch war auch damals noch in gewöhnlichen Fällen das ungebotene Gericht zu ersuchen, und es wurden 1599 zwei Personen darum gerügt, weil sie dies nicht getan hatten.

Die Berufung des Gerichts erfolgte auf Anordnung des Gerichtsherrn als Obrigkeit [1 6], der auch stets das Recht hatte, den Vorsitz zu übernehmen. Jedoch übte er dieses Recht wohl nur bei der Schöffenwahl und, wenn zufällig kein Schultheiß vorhanden war, aus [3 4].

Die Gerichtsbeamten waren zunächst der vom Gerichtsherrn ernannte vorsitzende Schultheiß und die Schöffen als Beisitzer.

Als Schultheißen sind bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts erwähnt: Jost Geyße, ein Schuster von Bischofsheim stammend, 1544—56; Jakob Schraudt 1557—67, Clauß Moller 1570; Wilhelm Reck 1575—1627.

Die Zahl der Schöffen betrug regelmäßig sieben (1548, 56, 57, 59, 61, 1601 und 1610 genannt). Jedoch sind in einigen Fällen auch nur drei (1604), vier (1570 u. 75), fünf (1560 u. 1615) und sechs (1544, 61 u. 67) Schöffen genannt. Aber allein für die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit scheint nach den erhaltenen Protokollen damals die Besetzung des Gerichts mit weniger als sechs Schöffen zulässig gewesen zu sein.

Die Schöffen wurden von dem Gerichtsherrn gemeinsam mit den bereits vorhandenen Schöffen erkoren und sodann alsbald nach geschehenem Handgelöbnis durch den Gerichtsherrn eidlich verpflichtet [2 3 6 8 10]. Das Amt scheint im allgemeinen lebenslänglich bekleidet worden zu sein.

Weitere Gerichtsbeamte waren der Büttel [2] und der Gerichtsschreiber [8], die ebenfalls vom Gericht selbst angenommen und sodann beeidigt wurden.

Aufgabe des ersteren war [1], nach Hegung des Gerichts und, nachdem er an seinen Eid erinnert worden, die Rügen vorzutragen. Er wurde dabei durch den Waldförster zu Engeltal und etwa sonst vorhandene Feldschützen unterstützt.

Außerdem hatte jeder andere Richter das Recht, die von ihm beobachteten strafbaren Handlungen selbst zu rügen.

Die Einrichtung eines besonderen Gerichtsschreibers scheint neuer zu sein. 1600 wird ein solcher, Esaias Ehrhardt, zum erstenmal ernannt. Sein Nachfolger war der 1615 und 1627 erwähnte Johannes Schmalz, wie Ehrhardt Schulmeister zu Höchst. Überhaupt bekleidete der schreibgewandte Schulmeister wohl immer die Gerichtsschreiberstelle, sofern er nicht ausnahmsweise, wie der 1650 bis 82 im Amt befindliche Johann Schäfer, gleichzeitig Gerichtsschöffe war.

Von sonstigen Personen traten bei dem Gericht neben den Parteien noch die Vorsprecher [2] in Tätigkeit. Solche konnte sich nach der Gerichtsordnung jeder, auch von auswärts, auf seine Kosten bestellen. Es waren aber auch, wie aus dem Gerichtsprotokoll von 1544 hervorgeht, geschworene, in Höchst angesessene Vorsprecher da, die vom Gericht selbst angenommen und vom Gerichtsherrn beeidigt wurden und die das Amt jederzeit gegen bestimmte Bezahlung ausüben mußten.

Schließlich kommt als Beamter noch der geschworene Landscheid [5] [6] in Betracht, der, wenn er auch nicht beim Gericht selbst tätig war, doch wie die anderen Beamten von demselben erkoren und von dem Gerichtsherrn in der Sitzung beeidigt wurde.

Belege aus dem Gerichtsbuch zu I.

1. „anno domini **1539** auf Montag nach dem Fronfastensonntag auf St. Mauritientag ist hier Gericht gehalten worden auf Befehl der ehrenfesten Wigand und Wilhelm von Stockheim, Vater und Sohn, als von wegen unserer Oberherrn und gebietender Oberkeit Höchst und Engelthal derselbigen Unterthanen, und haben zu dem mal, als sie zum zweiten mal auf ihre Eide erinnert und ermahnt sind worden, diese nachfolgenden Rügen (nach bemelts Gerichts Höchst) Gewohnheit und üblichen herbracht." (Es folgen 4 Rügen und eine Beschwerde über den Gemeindebäcker).
2. **1544**: „Auf Montag nach Felicis den 14. Januar ist Gericht (das ungebotene Gericht genannt) gehalten worden, der dann vier im Jahr sind, anno **1544**.

   Auf diesen Tag und Jahr sind zwei Scheffen erkoren worden, als nämlich Bechtolffs Heylle, Veltin von Buches Hofmann und Schuch Cuno.

Schuch Adam ist anstatt Bitges Hennen zu einem Büttel angenommen worden.

Henne Leichner der Bäcker ist zu einem geschworenen Vorsprechen angenommen worden.

und sind alle geeidet worden persönlich durch den edlen und ehrenfesten Wilhelm von Stockheim, Gerichtsherrn zu Höchst.

Folgen die Rügen von Rudolfs Johannen oder Vogels Johann genannt von Heuchelheim, Waldförster zu Engelthal, in der Weltlichkeit der Oberkeit Höchst und Gerichtszwang unterworfen, durch den Büttel vor Gericht angebracht." (Es folgen 3 Rügen, die 3te vom Schultheiß selbst vorgebracht, und der unten II, d, 6 angeführte Ehe- und Erbvertrag).

3. 1570: „Heut dato zwei Scheffen erkorn durch den edlen und ehrenfesten Henrich Wilhelm von Stockheim und die Scheffen desselbigen Gerichts."
4. 1570: „Heut dato den 20. Febr. ao. ut supra ein Vertrag durch den edlen und ehrenfesten Henrich Wilhelm von Stockheim zu Höchst aufgericht zwischen Johannes Klein seeligen Tochter Chrein ein Teil und Veltes Engeln am andern Teil wie folgt: Nämlich daß gemelte Engeln vor dem ehrenfesteu Junker obgemelt uud den Scheffen des Gerichts gedachter Chrein also versprochen, daß sie nichts denn Ehr und Gutes von ihr, ihren Eltern und Freunden zu sagen wüßte, wollte sie auch in keinem Weg gescholten haben."
5. 1583: „eodem die ist Hans Heimpach von Engelthal zum geschworenen Landscheid angenommen worden."
6. 1586: „Auf heut dato den 4. Augusti haben wir, die verordnete der von Henrich Wilhelm von Stockheim zu Höchst, unseres freundlich lieben Schwagers seelig, verlassenen Kinder Vormünder, Burckhardt Engelbrecht von Hattstein daselbst und Georg Ludwig von Hutten zu Birkenfeld, das Gericht zu Höchst wiederum anzuordnen und zu halten beschlossen. Auch an der abgegangenen Schöffen statt zwei andere verordnet und mit Eidespflichten angenommen, nämlich Konrad Heller und Weigel Wiltz. actum ut supra ao. 86. — eodem die ist auch Hans Rein zu einem Landscheider an statt Johann Linden mit Pflichten und Eiden angenommen worden."
7. 1593: „Kaufgericht gehalten Montag nach Maria Verkündigung ao. 93". (Folgt Klagantrag). „Bescheid: Dieweil Cloß Braun

an heut dato ein Gericht erkauft und seinen Widersacher nicht vorgeladen wie Recht, können die Schöffen kein Urteil mitteilen bis zum nächsten Gericht."

8. **1600**: „An heut dato den 19. Mai ao. 1600 sind die ehrenhaften als Esaias Erhardt zu einem Gerichts- und geschwornen Schreiber, Jakob Benner, Michael Rapp zu Schöffen beeidigt und angenommen worden."
9. **1601**: „Auf heut dato den 8. Januarii anno domini 1601 ist ein Kaufgericht gehegt und gehalten worden auf Begehren des ehrbahren Hans Weydtmanns."
10. **1648**: „Montag den 20. Martii ao. 1648 sind nachfolgende vier Personen zu Schöffen angenommen worden, welche alsobald nach geschehenem Handgelöbnis den gewöhnlichen Schöffeneid geleistet. Nämlich: Ruppel Fischer, Simon Wörner, Johann Lips, Johann Petri."

## II. Zuständigkeit und Verfahren des Gerichts.

Der Kreis der dem Höchster Schöfengericht unterworfenen Personen umfaßte einmal die Höchster Untertanen und sodann die Engelthaler Einwohner in weltlichen Angelegenheiten (vgl. oben I Beleg 2). Diese letztere Ausdehnung bezog sich sogar selbst auf die Äbtissin des Klosters, wie aus einer Rüge von 1575 hervorgeht. Es heißt damals: „Es bringt der Schütz Michael Schuch rügbar ein, wie die würdige Frau Äbtissin zu Engelthal ihre Zäune nicht aufgerichtet und geschehe den Nachbarn dadurch Schaden; das soll sie verbüßen."

Außerdem waren dem Gericht auch auswärts wohnende Personen bezüglich der im Gebiet der Gerichtsherrn begangenen strafbaren Handlungen wie die Einwohner unterworfen.

Die sachliche Zuständigkeit des Schöffengerichts erstreckte sich auf Angelegenheiten der Gerichtsverfassung, Straffachen, Zivilprozesse und freiwillige Gerichtsbarkeit.

### a. Gerichtsverfassung.

Während Bestimmungen über die ursprüngliche Anzahl der jährlichen Gerichte, die Zahl der Schöffen, die Zuständigkeit des Gerichts für einzelne Sachen und dergleichen im allgemeinen auf alter Gewohnheit beruhten und die Vorschriften über das Verfahren sich allmählich entwickelten, war, wie schon erwähnt, die Wahl der

Schöffen und sonstigen Beamten eine regelmäßige Thätigkeit des Gerichts.

Auch wurden wohl zeitweise sonstige Anordnungen über einzelne Punkte der Gerichtsverfassung erlassen. Überliefert ist uns jedoch nur die nachstehende Gebührenordnung aus dem Jahr 1578:

„Gerichtsordnung zu Höchst nach altem Gebrauch und alter Gewohnheit.

Ein Vorsprecher, der zu Höchst daheim ist 12 Pfg., ob aber einer einen fremden brauchen wollte, mag er thun auf seine Kosten hoch und nieder.

Urteil, das ein Endurteil ist, 2 Viertel Wein.

Einem Schultheißen vom Endurteil 2 Pfg.

Einem Schreiber davon 3 Pfg.

Eine Urkunde 6 Pfg.

Acta zu beschreiben ein Blatt 6 Pfg.

Ein Urteil am Oberhof zu holen ist jeder Partei 15 tornos.

Wann ein Partei appelliert und die acta mit Bezwangsbriefen erfordert, soll er dem Gericht erlegen 3 Gulden.

Wer eheliche Geburtsbriefe begehrt, kostet 2 Viertel Wein den Schöffen, einem Schultheißen 1 alten tornos, einem Schreiber nach seinem Willen und seiner Arbeit nach, einem Büttel (Zahl durchstrichen), den Schöffen das Zusagen von jedem Schöffen 2 Pfg.

Einen Brief hinter Gericht zu erlegen kostet ein Viertel Wein.

Eine Rüge gebucht den Schöffen 11 albus 3 Pfg."

### b. Strafsachen.

Als strafbare Handlungen, die von dem Schöffengericht abgeurteilt wurden, sind in dem Gerichtsbuch erwähnt: Körperverletzung und Schlägerei, Beleidigung, Ruhestörung, Diebstahl, Pfandverschleppung, Ausbleiben bei Gericht, Nichtanzeige eines Frevels, sowie Feld- und Waldfrevel in der Gemarkung Engelthal.

Die Feldfrevel in der Gemarkung Höchst sowie das Nichtinstandhalten von Dächern und Zäunen daselbst waren dagegen in damaliger Zeit noch der Gerichtsbarkeit der Mark Altenstadt unterworfen und wurden vom Märkergeding zu Altenstadt mit Mark- beziehungsweise Dach- und Zaunbuße bestraft.

Außerdem waren der Gerichtsbarkeit des Schöffengerichts besonders schwere strafbare Handlungen entzogen, die von der Herrschaft selbst mit Gefängnis bestraft wurden, und für deren Aburteilung wohl später der Justizbeamte zuständig war. Solche sind

jedoch in dem Gerichtsbuch von 1539 bis 1624 nur dreimal protokollarisch mit folgenden Einträgen aufgeführt:

1. **1548**: „Cleinhans Johann zu Höchst hat Gens Hennen einen Sauhirt zu Engelthal mit trockenen Streichen auf der Weide überm Genßsteck geschlagen, in Altenstädter und Oberauer Terminei. Hat ihn Frau Anna weyland Wilhelms von Stockheim Wittwe geborene von Buches zu Lindheim in Turm lassen legen für seine Strafe. Daß er wiederum heraus gekommen ist, so sind das die Bürgen Valtin Hachenberger, Hofmanns Weygel, Reyne Philips, Contz Benner, alle Nachbarn zu Höchst; und hat Conrad von Rosenbach den Eid von ihnen allen aufgenommen, daß der Gefangene gegen Niemand rächen wolle. Geschehen Dornstags nach dem Sonntag Exaudi anno 1548."
2. **1576**: „Den 18. Mai ao. 76 ist Johann Müller von Reichelsheim eines begangenen Ehebruchs halber mit Heilen Veltes Crein gefänglich eingezogen worden und folgends den 15. Juni eine Urfehde über sich geben, in des edlen und ehrenfesten Henrich Wilhelm von Stockheims Oberkeit oder wo seine E. zu gebieten habe, die Zeit seines Lebens nicht zu kommen, auch die Gefängnis in keinerlei Weise zu rächen und 40 Gulden Zustrafe geben. actum ut supra."
3. **1624**: „Anno domini 1624 den 31. Mai ist Hans Löb aus der Haft und Gefängnis, welche er mit seinem Ungehorsam und anderen Mutwillen wohl verdient, wieder erledigt worden und hinfürder sich zu bessern und gehorsamer zu halten mit einem leiblichen Eid laut eines Urfriedes beteuert. Actum ut supra."

Das Strafverfahren vor dem Schöffengericht wurde mit Vortrag der Rügen durch den Büttel eingeleitet, worauf, wenn erforderlich, Zeugenvernehmung stattfand und dem Beklagten Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben wurde. Sodann erfolgte alsbald das Erkenntnis des Gerichts, bei einfachen Delikten bezüglich mehrerer gerügten Personen gleichzeitig.

Vertagung, da die Sache nicht spruchreif erschien, war selten.

Dagegen war Vertagung bei Nichterscheinen des Beklagten aus irgend welchem Grunde vorgeschrieben. In diesem Falle mußte die Klage bei den nächsten Gerichtssitzungen wiederholt werden, und erst im dritten Gericht konnte auch ohne Rechtfertigung des Be-

klagten das Urteil ergehen. Eine Gerichtssitzung, zu welcher der Beklagte vom Kläger nicht ordnungsmäßig geladen war, wurde hierbei nicht mitgezählt, sondern das Urteil wurde dann bis zum nächsten Gericht verschoben.

Das Erkenntnis setzte keine zahlenmäßig der Höhe nach bestimmten Strafen fest, wohl deshalb, weil eine nicht mehr erhaltene Gerichtsordnung bestand, worin die Strafen für die einzelne Frevel genau bezeichnet waren. Nur ist manchmal auf die höchste zulässige, dabei aber auch der Höhe nach nicht bezeichnete Strafe erkannt. Sonst ist nur allgemein von Bußen die Rede. Dieselben wurden anfangs zwischen Obrigkeit und Gericht geteilt und zwar, wie auf dem inneren Titelblatt des Gerichtsbuchs vermerkt ist, derart, daß 2 Dritteile der Obrigkeit und ein Dritteil Schultheißen und Schöffen gebührte. Später, seit etwa 1550, werden Herrenbuße, Schöffen- oder Gerichtsbuße und Schultheißenbuße unterschieden, ohne daß sich jedoch über ihr Wesen näheres ergiebt. Es konnte auf diese drei Bußen sowohl gleichzeitig nebeneinander als auch nur einzeln erkannt werden. Soweit auf die Herrenbuße erkannt war, wurde diese in einem besonderen Verfahren von der Obrigkeit festgesetzt.

Das Gerichtsbuch sagt über die Strafen z. B.:

**1556**: „erstlich ist auf diese 3 eingebrachten Rügen und Mackel erkannt die Scheffenbuß und auch beneben der Scheffenbuß in den 2 letzten Bußen der Herren Strafe und Buße."

**1560**: „Gericht und Scheffen erkennen hierauf zu Recht, daß die obengeschriebenen Personen, welche gerügt sein worden, in der Herrn und Junkern Buße und Strafe, also hoch sie verdedingen können, verfallen sein."

**1561**: „Hierauf haben erkannt die Scheffen zu Recht, daß die obgemelten Parteien der Obrigkeit verfallen, also hoch die Herrschaft will."

**1563**: „Ist durch die Scheffen zu Recht erkannt, daß die gerügten Personen diesen Tumult der Obrigkeit verbüßen sollen, also hoch die Origkeit will, bis sie zur Veranwortung kommen, soll weiter geschehen, was Recht ist."

**1564**: „Obenermelte eingebrachte Rügen sollen der Oberkeit zu Gefallen abgeteidiget und dem Gericht auf Gebühr verbüßt werden."

**1564**: „Daß sie es der Oberkeit und dem Gericht verbüßen, also hoch sie können."

1565: „Daß obengenannte gerügte Personen den Junkern ihrer Oberkeit zu Strafe verfallen sein, mögens also hoch und nieder verteidigen, als sie können."

1565: „Daß sie es der Oberkeit und dem Gericht sollen verbüßen, also hoch sie können."

1566: „Obgemelte Rügen sollen der Oberkeit und den Scheffen verbüßt werden.

1568 nur: „Das sollen sie verbüßen," und: „ist rügbar erkannt."

1578: „Michel hat Rein Agnesen sehen übern Zaun steigen und dem Gericht verschwiegen, das soll er verbüßen."

„Michel der Metzger hat Sau gesagt, da es ihm doch bei 10 fl. Strafe ist verboten gewesen; ist von den Scheffen dem Junker zur Strafe zugewiesen worden."

1579: „Es erkennt der Scheff zu Recht, daß solche Scheltworte rügbar seien; die er so hoch verbüßen solle, als er mit den Junkern gededigen kann."

1583: „Es erkennen die Scheffen Heinz Keel der Scheltworte halber eben in gleiche Strafe der Obrigkeit und Gericht."

1583: „Daß Heinz Braun solches soll verbüßen unserer gebietenden Obrigkeit, dem Schultheißen und auch dem Gericht."

1586: „Daß sie solches der Obrigkeit verbüßen und bei ihr austragen, desgleichen auch dem Schultheißen und dem Gericht."

1586: „Daß sie dem Schultheißen und Gericht verbüßen sollen."

1587: „Daß der Beklagte von wegen solcher schweren Worte und Scheltworte unsern Junkern in seine Strafe verfallen, auch Schultheiß und Scheffen billigen Abtrag thun."

1590: „Daß . . den Junkern, dem Gericht und Schultheißen mit höchster Strafe sollen verfallen sein, folgend für unserere gebietenden Obrigkeit miteinander auszutragen."

1590: „Erkennen die Scheffen sie in ihre und der Junkern Strafe."

1600: „Ist derowegen durch die Schöffen bei unsern günstigen gebietenden Junkern die Buße zu bedingen erkannt worden."

1600: Diese Scheltworte soll er dem Herrn Schultheißen und Schöffen verbüßen."

1601: „Peter Fischer ist aus gemeinem Geschrei und gewisser Wissenschaft durch die Schöffen zur Herrnbuße erkannt."

1601: „Was den Tumult unter der Linde belangt, daß die

drei obengenannten einander gemaultaschet, haben sie die Schöffen alle drei zur Schöffenbuße erkannt."

Bei Beleidigungsklagen, die übrigens erst nach Zahlung eines tornos angenommen wurden, konnte von einer Strafe abgesehen werden, wenn ein Vergleich zwischen den Parteien zu Stande kam. Ein solcher, der oft noch nach jahrelangen Verhandlungen geschlossen wurde, bestand in einer Abbitte und der Versicherung des Beklagten, daß ihm über den Kläger nichts als Gutes bekannt sei. Meistens wurden diese Beteuerungen noch durch ein Handgelöbnis an den Schultheißen oder den Kläger selbst bekräftigt. Erwähnt seien außer dem bereits oben angeführten Vergleich von 1570 (vgl. Beleg 4 zu I) die nachfolgenden:

1. **1592**: „Es ist erschienen Herr Johann Hilarius[1]) und angezeigt, wie ihn Michael Rappen Hausfrau Elsa mit etlichen ehrenrührigen Worten in Steffen Vachen Behausung angegriffen und übel ausgeschrien, und gebeten, sie vorzunehmen und solcher Worte zu betheidigen. Sagt auf solches sie Elsa, was sie in Unbedacht geredet, habe sie erdacht und sei erlogen. Derowegen wollte sie solche Worte wieder hiermit zu ihr genommen haben, wie sie sie in Unwahrheit ausgestoßen, wisse auch nichts, denn alle Ehre und Gutes auf gemelten Herrn Johannen zu sagen.

   Dieses haben die Scheffen für genugsame Verantwortung erkannt. "
2. **1593**: „Auf heute dato den 2ten Aprilis ao. 93 habe ich Wilhelm Reck Schultheiß samt nachbenannten Schöffen als Michael Rapp, Heinz Kegel, Weigel Möltz, Stephan Vach, Wendel Dörr und Hans Golbrecht vor mich erfordert Cloß Braun und Peter Lepsen beschehener Rügen halben den 14. Dezembris ao. 90, daß er Peter Leps Cloß Braun einen losen Mann gescholten. Sagt er Peter Leps, daß er aus zornigem Gemüth wider sein Gewissen solche Worte über Cloß Braun ausgesprochen. Wisse ihn auch hiermit nicht zu schelten oder gescholten haben, sondern von ihm nichts anders denn alle Ehr und Gutes zu vermelden, wie er dann solches mir Wilhelm Recken mit handgebender Treue verjahet und zugesagt. Darauf ein ehrbar Gericht solches für genugsam verantwortet erkennet."

[1]) 1590–1610 als Pfarrer zu Höchst genannt.

3. 1599: „Auf zuvor eingebrachte Rüge Apolonien contra Peter Fischer etlichen Injurien halben sagt darauf Peter Fischer, er weiß auf sie Apolonien nichts denn Ehr und Gutes, wolle sie auch nicht gescholten haben.

Solches ist an die Herrn Schöffen gestellt worden, ob es für genugsam verantwortet sei.

Bescheid: Erkennen die Schöffen zu Recht, daß es für eine Verantwortung genugsam sei."

4. 1600 d. 19. Mai: „Henn Benner thut seine erste Klage auf Hans Grieftele und dieselbige mit einem tornos bestätiget und zeigt klaglich an, er habe ihn geziehen, er sei ihm in seinem Weingarten gewesen und Trauben abgebrochen.

Hans Grieftel thut seine erste Klage auf Henn Benner, daß er ihn wie einen Dieb und Schelmen gelügestraft."

1600 d. 22. September: „Es thut Henn Benner seine andere Klage auf Hans Griefteln."

Desgleichen repetiert er Hans Grieftel seine andere Klage auf Henn Benner."

1600 d. 22. Oktober: „Auf eingebrachte Rüge und Klage, Henn Benner und Hans Griftel belangend, haben sich dieselbigen vor einem ehrbaren Gericht vertragen und gesagt, es wisse keiner auf den andern nichts denn Ehre und Gutes, und also ihre gegen einander gelaufenen Worte gänzlich hiermit aufgehoben und nimmermehr gegen einander zu gedenken sich verpflichtet, darauf sie einander die Hand gegeben."

Noch zu erwähnen ist, daß ein Erlaß der Strafe durch den Gerichtsherrn möglich war. Jedoch findet sich hierüber im Gerichtsbuch nur ein Eintrag aus dem Jahre 1569, woselbst die Rüge eines Diebstahls durchgestrichen und vermerkt ist:

„Diese Sache ist durch den edlen und ehrenfesten Henrich Wilhelm, Oberkeit des Orts, hingelegt und hinfürter nicht soll gedacht werden."

### c. Zivilprozesse.

Weit ausführlicher, wenn auch seltener als die Einträge der Straffachen sind im Gerichtsbuch diejenigen der Zivilprozesse gemacht. Es wird daher das Verfahren am besten durch die nachstehende Wiedergabe eines im Jahre 1550 durch zwei Instanzen geführten umfangreichen Prozesses erläutert werden können.

„Auf heute Montags nach Petri und Pauli ao. dni. 1550 ist Philippen Henn vor gehegtem Gericht erschienen und beklagt Hirt Heinz, und an ein ehrbar Gericht gestellt, er habe dem Hirt ein gesundes Pferd geliefert, ob auch der Hirt schuldig sei, ihm ein Pferd zu liefern, und das angestellt zu Recht, desgleichen auch der Beklagte begehrt des Urteils.

Auf Klage und Antwort . . . haben sich die Schöffen des ehrbaren Gerichts bedacht, das Urteil bei ihnen zu halten[1]) bis zum näheren Gericht, alsdann beiden Parteien mitzuteilen, was recht und billig ist".

„Montags nach Jacobi Apost. anno 50: Wir die Schöffen erkennen zu Recht, daß ein gedingter Roßhirt Abends soll in die Weide gehen, wenn man eine Münze erkennen kann vor der andern, und soll ihm die Pferde lassen liefern, und wenn er die Nacht die Hut gethan bis an den Morgen, und alsdann wiederum eine Münze erkennen kann vor der andern, soll er die Buben erwecken und ihnen zusprechen, auch die Pferde ihnen wiederum liefern.

Auf solches Beiurteil hat Philippen Henn durch seinen Vorsprecher Schneider Hennen von Mockstadt lassen vortragen also, wir haben das Urteil verstanden und wir befragen den Beklagten, ob er, wie das Urteil ausweist, solchem nachgekommen sei und gelebt habe.

Gegenantwort Hirt Heinzes durch seinen Vorsprecher Stoffel von Heldenbergen. Sagt also . . (daß er das Pferd gut gehütet habe) . . und verhofft, er soll der Klage entlediget werden, hat sich auf Kunde gezogen."

(Gegenantwort Philippen Henns, der sich auch auf Kunde bezieht).

„Es haben die Schöffen erkannt, nachdem sich beide Parteien auf Kunde gezogen (Zeugenbeweis angetreten) haben, sollen gehört und alsdann ferner geschehen, was recht ist.

Der Hirt hat lassen anstellen, dieweil sich Philippen Henn auf Kunde gezogen hat, zu was Zeit er solche ernennen soll.

Haben die Schöffen geweist, daß die Kunde bei sitzendem Gericht genannt werden soll.

Da haben sie benannt, Philippen Adamen und begehrt, wie wann der gezwungen werden soll. Ist erkannt zum nächsten Gericht ihn zu gebieten.

---

[1]) d. i. zu vertagen.

Hirt Heinz Kunde, daß Philippen Henn selbst beim Pferd noch lebendig in der Bach gewesen ist, zeugt er sich auf . . ., begehrt sich mit Recht zu weisen, wie er die zwingen sollte. Ist erkannt, wie oben steht.

Es hat Hirt Heinz lassen anstellen, dieweil ihm Philippen Henn etwas Einrede vorbehalten oder sonst Zeugen, soll er jetzund bei sitzendem Gericht ernennen, solches zu Recht zu erkennen; und ist erkannt, daß er also thun soll."

„Gericht gehalten Montag nach Laurentii anno fünfzig: Philippen Henn läßt durch seinen Redner Schneider Henn von Mockstadt vortragen, ob der Gegenteil zugegen sei oder nicht zu antworten, und alsdann ferner, wie im vorigen Gericht ein Bescheid geworden ist, daß die Zeugen sollen verhört werden.

Der Hirt durch Stoffeln seinen Vorsprecher läßt vortragen und begehrt, daß die Zeugen, wie Recht ist, sollen verhört werden auf Hirt Heinz Begehren. Sagen die Schöffen, die Zeugen sollen vom Schultheißen berufen werden.

Der Zeuge, so Philippen Henn gezogen hat[1]), ist Adam sein Bruder; vermeint des Hirt Vorsprecher, er sei sein Bruder, er sei nicht wohl zuzulassen.

Vermeint der andere Teil . ., es möge ein jeder, so dabei gewesen ist, Kunde geben.

Des Hirten Vorsprecher will ihm vorbehalten haben, wider seine Kunde solche zu reden, ob er nicht gleichförmig gezeugt hat."

(Es folgen die Aussagen der Zeugen auf ihren Eid.)

(Hierauf trägt Kläger vor, daß der Hirt das Vieh am Morgen wieder liefern müsse, und Beklagter, daß Kläger das Pferd am Morgen noch lebend gefunden habe.)

„Bescheid der Schöffen: Wenn Philippen Henn darthun kann, daß ihm ein Schaden geschehen sei in der Zeit, als der Hirt daheim gewesen sei, als er klagt soll geschehen, was billig ist. Zum andern weise man den Gebrauch, wie man spannen soll und wie man hüten soll, wie oben gewiest ist, nach Gewohnheit.

Philippen Henn antwortet ferner also, wir haben verstanden, wir sollen darthun, wann der Schaden geschehen sei. Zum andern, daß die Schöffen erkannt haben, er der Kläger soll spannen, dagegen soll der Hirt dann noch zu aller Zeit bis Tag verhütet haben.

Der Hirt, auf des nichtigen Vortragens, daß er als Beklagter

[1]) d. ist benannt.

vermeint, der Kläger sich des geweisten Urteils nicht zu leben, wie dann dem Kläger gebührt, seine Klage zu beweisen, dem geweisten Urteil nichts wie dem Kläger gebührt bewiesen habe, kann auch nimmermehr von ihm bewiesen werden, indem er beweisen soll, daß ihm der Schaden geschehen sei, dieweil der Hirt heim sei gewesen, demnach verhofft der Beklagte, er wolle dieses Kläger entsprochen sein, mit aufgewendeten Schaden und Kosten, soweit Rechts darum zu erkennen.

Den Bescheid haben diesmal die Schöffen hinter sich behalten bis zum nächsten Gericht."

„Auf Montag nach Matthäustag den 22ten Decembris anno 1550 gericht gehalten worden.

Erstlich begehrt Kläger, daß man ihm soll die erste Klage samt aller Handlung vorlesen, und soll das zu recht.

Stoffel von Heldenbergen verdinget sich zum Recht und läßt dem Kläger zu, um seine Belohnung die acta zu verlesen, also oft er will.

Darauf beider Teils Begehren nach erkennen die Schöffen, daß man einem jedem um seine Belohnung lesen soll, was ihm von Nöthen.

Hierauf beide Teile dem Urteil bekannt.

In Sachen der Rechtfertigung zwischen Philippen Henn zu Höchst als Kläger an einem und Hirts Heinz Beklagten anderntheils, das spännige ertrunkene Pferd belangend, erkennen die Schöffen, Philippen Henn sei zum nächstvergangenen Gerichtstag ein Urteil mitgeteilt worden, dieweil er Philippen Henn als Kläger demselben nicht gelebt und Vollstreckung gethan, solle er Kläger desselbigen entgelten und der Beklagte genießen, dieweil er nicht dargethan, daß ihm der Schaden in der Zeit geschehen.

Hierauf Stoffel von Heldenbergen dem Urteil von wegen des Beklagten gedankt.

Schneider Henn beruft sich von wegen des Klägers vor die Obrigkeit, stellt ferner zu Recht, ob er nach Ordnung dieses Gerichts appeliert habe.

Erkennen die Schöffen zu Recht, dieweil Philippen Henn bei ihnen den Schöffen nicht bleiben will, daß seine Appellation kräftig sein soll, sofern er bei unserer Obrigkeit zu Höchst bleibt und dem Gericht vor sitzendem Gericht giebt und entrichtet, was ihm eigen und gebührt.

Der Appellant bedankt dem Urteil.

Hierauf bittet Stoffel von Heldenbergen und stellt zu Recht, ihnen mit Recht mitzuteilen, in was Zeit der Kläger und Appellant seine Appellation anbringen soll, auf daß der Beklagte nicht gefährdert werde.

Erkennen die Schöffen zu Recht, daß der Kläger seine Appellation in vier Wochen auf seine Kosten anbringen soll, welches dann den andern erlangt, geschehe alsdann was billig ist.

Bittet Stoffel von wegen des Beklagten und stellt zu Recht, ob auch der Kläger ihm die Appellation zu Hause verkünden soll, wenn er die anbringen will.

Erkennen die Schöffen hierauf, will der Kläger seine Appellation vollführen, soll er dem Beklagten vor gebieten wie Recht."

„In der Appellationssache zwischen Philippen Henn zu Höchst Appellanten eines, und Hirt Henne, ein spännig ertrunkenes Pferd, wie in actis angezogen, belangend, Appellaten andernteils.

Nach Klagantwort, geführter . . . Erkundigung und Gelegenheit des Handels, auch sonstem allem Vorbringen, erkennen die ehrenfesten Bastian von Buches und Melchior von Stockheim, als verordnete Vormünder weiland auch des . . . Wilhelm von Stockheims seelig nachgelassener Kinder, an statt deren als Oberrichter:

Daß in bester Würdigung am Untergericht wohl geurteilt und übel[1]) dann appelliert sei, mit Zuerteilung und Bekennung Kosten und Schaden, welches der Appellant auf vorgeendete richterliche Messung zu erlegen und auszurichten schuldig sei.

act. publica vel lata sententia . . ."

[1]) zu Unrecht.

(Fortsetzung folgt.)

# Über Gelegenheitsgedichte.

Ein Vortrag[1]).

von

**R. A. Fritzsche.**

Lessing vergleicht den Bibliothekar mit einem Kräutersammler. Für einen Kräutersammler gibt es kein Unkraut. Der Literarhistoriker verbannt die Hochzeits-, Leichen- und Gratulationsgedichte des 17. und 18. Jahrhunderts aus seinem Garten, ein Bibliothekar darf sich dieser Gewächse annehmen. Es ist gesagt worden: „Die Carmina belasten die Bücherborde und bieten selten einen anderen Gewinn als einige genealogische Notizen zur Ausfüllung und Beglaubigung von Stammbäumen.“ [2]) Ich hoffe zu zeigen, daß mehr daran zu lernen ist. Schließlich verliebt man sich in jeden Stoff — die Mühe der Bearbeitung setzt sich in Wert um. Ich hätte dieses Thema nicht gewählt, wäre ich ungerührt geblieben von dem unermüdlichen Jubeln und Jammern, das mit der gleichmäßigen Gründlichkeit eines Landregens mich umrauschte, als ich die Carmina-Sammlung unserer Universitätsbibliothek ordnete und buchte. Die Stücke dieser Sammlung stammen zumeist aus dem Besitze Renatus Carl von Senckenbergs [3]). Der beschauliche Mann ließ bedrucktes Papier nicht untergehen und hat aufgeschichtet, was er im Nachlaß des Vaters vorfand, was ihm als Studenten in Göttingen und Straßburg zu Händen kam, was die Verwandten in Frankfurt, im Braunschweigischen und in der schwäbischen Reichsstadt Eßlingen ihm zuschickten, was ihm hier in Gießen ins Haus getragen wurde. Man fürchte nun keine sogenannte Rettung nach der ästhetischen Seite; ich möchte den Gelegenheitsgedichten die Wohltat historischer Betrachtung erweisen, auf die alles Menschliche vergangener Tage ein Anrecht hat. Es kann mir nicht beifallen, den Gegenstand in seiner ganzen Breite zu erörtern. Nur die hiesige Sammlung hat mir vorgelegen, nur ihr entnehme ich meine

Beispiele. Die kulturgeschichtliche Landschaft mußte ich dabei reichlicher ausmalen, als die Figuren des Vordergrundes zu verdienen scheinen. Soll uns doch ein geistig-geselliges Wesen nahekommen, das ohne Erläuterung dem Empfinden der Gegenwart fremd bleibt.

Wenn heut in bürgerlichen Kreisen eine Hochzeit gefeiert wird, da setzt sich wohl ein scherzhafter Onkel hin und verfaßt zu einer volkstümlichen Melodie ein Tafellied. Ereignisse aus dem früheren Leben der Brautleute werden neckisch durchmustert, und die Tischgäste belustigen sich höchlich. Nehmen wir jetzt an, die Verse des Tafelliedes wären glatt und selbst die Reime rein, ein Genuß ist's doch nur für die Verwandten und Freunde, weil die Anspielungen nur ihnen verständlich sind — der Fall bleibt in seiner Besonderheit stecken — so ergibt sich keine Poesie. Das Hochzeitscarmen des 18. Jahrhunderts entbehrt des dichterischen Charakters aus der entgegengesetzten Ursache: weil es zu allgemein ist, es paßt auf alle Brautleute in der ganzen Welt. Welcher Art ist dies Allgemeine? Hören Sie:

„O Liebe! deinen Zärtlichkeiten,
Wenn sie ein fühlend Herz bestreiten,
Bleibt das besiegte Herz zu schwach.
Dein holder Zug belebt, o Liebe,
Auch eine kummervolle Brust,
Die Wehmut selbst verlernt das Trübe,
Wird heiter, scherzt, und fühlet Lust."

„Du bildest nur der Menschen Glükke,
Du bist das seligste Geschikke,
Das wahre Freuden daurhaft macht.
Du machst, daß zwo vereinten Seelen,
Die deine Reizungen vermälen,
Das heiterste Vergnügen lacht.
Dich flieht die Unlust. Keine Träne
Entstelt ein liebendes Gesicht;
Nur, wenn zu desto größrer Schöne
Sie freudig aus dem Auge bricht.

Doch nur unedler Laster Feinde,
Der Tugend und der Wahrheit Freunde,
Beglückt des Himmels Gunst durch dich.
Wen himmlich nicht dein Zug beselet,

Wer deinen edlen Zwek verfehlet,
Entehrt die Tugend und auch sich.
Und diese wird ihn nie verbinden,
Er liebet, aber ohne Glük,
Nicht seiner Wünsche Ziel zu finden,
Entzieht sie ihm den günstgen Blik." [4])

Tugend, Weisheit und Liebe schreiten daher in faltigen Gewändern mit ernsthafter Geberde. Laster, Unverstand und Wollust lehnen sich auf und werden herzhaft abgeschlagen; die vornehmen Abstrakta pflegen nur Umgang untereinander, ihre Stellungen und Wendungen kehren immer wieder nach der Etikette. Lebendige Wesen haben dazwischen nichts zu suchen. Wer auch nur ein Dutzend solcher Carmina gelesen hat, wird bei den folgenden keine Überraschung mehr erfahren.

Das deutsche Gelegenheitsgedicht ist ein Kind der neulateinischen Muse. Die Epithalamien, Trauerelegien und Gratulationen römischer Dichter wurden von den Humanisten nachgeahmt. Es gibt neulateinische Poesien, die lebendige Dichtungen sind — in Italien zumal und in den Niederlanden vernehmen wir „das wundersame Weiterklingen eines alten Saitenspiels" [5]), im allgemeinen und besonders für Deutschland ist das nicht die Regel, da sind die lateinischen Carmina metrische Exerzitien, man setzt klassische Zitate wie Dominosteinchen; jeder Schulfuchs konnte das einüben und so kam man auch zu dem Glauben, daß Dichten überhaupt erlernbar wäre. Das Leben der Originale fehlte, aber das merkte man nicht in der Freude an der Korrektheit der lateinischen Versifikation. Nun durfte man hoffen, was in der fremden Sprache geglückt war, werde in der eignen nicht mißlingen.

Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts übertrug man die Gattung auf die Muttersprache, „die Zahl der Poeten wuchs ins Endlose, die ihrer Verse wetteiferte mit dem Sand am Meere" [6]). Wir können das Gelegenheitsgedicht in doppeltem Sinne Übersetzung nennen: Übersetzung aus lateinischer Poesie und Übersetzung in deutsche metrische Prosa. Die deutsche Poesie ist zwischen den beiden verloren gegangen. — In wirklich poetischen Gebilden erscheint die Sprache in ihrem lebendigen Wachstum, der Dichtung schaffende Geist ist dem benachbart, der Sprache stetig neu erzeugt; der Gedanke hat sein Teil daran, aber das bestimmende Element liegt gleichsam zeitlich vor dem Gedanken. Auch gute

Prosa kann sprachschöpferisch wirken, doch das ist keine notwendige Bedingung ihrer Güte, es ist eine Tugend des *Stils*, die Prosa als solche bewegt sich in der geschlossenen Sphäre des Gedankens und diese ist bei der Poesie noch nicht abgelöst.

Zu solcher Poesie waren unsere Gelegenheitsdichter nicht befähigt, weil sie von der lateinischen Schulung her, also von außen an das Deutsche herantraten. Im Lateinischen schalteten sie mit einer *fertigen* poetischen Sprache, im Deutschen fanden sie nur eine fertige *Prosa* und löteten diese zur metrischen Form[7]).

Auch die höher gerichtete Produktion begabter Dichter hat von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts mit dieser sprachlichen Voraussetzung auskommen müssen. Dann hat es sich begeben, daß die metrisch gefaßte Prosa immer mehr poetischen Gehalt aufnahm und fast von sich aus Poesie geworden war, als die Quelle des Volksliedes, die man sonst nicht gesucht hätte, wieder erschlossen wurde. Von Weckherlin und Opitz über Fleming zu Christian Günther läßt sich dieser merkwürdige Gang unserer Literaturgeschichte beobachten. Die *Renaissance* hat uns den Umweg aufgenötigt, und eben deren Mißverhältnis zur eingeborenen Art erklärt es, warum die meisten Gelegenheitsgedichte so blutlos, so unlebendig sich darstellen.

Ein Baum, der nicht im groben
Volksboden sich genährt;
Nein einer, der nach oben
Sogar die Wurzeln kehrt.

Der Schwächlichkeit der Begabungen wird durch die fremde Tracht nicht aufgeholfen. Im heimischen Wesen hätte sich wohl mancher glücklicher betätigt, wenn es solch ein Wesen *als Bildung* gegeben hätte. Man empfand das und man spürte eine unbestimmte Sehnsucht.

Aber die Entfremdung war zu tief, auf der Suche nach dem Populären stellt sich das Vulgäre ein und statt der erstrebten Natürlichkeit wird nur Naturalismus gewonnen. Die grobsinnlichen Kraftstellen in Hochzeitsgedichten des 17. Jahrhunderts sind zugleich direkte Folge und Kontrastwirkung zum hohen Pathos und zur gezierten Schlüpfrigkeit des Modestils. Jedenfalls sollten wir Vorsicht üben und nicht sofort aus solchen Derbheiten Schlüsse ziehen auf die sittlichen Zustände im deutschen Bürgertum. Ein Mandat des

Hamburger Senates vom 30. Martii 1658[8]) verbietet das Drucken und Austeilen von Carmina wegen des Schimpfs und der ärgerlichen Dinge in den Hochzeitsversen, und es heißt ausdrücklich, daß dadurch „denen Hochzeiten mehr Ungemach und Unkosten als Will und Nutz entstehet". Die Erscheinung ist wesentlich humanistischen Ursprungs. Der Humanismus hat nämlich durchaus nicht immer im akademischen Äther geschwebt. Der Plautus und der Petron durften so wenig verstauben wie Cicero und Virgil. Läßt doch sogar der gute Rektor Fälbel bei Jean Paul seine Gymnasiasten auf der Ferienreise „durch den ganzen Kirchenlamitzer Wald lateinisch fluchen und schwören"; „womit ich noch das Schimpfen verband", setzt er hinzu. Derselbe Pädagog leitet die Schüler an, für ein Idiotikon (ein Dialektwörterbuch) der bereisten Gegend zu sammeln. „Der geringste Bauer wurde durch die Lieferung eines einzigen Provinzialismus zum Mitarbeiter daran angenommen. Ein solcher Idiot hilft sich nur durch einen Idiotismus, den er Gelehrten zinset, wieder ein wenig aus seiner Verächtlichkeit auf[9])." So gehen auch die Gelegenheitsdichter zum Volke — sie botanisieren Idiotismen, sie freuen sich am starken Ausdruck und an der plumpen Deutlichkeit. Aber nur im 17. Jahrhundert ist das allgemein — mit der Sänftigung des literarischen Sinnes, mit der Wendung vom Barock zum Rococo verschwinden die typischen Anspielungen auf Flitterwochen und Kindersegen, oder sie treten so zahm auf, daß auch die Prüderie nicht mehr geängstigt wird[10]).

Eine andre Art, zum Volkstum eine Beziehung zu suchen, ist die satirische. Man setzt das Volkstümliche aus sich heraus und entschuldigt sich gleichsam durch die spöttische Miene des Vortrags. „Die Frage, ob besser vom Land, oder aus der Stadt zu freien, erkühnte sich, bei glücklich getroffenem Bock- und Hastischem Hochzeitsfeste, welches den 3. Junii 1736 vergnügt vollzogen wurde, nebst schuldiger Gratulation mit poetischer Feder zu erörtern des werten Hochzeit-Paars getreu ergebenster Bruder und Schwager H. R. Hast I. C. Gießen." Da die Braut aus der Stadt ist, wird die Frage natürlich gegen die Landnymphen entschieden. Die Nachteile bäuerlicher Gewöhnung schildert Hast in folgenden Versen:

Dann, worinn ist doch wohl ihr großer Fleiß zu finden?
Im Stall, daß sie die Kuh pflegt an die Kripp zu binden.
Und wann die Vieh-Matron im Feld beschäfftigt ist,
Daß sie das Unter-Bett der Rinder reinlich mist:

Und dieſes iſt ihr Fleiß, der mir kein Geld einbrächte,
Und der im Gegenteil mich immer ärmer mächte.

Dann weil mich immerhin der ſpähe Eckel plagt
Und mich in jeder Sach an meiner Naſe nagt,
So müßt ich, wollte ſie in meine Arme lauffen,
Erſt Maſtrich, Balſam, Oehl und ungriſch Waſſer kauffen,
Damit die Ohnmacht mich nicht gleich zu Boden ſchlüg
Und mich auff Charons Kahn ins Reich der Toten trüg[11]).

Die rechte Satire muß ſich mit ihrem Gegenſtand ein wenig gemein machen. Es iſt alſo anzumerken, daß die Blüte dieſer Dichtungsform in jener Zeit einen Zug zum Volke verrät. Die verneinende Haltung deutet auf einen bejahenden Drang. Ebendahin gehört die Vorliebe für die Epiſtel. Bei der Satire haben ſich ältere deutſche Überlieferungen zu Renaiſſancemoden gefunden — die Epiſtel iſt Horaziſcher Herkunft, was ſie empfahl, war der vertrauliche Ton zum Adreſſaten. Da konnte man klaſſiſch bleiben und doch ein kräftiges oder gemütliches Wörtlein ſagen. Selbſt die Lehrdichtung möchte ich unter dieſen Geſichtspunkt rücken. Wenn die Muſe zur Schulmeiſterei ſich hergibt, dann braucht ſie nicht gar ſo feierlich zu tun. Der descensus ad captum auditorum, das Herabſteigen zur Faſſungskraft der Hörer, iſt jenem Wackeren nicht ſchwer geworden, der, als Joh. Herm. Benner, wohlverdienter Collega bei dem fürſtlich heſſiſchen Paedagogio zu Gießen, auf der weltberühmten Ludewigs-Univerſität am 13. Martii 1727 die längſt verdiente Magiſter-Würde bei einer ſolennen Promotion erlangte, namens ſämtlicher discipuli classici ſeine gehorſamſte Ergebenheit bezeugen wollte.

Wir leſen da:

Dein Exempel zeiget Uns, daß Plutarchus recht geſaget:
Wer um wahre Weißheit ſich ſtets in ſeinem Fleiß bemüh't,
Solcher habe Glück und Lohn, Ehr und Ruhm genug erjaget,
Weil an ſeiner Weißheit Baum ſtetig neue Ehre blüht.
Und es kann nicht anders ſeyn: dann was heißt philoſophiren?
Nicht (ſo haſt du uns gelehrt) abgeſchmacktes ſpekuliren:
Nicht, wann man die Zeit verdirbt, und ſich Kopff und Hirn zerreiſt
Über Fragen, die man recht leeres Stroh und Thorheit heiſt
Nein: ſolch Wiſſen iſt vielmehr eine Mißgebuhrt zu nennen,

Die zwar unter falschem Schein es der Weißheit nachthun will
Doch wird kein Philosophus solches Zeug als Weißheit kennen,
Weil doch keiner, der es liebt, kommt zum sonst-erwünschten Ziel.

(In dieser Anwendung des Ausdrucks „Mißgeburt" bemerken wir einen Gießener Idiotismus.)

Es ist fast schmerzlich anzusehen, was die Leute sich abgemüht haben, um Reimereien zu Gedichten emporzuschrauben. Das konnte nicht gelingen, solang man die Poetik als ein Kapitel der Rhetorik betrachtete und nach der Vorschrift Christian Weises [12]) „die meiste und gleichsam unerschöpfte Menge von inventionibus von den locis topicis (den Gemeinplätzen der Redekunst) hernahm". Rhetorischer Gemeinplatz war ja auch das mythologische Inventar: vom Olymp und vom Parnaß, aus dem Reiche Neptuns und dem Tartarus werden die Helfer entboten, und nicht nur in ihrer antiken Gestalt, auch in italienischer Gewandung — aus Guarinis arkadischen Hainen strömen die Götter und Nymphen ins deutsche Gebiet. Hören Sie, wie sich Apollo in Gießen benahm, als 1752 der Mediziner Ludwig Heinrich Leo Hilchen das Rektorat bekleidete.

„Apollo ist schon da; ein Chor gelehrter Söhne
Dringt seinem Führer nach: ein jauchzendes Gethöne
Erfüllt das Ohr der Lufft. Er eilt nach seinem Thron
Und findet Dich darauf; kehrt freudig weg davon,
Da er des Scepters Krafft in Hilchens Armen findet,
Und rufft: Mein Ansehn ist durch ihn genug gegründet.
Der Helikon erthönt, und blickt entzückt auf Dich
Gepriesnes Musen-Haupt! die Tugend freuet sich;
Fleiß, Weißheit und Vernunfft erweitern ihre Schrancken
Und jedes will vor Dir um Rang und Vorzug zancken."

Wer erfahren will, auf welche Art ein Dichter auch mit solchen Mitteln schaltet, der lese Paul Flemings großes Hochzeitscarmen „die livländische Schneegräfin" [13]) — da wird die Mythologie ausgiebig angewendet und wir erhalten doch ein zeitgenössisches Sittenbild von der jauchzenden Lebenslust flandrischer Maler. Den kleinen Talenten ward es nicht so gut, die hat der Apparat beengt und niedergedrückt; die Talentlosigkeit durfte sich spreizen und alles Rankenwerk selbstgefällig ausbreiten.

Erklügelter Witz gilt statt poetischer Erfindung. Begriffe, als Personen verkleidet, tanzen Menuett.

„O welch ein sanftentzükkend Verwirren,
Wenn Zärtlichkeit mit Zärtlichkeit ringt!
Und Liebe mit halblebendem Girren
Der Liebe Inbrunst streichelnd umschlingt.“ [14])

Eine zopfige Anmut spielt in solchen Versen, aber es sind doch Redeblüten und Christian Wernicke [15]) behält Recht mit seinem Epigramm:

Man findt, wenn man mit Fleiß die Rosen und Narzissen,
Die unsre deutsche Vers anfüllen oder schliessen,
Mit dem Verstand und Sinn des Dichters überlegt;
Daß ein unfruchtbar Land die meisten Blumen trägt.

Die Allegorie, das erstarrte und dann künstlich bewegte Symbol, wird eifrig gepflegt. An den Namen der Gefeierten, an den Wappen der Familien, an den Jahreszahlen versucht sich tüftelige Deutelei. Dunkelheit ist dabei unausbleiblich, sie wird recht eigentlich *aufgesucht* — der Leser soll stutzen und sich Rats erholen — in den Anmerkungen. Wirklich, der Dichterling wird sein eigner Scholiast und tut sich auf die Zitate seines Kommentars vielleicht mehr zu gute als auf seine Verse. Heraldische, genealogische, antiquarische, selbst astrologische und alchymistische Belesenheit macht sich wichtig. War doch auch in den gelehrten Büchern der Text gar oft nur eine Zugabe der Noten. Gottlieb Wilhelm *Rabeners* [16]) zielsicherer Spott kommt uns erst zum Bewußtsein, wenn wir die Welt kennen lernten, in der er sich langweilt. Sein Hinckmar von Repkow fühlt sich recht auf der Höhe seiner Zeit, er überrascht die studierende Welt mit „Noten *ohne* Text“ und sagt in der Vorrede: „Leute, von denen man schwören sollte, daß sie die Natur zu nichts weniger, als zu Gelehrten geschaffen hätte; Leute, welche, ohne selbst zu denken, die Gedanken der Alten und anderer berühmten Männer erklären, solche Leute sind es, die sich groß und furchtbar machen, und wodurch? durch Noten.“ Auf unserer werdenden Kultur lastete die *Gelehrsamkeit*, ein zur Wissenschaft noch nicht organisiertes Wissen sucht überallhin Abfluß. Die Scholastik war nie ganz überwunden, die Renaissance nie ganz angeglichen, man stand unter der Gewalt des Stofflichen. So ergab sich jener *Pedantismus*, den die Hofleute, der behenderen französischen Art und Ansicht zugewandt, von der Gestalt des Gelehrten unzertrennlich fanden. Um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts sind wir zu einer schönen

Freiheit durchgedrungen, Wissen und Leben haben in der Bildung ein Verhältnis gewonnen; aber sehr schwer ist das Ringen darum gewesen. Das bezeugt uns ein so adeliger Geist wie Jean Paul, der sich selbst die Bürde von der Seele humorisiert im Hesperus: „Ich kenne die Deutschen: sie wollen, wie die Metaphysiker, alles von vorn an wissen, recht genau, in Großoktav und mit einigen citatis. Sie versehen ein Epigramm mit einer Vorrede und ein Liebesmadrigal mit einem Sachregister – sie bestimmen den Zephyr nach einer Windrose und das Herz eines Mädchens nach dem Kegelschnitt.“ [17])

Beachten wir nur die schwierigen Bedingungen, unter denen unsere Kultur heranwuchs, so werden wir den Gelegenheitsdichtern *geschichtlich* zu gute halten, was wir glaubten ihnen ästhetisch nicht verzeihen zu können.

Aus der Gebundenheit *des literarischen Wesens* erklärten wir die Mängel dieser Poeterei, ihr Dasein soll uns weiterhin verständlich werden aus der Gebundenheit des Individuums in der Gesellschaft.

Der Territorialstaat hat sich eingerichtet unter den Stürmen des dreißigjährigen Krieges und auf den Trümmern seiner Verwüstung. Alle weltliche und kirchliche Gewalt ist darin beschlossen. Es gibt im Innern keine Politik, sondern nur Verwaltung. Die Liebe zum Vaterland heißt jetzt Gehorsam gegen die Obrigkeit. Sorglich sind vom Throne abwärts Ämter und Würden abgestuft. Der offizielle Mechanismus arbeitet um so geräuschvoller, je geistloser er funktioniert. Ein neu verliehener Titel ist eine große Sache, bei einem Jubiläum wissen sich die Bewohner des Helikon vor Entzücken kaum zu fassen. „Gelegenheiten“ die Fülle bietet vor allem der Fürst und sein Haus. Regierungswechsel, Einzüge, allerhöchste Verlobungen und Hochzeiten geben der ehrfürchtigen Muse genug zu tun. Die höfische Poesie hat eine lange Geschichte; was *unsere* Carmina kennzeichnet, das ist wiederum die *humanistische* Färbung. In jeder deutschen Residenz wird ein Augustus, ein Titus oder Max Aurel bewundert. Das pflichtmäßige Mitempfinden fürstlicher Gemütsbewegungen ist zuerst in den italienischen Staaten der Frührenaissance aufgekommen [18]); es wurde in Deutschland ein Bestandteil der Untertanentreue. Der Superlativ der Schmeichelei vermindert ihren Ernst, das Wiederkehrende und Übertreibende der Lobeshymnen schwächt den Eindruck. Hier ein Probe:

Die Hohe Gegenwart
Des
Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn
HERRN
**Carl**
Regierenden Herzogs zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc.
unſers gnaedigſten Beſchüzzers und Herrn
und
Ihro Ihro Koenigl Koenigl. Hoheiten Hoheiten
Der Durchlauchtigſten Herzogin und Frauen
FRAUEN
**Philippinen Charlotten**
Regierenden Herzogin zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc.
unſerer gnaedigſten Herzogin und Frauen
und
Des Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn
HERRN
**Auguſt Wilhelm**
Prinzen von Preuſſen und Marggraf zu Brandenburg ꝛc.
beſungen
Von einigen der Studierenden
auf der Julius Karls Hohen Schule zu Helmſtaedt.

---

gedruckt bey Paul Dieterich Schnorrn
Univ. Buchdr. 1751.

Folgt, Muſen! den Trieben die euch bewegen!
Frohlockt dem würdigſten Herzog entgegen!
Jauchzt! Carl, Philippine und Wilhelm ſind da.
Erhebet in jubelierenden Choeren
Dies Feſt, und laſt die Nachwelt noch hoeren
Daß Helmſtaedt nie in ſich ein praechtigers ſah.

Carl ſelbſt erhizzet die freudigen Triebe.
Er unſer Vater, entflammet durch Liebe
Mit Ehrfurcht die Herzen der Sterblichen an;
Er baut der Tugend geheiligte Tempel,
Und ehrt ſie der Welt zum würdgen Exempel,
Vor Ihm flieht der Bosheit tükkiſcher Wahn.

Wie unter Apollens güldenem Scheine,
In Helicons zauberiſch grünendem Hayne
Den Muſen ein ewiges Opfer gebrandt;
So glaenzt hier die Weisheit in aedelen Zügen,
Elmire hilft ihr die Herzen beſiegen,
Und beyde beſchüzzet Carls ſeegnende Hand.

Erhoehet ſieht ſie ſich durch Philippinen.
Der Geiſt durchdringt die erhabenen Minen
Der groſſen Gemahlin des gütigſten Herrn;
Sie ſelbſt windt der Tugend belohnende Kraenze,
Das Laſter verbannet, ſcheut Ihres Lands Graenze,
Es haermt ſich, verzweifelt und ſtirbt von Ihr fern.

Sieh ſchenkt und bewacht den frohen Provinzen
Den Ihr und Dir, Herr! ſo aehnlichen Prinzen,
Sie leitet die Pfaender vom glücklichſten Bund;
Ihr zaertliches Herze übt Menſchen Liebe,
Sie fühlet wahrhaft fürſtliche Triebe,
Sie ſelbſt wird durchs Unglück der Bürger verwundt.

Mit Ihr durch gleiches Geblüte belebet,
Herr! den das Schickſal einſt würdigſt erhebet,
Zeigſt Du den Reichen den aedelſten Geiſt;
Nach Dir verlangen ſchon ſchimmernde Cronen,
Die das Geſchikke, die Großmuth zu lohnen
Dir unter glücklichen Zeichen verheißt.

So jauchzen jezt unſere freudigen Toene,
Carl! ſieh uns der Muſen geweyhte Soehne,
Entzükken und Wolluſt führt unſer Chor;
Du ſelbſt biſt der Schoepfer des reinſten Vergnügen,
In dem ſich Helmſtaedts Bewohner jetzt wiegen,
Dein Blick hebt unſere Freuden empor.

Mit Dir bringſt Du Heere Glükſeeligkeiten,
Durch die Du, Dein würdiges Lob zu bereiten,
Die wartenden Bürger von Helmſtaedt beglükſt.
O Herr! dies Feſt laß uns oefter erquikken!
Begeiſtre mit Deinen ſeegnenden Blikken
Elmiren[19]) noch offt die Du heute entzükſt.

Solch ein gepriesener Monarch und Musenhort hatte vielleicht außer despotischen Neigungen — nur galante. Gerade darum war es nützlich, das Idealbild eines Fürsten wenigstens aufzustellen. Allgemach führte der rhetorische Überschwang die reale Forderung herauf. Zudem — die Person des Fürsten wird fast unerheblich gegenüber dem Schutz, den die Tatsache seiner Souveränität in trüber und wüster Zeit der geistigen Kultur gewährte. Um aufzuatmen und zur Ruhe zu kommen, klammerte man sich fest an die bestehenden Mächte.

So fassen wir auch den Zusammenhalt der Familie, wie ihn die Carmina uns erläutern. Ein angesehener Mann feiert den siebzigsten Geburtstag — Kinder, Schwiegerkinder, Enkel, Vettern, Neffen und Nichten überreichen ihre Preisgedichte — das geht manchmal in die zwanzig Nummern, bestellte und bezahlte Ware, die Poesie hat keinen Ertrag davon, aber die Drucke werden in der Stadt verteilt, das Bürgerhaus repräsentiert sich — gebührendermaßen. Bedenken wir die Notigkeit jener Tage, so staunen wir über den Luxus der typographischen Ausstattung, das war gewiß sehr unökonomisch, und doch — es lag darin der Anspruch an ein höheres Dasein und dieser Anspruch hat seine Erfüllung gefördert. Die Familie gibt sich wie ein Staat, der Staat wie eine Familie. Jedem Menschen wird sein Platz angewiesen. Es könnte alles aufs beste geordnet scheinen. Doch ist's eine Ordnung gleich der des Wolffschen Systems der Philosophie, nicht ein Ausdruck organischen Zusammenhangs. Unter dieser Atrappe einer Gesellschaft nun wuchs die wirkliche Gesellschaft heran, die Bureaukratie selbst birgt ein rationalistisches Element, das auf den Vernunftstaat hindeutet; der Respekt im Privatleben mußte zu freierem Vertrauen überleiten und die Hochachtung von Amt und Alter hat am Ende gelehrt, persönlichen Wert zu verlangen. Die Kultur eines Volkes sogut als der Einzelne reift von außen nach innen nicht weniger wie von innen nach außen, es findet da eine Wechselwirkung statt und der Anteil der wirkenden Kräfte läßt sich schwer bestimmen. Gustav Freytag gewahrt an diesem Menschen um 1750 ein Bedürfnis, „innere Armut durch äußeren Schmuck zu verbessern[20])." Ja, eben dies Bedürfnis nach Schmuck beweist, daß man auch innerlich nicht völlig verarmt war.

Wieviel der feierlichen Gelegenheiten! Mancher Würdenträger wird zu jedem Neujahr und zu jedem Geburtstag mit neuen Versen beglückwünscht — uns scheint das Treiben äußerlich und monoton

— aber diese Wiederkehr verherrlichter Anläße gliederte das graue Leben, dieser Formalismus hat die Form gerettet.

Wie waren die Reichsstädte herabgekommen und wie hoch klingt dort das Lied vom neu gewählten Bürgermeister und Schöppen. Aller Glanz von Athen, Rom und Florenz sammelt sich auf Eßlingen. In ihrer Bedrängnis und Dürftigkeit rücken die Leute zueinander und suchen Erbauung in vorgestellter Anmut und Kraft.

„Man zog den vornehmen Anstand der fürstengleichen römischen Bürger auf deutsche kleinstädtische Gelehrtenverhältnisse herüber [21])." Das war der Geist der hohen Schulen unter dem Zeichen der Eloquenz. Eifrige Scholaren, des Herrn Professors Tischgenossen und Zuhörer, empfehlen den unvergleichlichen Mann der spätesten Nachwelt.

„Beglücktes Land, in dessen Gränzen
Recht, Wissenschafft und Warheit glänzen,
So steigt dein wachsend Heil empor.
So wird dein Tempel der Gelehrten
Ein Haupt-Siz teutscher Musen werden.
So steigt der Künste Preiß und Flor.
So wird in noch entfernten Tagen,
Der Enckel einst den Enckeln sagen:
Seht unsrer Zeiten Treflichkeit
Verdancken wir der Väter Zeit.

O Tiber, dein verlohrnes Glücke
Schenkt unserm Strand nunmehr die Blicke,
Die Blicke Deiner goldnen Zeit.
Augustus herrscht. Das Lahngestade
Blüht bei des frömmsten Fürsten Gnade,
In Rosen und in Sicherheit.
Augustus lebt. Erhöhtes Hessen!
Wo kannst du dessen Huld ermessen?
Der deine Zierde, deine Pracht,
In solchen Lehrern sichtbar macht [21])".

Friedrich v. Hagedorn, in hanseatischer Luft freier erwachsen, durch seinen Shaftesbury heiterer gebildet, hat die Maschinerie gelehrten Ruhmes mit komischem Ernste bloßgelegt.

„Es keimt und sproßt die Saat der Dankbarkeit
In Zeitungen, und wächst in Monatsschriften.
Ein werther Freund belehrt die Folgezeit,
Und zeigt uns selbst, wieviel wir Gutes stiften,
Und dich ermahnt sein süßes Lobgedicht,
Germanien, zu der Bewundrungspflicht" [23]).

Nun, ich glaube, die Zeitungen und Monatsschriften haben mehr ausgerichtet als das Lobgedicht. Denn das drang über das Weichbild selten hinaus. Am 24. April 1762 schreibt Thomas Abbt von Rinteln an den Kammergerichtsrat Gause [24]): „Ich könnte Ihnen wohl ein Gedicht schicken, das hier herausgekommen ist und bei Gelegenheit des Abzuges eines treueifrigen Kirchenlehrers gemacht worden: aber Rintelsche Gesänge gehören nur für Rintelsche Ohren, ohngefähr so wie jedes Tier seine eigne Weise hat." Gravitätisch zieht die studentische Muse ihre breite Straße; kein Ton klingt da hinein von der Urwüchsigkeit des Pennalismus. Die deutschen Carmina sind hier noch mehr als anderswo rhetorische Übungen gleich den lateinischen Prunkreden. Das bleibt zu bedenken, wenn man die darin ausgedrückten Empfindungen beurteilt. Die ersterbende Demut der Versemacher berührt uns lächerlich oder ärgerlich, auch den Zeitgenossen ist sie durchaus nicht selbstverständlich gewesen. Rabener [25]) glossiert die häufig wiederholte Floskel: „mit Zittern wagt mein Kiel" (heute sagt man dafür: „Nicht ohne Zaudern ergreife ich die Feder.") „Wir, die wir mit Göttern eben so vertraut umgehen, wie mit einer Schäferin, wir werden vor keinem Sterblichen zittern. Ein Dichter, der von seiner Fertigkeit zu reimen, von seinem Geldmangel, und von den Capitalen seines Gönners gewiß überzeugt ist, ist das unerschrockenste Geschöpf unter allen Tieren. Läßt sich also wohl mit Grunde von ihm sagen, daß er zittere? Ich glaube es nicht, und wenn er ja zittert, so geschieht es doch nur dem Silbenmaße zu gefallen."

Rabener ist ein Karrikist von hohen Gaben. Darum darf man ihn nicht wörtlich verstehen, wenn er den Gelegenheitsdichter beim Worte nimmt und eine Artigkeit, eine entseelte humanistische Metapher zurückführt auf ihren ursprünglichen Sinn. Rabener erscheint mir dadurch so bedeutend, daß in ihm ein erstarktes bodenständiges Kulturbewußtsein die Puppenhülle schülerhafter Renaissancebildung abstößt. Aber wir wollen es nicht vergessen, jener philiströs verkrüppelte Humanismus hat uns ein Jahrhundert

lang vor der Barbarei behütet und die *Humanität* vorbereitet. Auf Wahrheit des Empfindens dringt der Satiriker. Die Stunde dafür war wieder einmal gekommen. Denn nicht überall und immer ist diese Wahrheit erreichbar. Sie steht in einem stetigen, wechselvollen Bezug zur Möglichkeit, sie auszudrücken, das will sagen zur Entwicklung der Sprache und des Denkens. Bald ist das Empfinden voraus, bald der Ausdruck; sie hemmen und fördern einander, bis für kurze beglückte Zeiten Gleichmaß und Gleichgewicht sich herstellen [26]).

Sehen wir jetzt zu, wie es dem Gelegenheitsgedicht erging, während unsere Gesittung solch einer Epoche entgegenwuchs.

Die Entwicklung der deutschen schönen Literatur finden wir in der Gelegenheitsdichtung mit gröberen Linien nachgezeichnet. In gemessenem Abstand folgt das Carmen den Fortschritten der höheren Region. Da unten auf der weiten Ebene schwelgt man noch in Lohensteinschem Schwulst und Hoffmannswaldauscher Süßigkeit, als droben schon Gottsched regiert, und Klopstock hat längst im neuen Ton gesungen, derweil immer noch kalte gezirkelte Alexandriner zu Hochzeiten aufwarten und Leichenzüge begleiten. Allmählich rückt man nach — Ewald Christian von Kleists „Frühling" bringt den Hexameter mit der Vorschlagsilbe auch für die Carmina in Übung, die seraphische Ode klingt in mattem Widerhall, auch Barden und Druiden ziehen vorüber, und schließlich scheint man wirklich den Anschluß an die hohe Literatur erreicht zu haben. Eben damit gelangte man zum *Abschluß* der Gelegenheitsdichtung überhaupt. Mancher von uns hat wohl in jungen Jahren mutig Verse gebaut und etwas davon gehalten — dann kam er zum Verständnis der großen Dichter und ihm verging die Lust, sich weiter zu versuchen.

So geschah es hier: vor dem Glanz der *persönlichen* Offenbarung unseres klassischen Zeitalters ist das Dichten als Sitte und Handwerk verblichen [27]). Der gegenüber der erhabenen Aufgabe „zitternde Kiel" — sahen wir vorhin — war eine Redefigur und weiter nichts — es spricht aber andächtige Scheu vor dem Geheimnis der Poesie in einem Gedicht, das um 1770 in Straßburg dem Andenken eines jungen Mediziners gewidmet wurde [28]).

Hast du, Natur! mir Genius versaget,
Zu singen ein unsterblich Lied,
Das, trotz dem Neid, der alles naget,
Im Lob des Enkels blüht;

So prägteſt du doch gütig meinem Herzen
Gefühl und die Empfindung ein,
Bei meiner Brüder Tod und Schmerzen
Nicht ungerührt zu ſein.
. . . . . .

Erhaben biſt Du über unſre Lieder,
Und unſer Lied für Dich zu ſchwach;
Es ſchallt dein Lob im Himmel wieder,
Und wir — wir ſtammelns nach.

Unter den Darbringern ſteht der Name Franz Lerſe. Er iſt Ihnen vertraut aus „Wahrheit und Dichtung". —

An Goethes Tafelrunde war der Genius keine Phraſe mehr. Goethe hat ſpäter bekannt, „daß alle ſeine Gedichte durch mehr oder minder bedeutende Gelegenheiten aufgeregt worden ſind[29])". Da tritt nicht mehr äußerliche Kunſtform zum äußerlichen Anlaß. Die Kunſt ergibt ſich durch die Verinnerlichung der Gelegenheit zum Erlebnis.

Auch die feſte Architektur einer geſtaffelten Geſellſchaft verfiel juſt zu derſelben Zeit, als dem Gelegenheitsgedicht die literariſchen Vorausſetzungen entzogen wurden. Die franzöſiſche Revolution iſt ja nur der hiſtoriſch-politiſche Ausdruck einer Umwälzung des europäiſchen Geiſtes, der laſtendes Herkommen von ſich weiſt. Das Gelegenheitsgedicht geht auch hier den Strömungen gemächlich nach. Pietismus, Aufklärung, Genietum kommen zu Worte nacheinander und friedlich beieinander — ſelbſt in dieſen Zeugniſſen der Beſcheidenheit verſpüren wir den zunehmenden Mut einer neuen Anſicht menſchlicher Dinge. Zum Neujahr 1791 hat ein Ungenannter dem Landgrafen Ludwig X. von Heſſen-Darmſtadt das folgende Gedicht gewidmet. Der Tod Joſephs II. und die Annahme der Verfaſſung durch den König in Frankreich ſind das große Thema des Tages.

In das Meer vergangner Ewigkeiten
ſtrömt hinab auch dieſes Wunderjahr:
von den ältern und den neuern Zeiten
eins der Größten, das die Welt gebar!

Kaum begonnen, wehe uns! ſo ſteiget
Joſeph von der Erdenbühne ab,
Der er ſich ſo menſchlich ſchön gezeiget,
findend, was er hier nicht fand, im Grab.

Izt bedrohn mit blutgem Kampf und Siege
Preuſens Heere unſer deutſches Land; —
Doch es reichen, Heil! noch vor dem Kriege
Leopold und Wilhelm ſich die Hand.

Und der goldne Frieden kehret wieder
mit der Krieger Haufen ſchön zurük,
und von Millionen tönen Lieder
zu der Gottheit Dank für dieſes Glük.

Dort, wo ſeit Jahrhunderten Deſpoten
mit der Menſchheit Rechten unbekant
einem edlen Volke Trozz geboten
Das zu lang ſchon unterm Druk ſich wand:

Wo Verdienſt vergebens eine Gabe
von dem Deſpotismus ſich erbat
Der Gewiſſensfreiheit, Gut und Habe
höchſt vermeſſen ach! mit Füſen trat:

Dort erhebt, Tirannen zum Entſezzen,
ſich ein Vaterlands Altar empor,
Wo ein ganzes Volk Erſt den Geſezzen
dann dem König zu gehorchen ſchwor.

Hier — welch Gegenbild zu jenem? — wählen
deutſche Fürſten ſich ein Oberhaupt,
Das, wie alle ächten Fürſtenſeelen,
auch an Menſchenrecht und Wohlthun glaubt.

Friedlich zieh'n dort Engellands Geſchwader
ohne Schwerdſchlag in die Häfen ein
und der Schweden und der Ruſſen Hader
ſoll, zu beider Frommen, nicht mehr ſein.

Weiſe Menſchenfreunde, ſeht! bereiten
armen Negern dort ein beſſer Loos,
und man geht mit Ernſt von allen Seiten
auf den Gipfel der Vollendung los.

Und fürwahr! in groſ' und kleinen Staaten
drängts und treibts bald mehr, bald minder ſich,
Daß, ſo reich an wahren hohen Thaten,
keins der vor'gen dieſem Jahre glich! —

Doch was soll die bange Trauer-Zähre,
was, o Vaterland! Dein Jammerton? —
Ach! sie fließt zu Vater Ludwigs Ehre
Der auf ewig Seinem Volk entfloh'n!

Stille Deine Zähren, Deine Schmerzen —
Danke Gott an Vater Ludwigs Grab,
Daß er Dir mit einem Fürstenherzen
Deinen zehnten Ludwig dafür gab!

Welche Aussicht öfnet Deinem Blikke
unter Seiner Vaterleitung sich?
und zu welchem nie empfundnem Glükke
führt Er sicher in der Zukunft Dich? —

Heil Ihm denn auf Seinem Herrscherpfade
für diß Jahr und für Sein Leben — Heil!
und uns Allen werde Seine Gnade,
Ihm das höchste Erdenglük zu Theil!

Heil der Landesmutter — Heil Luisen!
Die so vieles Glük uns schon gewährt!
Ewig werde Sie von uns gepriesen,
für Ihr Mutterherz von uns verehrt!

Heil den holden Erben Ihrer Tugend! —
Ihnen müsse ungetrübt und rein,
immer neu und schön, wie Ihre Jugend
jedes Jahr von Ihrem Leben sein!

Albertinen[30]) Heil und jeden Segen
der das Alter froh und lieblich macht!
Jedem Fürstensprossen Heil und Segen,
der für Hessens Wohl und Glükke wacht!

Heil und Segen einem jeden Stande
der das Seine treu und redlich thut!
Heil und Glük dem ganzen Vaterlande
Das in Ludwigs Armen sicher ruht!

Nicht wahr, da schimmern alle Farben des Menschentums und der Menschenliebe, die Huldigung für den Landgrafen und die landgräfliche Familie sieht wie ein Anhang, wie ein höfischer Schnörkel aus. Das Gedicht bedeutet dem Verfasser mehr als die Gelegen-

heit; der neue Gedankengehalt aber wurde der ganzen Gattung so verderblich wie die neue Vertiefung des Empfindens. Und so ist der Brauch mit dem neunzehnten Jahrhundert aus der Öffentlichkeit verschollen; nur in manchen Schulen hat man – auf lateinisch und auch auf deutsch — diese nützlichen exercitia eine Zeit lang weiter betrieben. Sie kennen die Erzählung: „Schülerliebe" von Franz v. Gaudy. Der Zögling der Pforte wälzt den gradus ad Parnassum und blickt dazwischen verliebt nach der Nichte des Professors Triptolemos.

Die Romantik spielt schon mit dem Gegenstand. Damit ist der Gelegenheitsdichtung der Totenschein ausgestellt. Ich suchte historisches Verständnis. Wer verstehen will, der soll nicht schelten. Der Carminifex auch von der traurigsten Gestalt hat doch an die Muse geglaubt, die ihm ihre Gunst versagte. Und solcher Glaube, durch schlimme Zeiten hindurch treulich bewahrt, ist uns zum Segen geworden [31]).

---

## Anmerkungen.

[1]) Viele von meinen Zuhörern wünschten den Vortrag noch einmal als Leser aufzunehmen. Ich biete nur eine Skizze; wichtige Linien sind kaum angedeutet. Wer sich künftig an eine Monographie über das Gelegenheitsgedicht heranwagt, findet hier einen Beitrag zu Vorstudien.

[2]) Vgl. J. M. Lappenberg in seiner Ausgabe von Laurenbergs Scherzgedichten. (Stuttgart 1861) S. 235.

[3]) Vgl. die als Festschrift der Universität erschienene Biographie Sencken-bergs von Hermann Haupt. (Gießen 1900.)

[4]) Aus einem Gedichte, daß C. J. H. Bauer und C. J. Süllow in Helmstädt am 24. Sept. 1754 zum Henningischen und Fischerschen Hochzeitsfeste darbrachten.

[5]) Vgl. Jac. Burckhardt: Die Cultur der Renaissance in Italien. I [8] S. 280. – Vgl. auch Ivo Bruns: Vorträge und Aufsätze (München 1905) S. 386.

[6]) Vgl. Lappenberg a. a. O. (vgl. Anm. 2).

[7]) „Das Jahrhundert von der Mitte des siebzehnten bis zur Mitte des achtzehnten war das goldene Zeitalter der Prosa, und soviel wir mit dieser Zeit ihrer poetischen Ketzereien wegen auszumachen haben, zugestanden muß werden, daß wir in der Prosa an ihr hinaufsehen müssen. Was Geschmack und Adel, was Klarheit und Metallglanz, kurz was Männlichkeit des Stils betrifft, ist diese Zeit nicht wieder erreicht worden. Man begreift, wie es damals das höchste Lob eines Gedichtes sein konnte, es sei fast so schön wie gute Prosa." C. Justi, Winckelmann. I [2] S. 224.

[8]) Ausführlich zitiert von Lappenberg a. a. O. (vgl. Anm. 2).

[9]) „Des Rektors Florian Fälbels und seiner Primaner Reise nach dem Fichtelberg" bildet das vierte der dem „Quintus Fixlein" angehängten Jus de tablette.

[10]) Diesen Eindruck gewann ich aus der mir vorliegenden Sammlung.

[11]) Man erinnert sich an den Βουκολιαστής (Theocr. XX), wo freilich die Rollen anders verteilt sind.

[12]) Vgl. Koberstein L. G. II S. 198.

[13]) Bd. I S. 94—100 der Ausgabe der deutschen Gedichte Flemings von J. M. Lappenberg. (Stuttgart 1865.)

[14]) Aus einem Gedicht, dem Helmstedter Orientalisten Anton Julius von der Hardt zur Prorektorenwürde den 25. des Brachmonats 1749 dargebracht.

[15]) S. 228 der von Bodner besorgten Ausgabe. (Zürich 1749.)

[16]) Vgl. G. W. Rabeners Satiren. Zweyter Theil. Leipzig. Gottfried Dyck. 1761. S. 301.

Im Vorbericht seiner „Moralischen Gedichte" (Hbg. 1750. Auch im 1. Bd. der Gesamtausgabe Hamburg 1800 p. XVIII sqq.) sucht Hagedorn Recht und Maß der Anmerkungen zu eigenen Poesien zu bestimmen und beruft sich dabei auf französische Autoritäten.

[17]) Zu Anfang des zweiundzwanzigsten Hundsposttages, vgl. auch Herder „Über Thomas Abbt's Schriften" [1. Stück] III.

„Ich will nicht die alten Züge wiederholen, mit welchen man den Wort-, Bücher-, Schul- und Stubengelehrten lächerlich zu machen pflegt; denn die Satire über diese Leute ist wegen ihrer Leichtigkeit so sehr zur Mode geworden, daß wir beinahe lieber den Schulgelehrten selbst als seinen Stachelrichter hören wollen, da ohnedem, was noch ärger ist, oft beide sich in einer Person vereinigen." (Bd. II S. 268 der Suphanschen Ausgabe.) Die Franzosen hatten früher gelernt, à préférer un petit ouvrage bien raisonné à un gros volume bien savant; Buffon findet um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Deutschen darin rückständig: „J'ai été frappé, en parcourant cet auteur (Aldrovande), d'un defaut ou d'un excès qu'on retrouve presque dans tous les livres faits il y a cent ou deux cent ans, et que les savants d'Allemagne ont encore aujourd'hui; c'est de cette quantité d'érudition inutile dont ils grossissent à dessein leurs ouvrages, en sorte que le sujet qu'ils traitent est noyé dans une quantité de matières étrangères." Frankreich dagegen laufe bereits Gefahr „à imaginer que l'esprit peut suppléer à tout, et que la science n'est qu'un vain nom." (De la manière d'étudier et de traiter l'histoire naturelle [Hist. nat. Paris 1769. vol. I p. 37 sq., p. 40].)

[18]) Jacob Burckhardt, Cultur der Renaissance. I [8] S. 56.

[19]) Der Elm ist ein Höhenzug zwischen Helmstedt und Wolfenbüttel, Elmira also die für diesen Bezirk zuständige Oreade.

Über den Herzog Karl I. von Braunschweig, den Schwager Friedrichs des Großen, vgl. den Artikel P. Zimmermanns in der „Allgemeinen deutschen Biographie" Bd. XV. S. 266—272.

[20]) In den „Bildern aus der deutschen Vergangenheit". Bd. V [9] S. 145.

[21]) Goethe im siebenten Buche von „Dichtung und Wahrheit". (In der Sophienausgabe [Abt. I.] Bd. 27 S. 72.)

[22]) Aus einem Gedicht, das dem Mediziner Ludwig Heinrich Leo Hilchen zum 6. Januar 1752 von Studierenden dargebracht wurde.

[23]) In dem Gedicht: „Der Gelehrte." (Moralische Gedichte. Hamburg 1750. S. 87 ff. Poetische Werke. Hamburg 1800. Bd. I S. 79 ff.)

[24]) Vgl. Thomas Abbts Vermischte Werke. Fünfter Theil. Berlin und Stettin 1780. S. 128.

[25]) a. a. O. S. 307 (vgl. Anm. 16).

[26]) Das hat Justus Möser fein bemerkt und tief bedacht. Vgl. seinen Aufsatz: „Wie man zu einem guten Vortrage seiner Empfindungen gelange" in den „Patriotischen Phantasien". Vierter Theil. S. 3 ff. Berlin 1786.

[27]) Ist's eine Regel, daß der Dilettantismus zurückweicht, wo immer eine Kunst zur höchsten Betätigung gelangt? Die Zeitgenossen der Marquise von Châtelet spielten auch experimentell mit physikalischen Problemen; die Entwicklung der exakten Naturwissenschaften im neunzehnten Jahrhundert hat den tändelnden Versuch von dannen gescheucht. Auch üben sich wohl Liebhaber heute nicht mehr so mutig wie noch zu den Zeiten der Romantik in Etymologien und mythologischen Paralkelen.

[28]) „Empfindungen der Freundschaft bei dem Grabe des würdigsten Freundes Herrn Grauel d. A. W. Kanditaten (sic!) von M. F. Böhm, M. L; R. H. Gerhardi, J. L; F. C. Lerse, Th. C; G. B. Löchner; J. F. Mosseder, M. C; F. L. Weyland, M. L; M. L. Wilhelm, I. U. C. Straßburg, bey Jonas Lorenz, Buchdrucker. Mit Approbation." 4 S. [mit der Titelseite].

[29]) In den Noten zur „Harzreise im Winter".

[30]) Marie Louise Albertine, Witwe des Landgrafen Georg Wilhelm.

[31]) „Mag der Abstand von geistloser Versmacherei bis zur wahren Poesie noch so groß sein; auch der geistloseste Mißbrauch der metrischen Formen ist gewöhnlich ein Beweis mißlungener Bestrebungen, da anzukommen, wohin nur die Kraft der Gedanken des wahren Dichters reicht."

Friedrich Bouterwek. Aesthetik II ². Göttingen 1815. S. 54.

# Kleinere Mitteilungen.

## Der Name Offenbach.

### Eine methodische Betrachtung.

In unserer Nachbarstadt Offenbach hat vor einiger Zeit ein Männerkrieg getobt um die Frage, wie dieser Ortsname zu erklären sei. Dabei hat sich wieder einmal gezeigt, wie leicht der Laie geneigt ist, die Rätsel der Eigennamen so zu lösen, wie man sonst Rätsel löst, nämlich mit Raten. Das Rezept, das dabei gewöhnlich befolgt wird, ist sehr einfach: man nimmt ein beliebiges Wort aus dem Hochdeutschen, dem Lateinischen oder vielleicht auch dem Keltischen, das einige Lautähnlichkeit mit dem zu deutenden Worte besitzt; ist die Ähnlichkeit noch nicht groß genug, so setzt man einige Zwischenstufen ein: x wird zu $x^1$, $x^1$ zu $x^2$, $x^2$ zu y, und die Sache ist fertig.

Dieses bewährte Verfahren ist auch bei dem Namen Offenbach in ausgiebiger Weise zur Anwendung gekommen. Es sind mir nicht weniger als neun verschiedene Herleitungen des Namens bekannt geworden. Man hat erstens ihn verknüpfen wollen mit einem altdeutschen Wort für Wasser, das affa gelautet habe. Man hat zweitens Offen- in Verbindung gebracht mit dem Hauptwort Affe, drittens mit dem Hauptwort Ofen, viertens mit dem altdeutschen Personennamen Offo, fünftens mit unserem Beiwort offen, sechstens mit dem lateinischen oppidum, die Stadt, siebtens mit unserem Wort Au[1]), und hat hier entweder gemeint, Offenbach sei ein Auenbach, oder gemeint, es sei die Au am Bach, und endlich achtens und neuntens soll Offenbach so viel sein als uf die Bach, „da nach alten Flurbüchern alle Gewannen uf die Bach zogen" oder so viel als over der bach, d. h. über der Bach.

Die sprachgeschichtliche Betrachtung kann nun mit einiger Sicherheit erweisen, daß von diesen neun Erklärungen acht unter allen Umständen falsch sind. Es handelt sich nur darum, den richtigen

[1]) Diese Erklärung ist schon vor mehr als 40 Jahren von O. Volger aufgestellt worden in dem „Ersten Bericht des Offenbacher Vereins für Naturkunde" S. 25.

Ausgangspunkt zu finden. Der liegt aber zweifellos nicht in der Namensform der heutigen Schriftsprache. Denn diese ist oft genug willkürlich umgestaltet, zumal unter dem Einfluß verfehlter etymologischer Deutungen.

Wir müssen vielmehr fragen: wie hat der Name zu der Zeit ausgesehen, als er gebildet wurde, oder doch in Zeiten, die an den Ursprung möglichst nahe heranreichen. Das zu ermitteln, gibt es zwei Wege. Man kann entweder von der Gestalt ausgehen, die der Name in der heutigen Mundart gewonnen hat; wer die Sprachgesetze der Offenbacher Mundart kennt, der vermag zu sagen, wie im Mittelalter der Name gelautet haben kann oder muß, und wie er nicht gelautet haben kann. Offenbach heißt in der Aussprache des Volkes Ouwebach: das geht zurück auf mittelhochdeutsch Ovenbach, wie das mundartliche ouwe der Ofen auf mhd. oven zurückweist. Das mittelhochdeutsche Wort ouwe dagegen, das unserem neuhochdeutschen Au entspricht, müßte in der heutigen Mundart A oder Awe lauten, wie mhd. frouwe (die Frau) zu Frâ geworden ist.

Neben diesem Schlußverfahren gibt es aber ein Verfahren der unmittelbaren Beobachtung: das ist das Heranziehen der alten Sprachquellen selber[1]). Dazu bietet uns das schöne Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, dessen ersten Band Fr. Lau im Jahre 1901 neu herausgegeben hat, reiche Gelegenheit. Es zeigt uns, daß vor dem Jahre 1275 der Name Offenbach ausschließlich in der Form Ovenbach (oder Ovinbach) erscheint, niemals mit f, niemals mit ff, niemals mit w geschrieben; dagegen tritt der Name Hanau, der in der Tat mit dem Wort Au zusammengesetzt ist, regelmäßig in der Form Hagenouwe auf, stets ein w enthaltend. Es erhellt, daß beide Wege genau in ihrem Endpunkt zusammentreffen, ein altdeutsches oven als ersten Bestandteil unseres Namens erweisen. Damit wird also das Wort Au als Ausgangspunkt des Namens Offenbach ausgeschlossen, ebenso affa, Affe, Offo, offen, denn diese weisen in der älteren Sprache durchaus das ff auf, und ebenso kann uf die Bach nichts mit dem Namen zu tun haben, denn auf wird im älteren Hochdeutschen stets mit f geschrieben; auch nicht mit over über, denn dieses Wort erscheint in der älteren Sprache bald mit b, bald mit v. Endlich oppidum könnte höchstens ein Oppenbach oder Opfenbach, niemals Ovenbach ergeben. Affe und affa müssen auch um deswillen ferngehalten werden, weil der a-Laut sich nicht zu dem o des Namens gewandelt haben könnte. Und mit affa hat es noch seine besondere Bewandtnis. Ein selbständiges altdeutsches Wort affa ist nirgends bezeugt; es erscheint nur in zahlreichen alten Flußnamen wie Aschaffa (woher Aschaffenburg) und zwar, wohlgemerkt, nur an zweiter Stelle des Wortes, niemals als Anfang einer Zusammen-

[1]) Auf diesen Weg in der Offenbacher Zeitungsfehde nachdrücklich hingewiesen zu haben, darf J. Schrod mit Recht als sein Verdienst beanspruchen.

setzung; schon deshalb mußte jede Beziehung zu Offenbach zurückgewiesen werden.

Von all den vorgebrachten Erklärungen bleibt also eine einzige, die vom Standpunkt der Lautgeschichte als überhaupt zulässig bezeichnet werden kann: die Verknüpfung mit dem Worte Ofen. Ob diese auch sachlich möglich ist, ob alte Beziehungen zu Kalköfen oder Ziegelöfen oder Töpferöfen anzunehmen sind, das zu entscheiden, ist nicht mehr Aufgabe des Sprachgelehrten, sondern des Altertumsforschers. Ich habe mich an den Mann gewandt, der diese Dinge am besten kennt, Herrn Professor G. Wolff in Frankfurt; er ist jedoch nicht im Stande gewesen, einen sicheren Anhalt zur Beurteilung unserer Frage zu liefern. Eine Beziehung zu Töpferöfen dürfte indes mit Sicherheit auszuschließen sein, denn Wolff bemerkt mit Recht, daß da, wo ein alter Betrieb des Töpfergewerbes zu erweisen ist, ein anderer Wortstamm zur Stammbildung verwandt wird: Aulen-Diebach, Aulenhausen, Eulbach am Taunus (zu lateinisch olla der Topf).

Denkbar aber wäre noch eine andere Ableitung. Es gibt einen alten Personennamen Ovo, und Ovenbach könnte von Hause aus der Bach des Ovo sein. Gegen diese Erklärung darf man nicht einwenden, was man bei der Offenbacher Erörterung gegen die Verknüpfung mit Offo hat einwenden wollen: es könne wohl eine Örtlichkeit, aber niemals ein Bach nach dem ersten Besitzer oder Anwohner benannt werden. Daß das falsch ist, zeigt schon ein oberflächliches Blättern etwa in dem ausgezeichneten topographischen Wörterbuch des Großherzogtums Baden, das Albert Krieger herausgegeben hat. Dort sind z. B. die Namen Alpirsbach, Bertoldesbach, Dietenbach, Diezelinsbach, Frickenbach, Gunzenbach, Bickenbach belegt, die zu den Namen Albheri oder Albert, Berthold, Dieto, Diezelin, Fricko, Gunzo, Ricko gehören.

Es versteht sich von selbst, daß diese Erörterungen völlig freien Spielraum lassen für die Erklärung anderer Namen, die mit Offenbeginnen. So ist Offenburg zweifellos die Burg eines Offo gewesen. Man hat kein Recht, die Erklärung, die für einen Namen gilt, auf einen andern anscheinend gleichartigen ohne weiteres zu übertragen. Wohl hat die Vergleichung ihren Wert. Es kann sich treffen, daß für den einen Namen alte urkundliche Belege vorhanden sind, während sie vom anderen fehlen. Dann zeigt der Vergleich, daß das, was für den einen Namen sicher steht, für den anderen möglich ist; mehr aber wird damit nicht bewiesen.

Gießen. O. Behaghel.

## Quellen zur Kulturgeschichte des Schlitzerlandes.

Bei den Veröffentlichungen über hessische Orts- und Kulturgeschichte konnte der Kreis Lauterbach bisher wenig Berücksichtigung finden, da das meiste in Betracht kommende Urkundenmaterial in den leider noch unzugänglichen Archiven der Grafen von Schlitz genannt von Görtz und der Freiherrn Riedesel zu Eisenbach aufbewahrt wird. Es mag deshalb die Inhaltsangabe eines auf Großh. Kreisamt Lauterbach aufbewahrten Buches mit der Überschrift „Zunft-Buch, Zunft- und Nachbar-Ordnungen" für die Geschichtsforscher des Schlitzerlandes von Interesse sein. Dasselbe enthält die Abschriften von den während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts erlassenen Forstordnungen, Privilegien, Edikten, Zunftordnungen und Nachbareinigungen der Herren von Schlitz in nachstehender Reihenfolge:

1. Forst- und Holzverordnung, renovatum 8 Juli 1682.
2. Holz- und Waldordnung vom 10 Dezember 1704.
3. Forstordnung vom 23 Aug. 1721, etc.
4. Neue Schlizische Forstverordnung de Anno 1724, nebst Anhang und Forstverordnung de anno 1695.
5. Wald- oder Holzbrennen, 1685.
6. Feldordnung, welche mit Ratifiscirung von hiesiger Adel. Obrigkeit und dem Rath aufgerichtet und den 25 Mart. ao. 1647 publiciret worden.
7. Weinordnung de ao. 1636.
8. Privilegium über das Weinzapfen der Stadt Schlitz, d. d. 21 Aug. 1578.
9. Brandewein-Ordnung de 1636.
10. Becker-Ordnung de 1636.
11. Bierbrauer-Ordnung de 1636.
12. Bescheid denen Bürgern zu Schliz wegen des Bierzapfens de Ao. 1682, etc. 1695.
13. Brauordnung de 1704.
14. Metzger-Ordnung von 1636.
15. Müller-Ordnung de 1685.
16. Backofen-Ordnung auf dem Land wie auch die Viehtrifften betreffend de 1686.
17. Ehrengelags-Verordnung de 1673, Ordnung bei Weinkauf, Hochzeit und Kindtaufen.
18. Ehe-Edikt de 1693.
19. Edikt wegen Observirung des vierten Gebots de 1687.
20. Kirmessen-Edikt de 1680.
21. Designation der Schlizen Kirmessen auf denen Dörfern de 1686.
22. Wachtordnung de 1685.
23. Ordnung wegen der Zigeuner und Landstreicher de 1705.

24. Wegen Feuer und Tabakrauchen in Wäldern und Höfen de 1681.
25. Polizei-Ordnung de 1685.
26. Copia uralter Fuldischer Lehnordnung.
27. Kirchensachen, 1701.
28. Edikt wegen Herstellung des Wochenmarkts, 1682.
29. Landgerichts-Praecepta.
30. Schusterzunft, Ordnung von 1576, Resolutum von 1753, Articuli separati 1753.
31. Metzgerzunft-Ordnung von 1710.
32. Wagner-, Rademacher- und Stellmacherzunft.
33. Leinweberzunft-Articul von 1680, Additionales zum Leinweberzunftbrief de 1704.
34. Leinwebergesellen-Ordnung, 1694.
35. Häfnerzunft-Articul, 1683.
36. Schneiderzunft-Articul, 1561.
37. Böttiger- oder Bänder-Ordnung, 1679.
38. Schmidt-Handwerks-Ordnung, 1676, 1670 u. 1779.
39. Zimmerhandwerks-Ordnung, 1673.
40. Glaser-, Dreher- und Schlosser-Ordnung, 1682.
41. Schreinerzunft, 1659, 1693 u. 1753.
42. Verordnung für die Metzger, die Felle an den Weißgerber in der Stadt Schlitz zu verkaufen, 1612 u. 1693.
43. Gerberzunft-Artickel, 1799.
44. Hemmische Nachbar-Einigung, 1660.
45. Hartershäuser-Einigung.
46. Ullershäuser Nachbar-Einigung, 1683.
47. Pfordter Nachbar-Einigung, 1674.
48. Fraurombacher-Einigung, 1700.
49. Huzdörfer-Einigung, 1674.
50. Sandloffer-Einigung, 1684.
51. Quecker-Einigung, 1683.
52. Rimbacher-Einigung, 1686.
53. Willoffser-Einigung, 1684.
54. Nieder-Stollner-Einigung, 1678.
55. Bornshäuser-Einigung, 1687.
56. Steinhauer- und Maurer-Zunftbrief, 1712.
57. Gesellen-Articul der hiesigen Maurer- und Steinhauerzunft.
58. Kaiserliches Kommissionsdekret betreffend die in Handwerkssachen eingerissenen Mißbräuche, 1772.

Darmstadt. Rudolf Schäfer

## Ein Restaurationsversuch an der Universität Gießen.

Bei dem Restaurationsversuch, von dem ich sprechen will, handelt es sich nicht um einen verzweifelten Ansturm bereits niedergeworfener politischer Mächte oder kirchlicher Anschauungen, sondern um den alten lateinischen Geist, der es noch einmal versucht, Herr zu werden über den deutschen Geist, von dem er unlängst besiegt worden. Die Urkunden des tragikomischen Zwischenspiels sind niedergelegt in einem Aktenbündel der hiesigen Universitätskanzlei, „betr. die Wiedereinführung lateinisch zu schreibender Lektions-Verzeichnisse".

Aus ihnen ergiebt sich, daß die Universitäten Gießen und Heidelberg die ersten gewesen sind, die dem Zopf lateinischer Vorlesungsverzeichnisse ein Ende gemacht haben. Seit dem Jahre 1809 sind — wenn die Angabe in den Akten zutreffend ist; die älteren Vorlesungsverzeichnisse selbst sind leider nirgends mehr vollständig erhalten — in Gießen keine lateinischen Vorlesungsverzeichnisse mehr gedruckt worden.

Da stellte am 3. Juni 1826 der Professor der klassischen Philologie, Dr. Friedrich Osann, den Antrag, neben den deutschen Vorlesungsverzeichnissen wiederum solche einzuführen, die in lateinischer Sprache geschrieben wären. Osann war zugleich Professor der Eloquenz; auf ihn wäre also die Last der Ausführung gefallen, auf ihn, „welcher seiner Überzeugung nach geglaubt hat, diese Einrichtung zur Würde und Wohl der Universität in Vorschlag bringen zu müssen." Nur die lateinische Sprache, meinte Osann, gewähre „als gelehrtes Organ für die ganze gebildete Welt" „das Mittel einer wenigstens teilweisen Erreichung wissenschaftlicher Öffentlichkeit." Merkwürdigerweise haben nicht weniger als fünfzehn Professoren bei der schriftlichen Abstimmung sich für diesen Vorschlag erklärt und nur sechs dagegen. Einer der Gegner, der Mediziner Wilbrand, hat gemeint, es werde ohnehin schon genug gelehrter Wind gemacht. Am schärfsten aber hat sich der Vertreter der Forstwissenschaft gegen Osanns Antrag ausgesprochen, der bekannte Professor Hundeshagen, indem er erklärt, „daß nur dasjenige für wahrhaft wertvoll, ehrwürdig und heilig gehalten werden kann, was unbezweifelt vernünftig, edel, erhaben und der Menschheit zu wahrem Nutzen ist; daß also zufällige, veraltete Gewohnheiten, leere Zunftformen, prunkender dünkelhafter Kastengeist auf eine solche Bezeichnung keinen Anspruch haben." Hundeshagen hatte seinen besonderen Grund für diese Gereiztheit; hatte doch Osann in seinem Antrag der Forstanstalt die Zugehörigkeit zur Universität abgesprochen, sie mit „Unkenntnis der Sache, Anmaßung, Geringschätzung und Anzüglichkeit behandelt", ja sogar auf Hundeshagens „gegenwärtige Ungeübtheit" in der lateinischen Sprache anzuspielen gewagt. Demgegenüber erklärt Hundeshagen, er habe weder Neigung noch Beruf gehabt, „seine Zähne am Wiederkauen tauber philologischer

Nüsse aufs Spiel zu setzen." Ein Bild freilich, das auf Naturwahrheit keinen besonderen Anspruch erheben darf. Und nicht ungestraft hat Hundeshagen so scharfe Hiebe geschlagen; als die Angelegenheit des Vorlesungsverzeichnisses dem Ministerium vorgelegt wurde, hat es der Rektor für notwendig gehalten, der Behörde auch über das Auftreten Hundeshagens Bericht zu erstatten. Und das Ministerium hat sich in der schärfsten Weise über „dergleichen Ungebühr" ausgesprochen. In der Sache selbst hat es genehmigt, daß neben dem deutschen Vorlesungsverzeichnis auch ein lateinischer Lektions-Katalog abgefaßt werde.

Nun aber kommt der eigentliche Witz in der Sache. Nachdem der Bescheid des Ministeriums eingegangen ist, wird der Antragsteller Osann aufgefordert, als Lehrer der Beredsamkeit sich der Redaktion dieses lateinischen Lektionskatalogs zu unterziehen, d. h. es wird ihm einfach das deutsche Vorlesungsverzeichnis zur Übertragung ins Lateinische zugestellt. Gleichzeitig wird ihm bedeutet, daß auch die Vorlesungen der Forstlehranstalt in den Katalog aufzunehmen sind. Jetzt aber wird Osann bockbeinig. In seinem Antrag auf Herstellung lateinischer Vorlesungsverzeichnisse hatte er eine Reihe von Vorschlägen über die Redaktion derselben gemacht, auf die er überhaupt keine Antwort erhalten hat. Zum bloßen Übersetzer aber ist er sich zu gut. So erklärt er: „so viel weiß ich aber mit Gewißheit, daß mit der Professur der Eloquenz nicht die Obliegenheit verbunden ist, die deutsch abgefaßten Lehrartikel ins Lateinische zu übertragen"; er schickt den deutschen Katalog an den Rektor zurück und sieht weiterem Auftrag entgegen.

Nun erneute Verhandlungen des Senats, erneuter Bericht an das Ministerium, dem einfach mitgeteilt wird, Osann habe die Redaktion des lateinischen Katalogs bestimmt abgelehnt: eine Majorität von dreizehn Stimmen sei jetzt der Meinung, daß die Angelegenheit auf sich beruhen bleiben könne, während zehn Stimmen noch die Herstellung des lateinischen Katalogs befürworteten.

Unter diesen Umständen entscheidet auch das Ministerium: „so mag diese Sache auf sich beruhen", mit der ergötzlichen Begründung, es habe sich überzeugt, „daß der Gr. Professor Dr. Osann diese Redaktion, wenn er auch förmlich zu derselben angewiesen werden sollte, nicht mit der zur Erreichung des Zwecks erforderlichen Liebe besorgen würde".

So ist der Antrag endgültig begraben. Der deutsche Geist aber schreitet sieghaft weiter und hat hoffentlich recht bald auch die letzten Überreste der lateinischen Herrschaft der Unterwelt zugesendet.

Gießen. O. Behaghel.

## Aus der Geschichte des oberhessischen Schulwesens.

In dem zweiten Bande seines Werkes „Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen" (Monumenta Germaniae paedagogica Bd. 28) Berlin 1903 506 S. 8°, gibt Herr Pfarrer Wilhelm Diehl in Hirschhorn einen Ueberblick über die Entwicklung des höheren Schulwesens in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Aus der Fülle des Stoffes seien hier die Schulen hervorgehoben, die für unser Vereinsgebiet, die Provinz Oberhessen, von besonderer Bedeutung sind.

Oberhessen übte auf die Entwicklung des Hessen-Darmstädtischen Schulwesens in der Periode von 1567 bis zum Jahre 1629, d. h. von der Errichtung der Landgrafschaft bis zum Erlaß der Marburger Universitätsstatuten, hervorragenden Einfluß aus. Während die Obergrafschaft nur wenige höhern Schulen aufzuweisen hatte, erhielt das Land mit dem Anfall der Gießener Lande an Darmstadt (1605) sechs neue Lateinschulen, die in den Orten Gießen, Grünberg, Nidda, Alsfeld, Butzbach und Echzell bestanden. Alle diese Schulen reichten, ebenso wie die Schule in dem 1583 darmstädtisch gewordenen Schotten, in vorreformatorische Zeit zurück.

An der Schottener Anstalt unterrichtete ein Lehrer, dem gegen 1568 der Organista, 1587 ein „Unterschuldiener" beigegeben wurde. Im Dreißigjährigen Kriege kam die vorher schon durch leichtsinnige Schulmeister zurückgegangene Anstalt in einen solchen Verfall, daß sie den Charakter als Lateinschule auf Jahre hinaus einbüßte. Trotz mannigfacher Versuche, sie wieder in den alten guten Stand zu bringen, schleppte sie ein Schattendasein fort, bis sie 1777 aus Mangel an geeigneten Besuchern als Latein-Schule einging. Ein ähnliches Schicksal erlebte die Schule in Nidda, der 1508 Erasmus Alberus als achtjähriger Schüler angehörte. Dagegen nahmen die Schulen in Grünberg, Butzbach, Alsfeld und Gießen einen bemerkenswerten Aufschwung.

In Alsfeld besaß man schon 1270 einen rector scholarum. In Grünberg wird die Schule 1353 zum erstenmal erwähnt; neben der Stadtschule bestand zudem noch eine Stiftsschule des Antoniterhauses. Die ersten Nachrichten aus Butzbach nennen das Jahr 1382, in dem dort bereits ein Schul- oder Kindermeister wirkt. Gießen endlich besaß gleichfalls eine vorreformatorische Schule, über die Genaueres noch nicht festgestellt ist. Außer diesen Orten erhielt Echzell eine höhere Schule, die dem Ort 1530 gegen seinen Willen von Landgraf Philipp aufgedrungen wurde. Sie sollte als Freischule zur Vorbereitung auf das Marburger Pädagog den Ortschaften der Fulder Mark dienen.

Daß alle diese vorreformatorischen Anstalten mit den 1605 auftretenden in einem Zusammenhang standen, scheint ausgeschlossen. Die Reformation erst schuf planmäßig und systematisch durchgeführte Schulreformen, brachte zum erstenmal Einheit in das hessische höhere Schulwesen. Als Norm galten die Einrichtungen des Mar-

burger Pädagogiums, dessen Lehrpläne durch persönlichen Verkehr der Präzeptoren vermittelt wurden.

Als Lehrstoffe finden wir in den oberhessischen Stadtschulen Religion, Lesen, Schreiben, Musik, Rechnen, lateinische Grammatik mit Lektüre leichter Schriftsteller, auch Logik und Rhetorik. Griechisch wird in Alsfeld, Gießen, Butzbach und Grünberg seit Landgraf Ludwig IV. gelehrt, unter dessen Regierung auch Examina eingeführt werden.

In diesem blühenden Zustand kamen die Stadtschulen nach Ludwigs Tode an Darmstadt. Der Erbfall wurde die mittelbare Veranlassung zur Gründung eines Gymnasiums illustre mit zwei Fakultäten und einem Pädagogium in Gießen, das 1605 im Oktober eröffnet wurde. Diese Schule sollte eine Fortsetzung der Marburger Anstalt sein; nicht nur deren Lehrplan wurde übernommen, auch drei von ihren fünf Lehrern hatten ehedem in Marburg gelehrt. Dagegen wurden Lehrmethode und Lehrbücher sehr stark geändert. Im Religionsunterricht wurde Luthers kleiner Katechismus als Grundlage benutzt und der Pädagogiarch Konrad Dieterich ließ seine berühmten Institutiones catecheticae e Lutheri Catechesi depromptae etc. erscheinen, denen die Epitome praeceptorum catecheticorum etc. folgte. Beide Bücher beherrschten fast ein Jahrhundert lang den Religionsunterricht in den hessischen Schulen. Weiter noch reicht die Bedeutung der Schulbücher, die Kaspar Finck und Christoph Helwig für den Unterricht im Gießener Pädagog schrieben und die neben den übrigen von Gießener Professoren verfaßten Lehrbüchern geradezu epochemachend für den Unterricht in den Schulen Deutschlands geworden sind. Da sind zu nennen: Fincks und Helwigs lateinische Grammatik (die sog. Gießener Grammatik), ein lateinisches Uebungsbuch derselben beiden Verfasser, Dieterichs Institutiones dialecticae und seine Epitome praeceptorum dialecticae für den Unterricht in der Logik, seine Institutiones rhetoricae und epitome praeceptorum rhetoricae, sodann zwei Lehrbücher der Rhetorik von Konrad Bachmann. Helwig endlich führte durch seine Colloquia die Lehrmethode Wolfgang Ratichius' in den lateinischen Unterricht des Pädagogiums ein.

Die Blüte des akademischen Pädagogiums veranlaßte teilweise einen Niedergang der übrigen oberhessischen Stadtschulen. Daß die Gießener Stadtschule neben dem Pädagogium ohne Bedeutung war, ist klar. Als die Universität nach Marburg verlegt wurde (1625), versuchte man eine Verschmelzung der beiden Gießener Schulen, ohne Erfolg. Die Pädagogpräzeptoren wurden im Herbst 1626 entlassen und 1627 eine Schule eingerichtet, die ein Mittelding zwischen der alten Stadtschule und dem Pädagogium war. Sie hatte nur bis 1629 Dauer, dann sank sie mit einer neuen Ordnung auf den Stand vor 1605 hinab. Aber seit 1637 nimmt sie neuen Aufschwung, dem erst wieder mit der Rückverlegung des akademischen Pädagogs von Marburg nach Gießen 1650 ein Ziel gesetzt wird. Sie erhält von da ab eine andere Bestimmung, sie

wird Schule für die deutschen Knaben und die Anfänger im Lateinischen.

Es würde zu weit führen, wollten wir die Geschichte der oberhessischen Schulen, die im allgemeinen fortan eine gedeihliche Entwicklung nahmen, noch länger verfolgen. Eine Bedeutung wie zur Zeit der Gründung der Universität Gießen haben sie doch nicht wieder erlangt.

Nur noch ein paar Worte über die Butzbacher Lateinschule. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war ihr eine Blüteperiode beschieden, die sie dem Umstand verdankte, daß Landgraf Ludwig V. seinem Bruder Philipp, einem der gelehrtesten Männer seiner Zeit und einem der gelehrtesten Fürsten aller Zeiten, Schloß, Stadt und Amt Butzbach zu selbständiger Verwaltung und eigentümlich überwies. In Butzbach wirkten von Philipp berufen der Bruder Christoph Helwigs, Martin H., sodann Heinrich Hirzwig, endlich Eberhard Sturm, dessen Rektoratszeit besonders wichtig ist. Die Schüler waren unter ihm z. T. in Latein, Griechisch, Logik und Rhetorik so vorgeschritten, daß sie unmittelbar zur Universität gehen konnten. Außerdem gelang ihm die Errichtung der Stelle eines dritten studierten Lehrers, wodurch der hohe Stand der Schule nicht wenig befestigt wurde. Er hielt an bis zu dem 1643 erfolgten Tode Philipps.

Damit wollen wir die Mitteilungen aus Diehls stoffreichem Buche beschließen und es dem interessierten Leser überlassen, unmittelbar aus der Quelle zu schöpfen.

Gießen. Ebel.

---

## Mittelalterliche Rathausbauten.

Soeben ist im Verlage von Wilhelm Ernst und Sohn in Berlin ein Buch erschienen, das unser regstes Interesse beansprucht. Es betitelt sich: Mittelalterliche Rathausbauten in Deutschland. Mit einem Ueberblick über die Entwicklung des deutschen Städtewesens von Paul Lehmgrübner. 1. Teil: Fachwerksrathäuser. Mit 34 Tafeln und zahlreichen Textabbildungen. Berlin 1905. 56 S. Text. Folio.

Die mittelalterlichen Rathäuser, in deren reichste künstlerische Gestaltung die Städte ihren Stolz setzten, wie die Vorrede mit Recht hervorhebt, haben eine eingehendere Untersuchung bis jetzt nicht gefunden. Deshalb unternahm es der Verfasser mit Unterstützung der Technischen Hochschule in Berlin, die allgemeine Entwicklung des Rathausbaues zu untersuchen und typische Rathäuser baugeschichtlich erschöpfend darzustellen. Im ersten Kapitel des Textes schildert Lehmgrübner in knappen Umrissen das städtische Leben des Mittelalters und zeigt im zweiten, wie sich im Zusammenhang hiermit der deutsche Rathausbau gestaltet. Es muß anerkannt werden, daß Lehmgrübner, der Architekt ist, unter Ver-

meidung mannigfacher Klippen gerade das für seinen Zweck Wesentliche sorgsam aus der Menge des Stoffes hervorgehoben und verwertet hat. Wir erhalten ein frisches und anschauliches Bild von dem sich um das Rathaus und in ihm drängenden öffentlichen Leben. Im letzten Abschnitt behandelt der Verfasser die Rathäuser von Michelstadt, Duderstadt, Wernigerode, Alsfeld und Schwalenberg. Unter den fünf als besondere Typen ausgewählten Bauten befinden sich also zwei aus Hessen[1]). Besonders wertvoll wird für uns dieser Teil um deswillen, weil er der Beschreibung eines jeden Rathauses eine ziemlich ausführliche, alle Verhältnisse berücksichtigende und auf gründlichen historischen Studien beruhende Geschichte der betreffenden Stadt vorausschickt. Der architektonischen Beschreibung dienen neben dem Text und den vorzüglichen Textbildern 34 Tafeln, die nach genauen Messungen hergestellte Grundrisse, Aufrisse, Einzelkonstruktionen, Querschnitte usw. in reichster Fülle enthalten. So wird das ausgezeichnete Buch nicht nur zu einer Fundgrube für den Architekten, sondern wird auch dem Kunst- und Altertumsfreund Genuß und Belehrung gewähren.

Gießen. Ebel.

---

## Vom Pflug und vom Pflügen.

Es ist eine alte Wahrheit, daß der Ackerbau die Grundlage jeglicher Kultur bildet, denn er ist das Kennzeichen der Seßhaftigkeit, ohne die eine Kulturentwicklung nur schwer denkbar ist. Deshalb sind alle Versuche, in die dunkele Vorgeschichte der europäischen Agrarverhältnisse Licht zu bringen, zu begrüßen, namentlich wenn sie mit so glücklichem Erfolg unternommen werden, wie es von unserem benachbarten Forscher, Herrn Oberförster H. Behlen in Haiger jüngst geschehen ist. Seine Schrift[2]) macht es sich zur Aufgabe, auf Grund der historischen Nachrichten, vor allem der vorgeschichtlichen Funde, die Entwicklung des Pfluges und seine Anwendung bei den Römern und in Mitteleuropa vornehmlich in der La Tène-Periode festzustellen. Er geht von dem Grundsatz aus, daß man nicht den Pflug als Ganzes untersuchen dürfe, sondern die Entwicklung jedes einzelnen seiner Teile und sodann erst deren Kombination verfolgen müsse.

Soweit die Ausgrabungen uns in vorgeschichtliche Zeiten zurückblicken lassen, finden wir in Europa Ackerbau. Schon die

---

[1]) Daß sich gerade das Alsfelder darunter befindet, darf den Oberhessischen Geschichtsverein mit besonderer Genugtuung erfüllen. Denn seinem energischen Einschreiten allein ist es zu danken, daß der ehrwürdige und interessante Bau vor dem Abbruch, zu dem ihn ein banausisches Geschlecht bereits verurteilt hatte, bewahrt worden ist.

[2]) H. Behlen, Der Pflug und das Pflügen bei den Römern und in Mitteleuropa in vorgeschichtlicher Zeit. Eine vergleichende agrargeschichtliche, kulturgeschichtliche und archäologische Studie zugleich als ein Beitrag zur Besiedlungsgeschichte von Nassau. Dillenburg, C. Seels Nachf. 1904. XVI, u. 192 S. 8°. 4 Mk.

Steinzeit hat ihn gekannt, wie die großen Mengen neolithischer Getreidemahlsteine uns beweisen. Die Bronzezeit hatte wahrscheinlich bereits den Pflug, wenn wir auch bronzene Scharen bis jetzt nicht gefunden haben. In der Hallstattzeit nimmt der Ackerbau schon eine hohe Kulturstufe ein und die La Tène-Periode zeigt „den ausgedehnten Gebrauch der Pflugschar und des Sechs von Eisen." So hoch war die Stufe, die der Ackerbau zu jener Zeit erreicht hatte, daß er „in vielen Gegenden unserer Heimat noch nicht wieder diejenige Ausdehnung erlangt hat, die er in der La Tène-Zeit besaß und die er auch wohl nie wieder erreichen wird." Die Völkerwanderung hat vermutlich diese Kultur vernichtet und Wälder entstehen lassen, wo früher das Getreide wogte.

Die primitivste Gestalt des Pfluges mag der hakenförmige Baumast gewesen sein, der den Boden aufriß, ohne ihn zu wenden. Die Römer kannten nicht nur diesen Haken, sondern auch einen Pflug, der dem heute noch in den Gegenden des mittelländischen Meeres üblichen, oder auch unseren primitiven Wendepflügen sehr nahe steht. Meitzen (gegen den sich Behlen besonders wendet) irrt, wenn er den Römern den fast ausschließlichen Gebrauch des Hakens zuschreibt. Ihre Pflüge waren sehr entwickelt. Sie hatten den Sohlpflug, kannten Sech, Streichbrett und Rädergestell. Wohl sind sie nicht die Erfinder aller dieser Teile, aber sie gebrauchten viele Arten von großen und kleinen Pflügen; die Schar war stets von Eisen. Aus der Mannigfaltigkeit ihrer Formen müssen wir auf ein hohes Alter und eine lange Entwicklung des Pflugs und besonders der Schar schließen. Das Streichbrett war sogar für gewisse Zwecke wie für das Wasserfurchenziehen und das Samenbedecken in doppelter Anordnung angebracht. Im ganzen hatten die Römer Pflüge, die sich von unsrigen in nichts wesentlich unterschieden. So wendeten sie genau wie wir den abgeschnittenen Ackerstreifen, pflügten den Mist ein und die Lupine zur Gründüngung unter, bedeckten die Saat usw.

Die weiteren Ergebnisse des Buches für die Kenntnis vom Stande der Landwirtschaft bei unseren Vorfahren kurz vor ihrem Eintritt in die Geschichte und hieraus folgend für die Besiedlungsgeschichte gerade unserer Gegend hier darzulegen, mangelt der Raum. Es sei nur bemerkt, daß die Besiedlung dicht war und daß die Germanen keineswegs auf jenem tiefen Kulturstand, der sie als Wilde erscheinen läßt, standen, daß vielmehr auch ihr Ackerbau auf eine hohe Stufe der Entwicklung gelangt war. So wird auch auf diesem Gebiete bestätigt, was Wilhelm Jordan in der Einleitung zu seiner Uebersetzung von Havamal sagt, nämlich daß die „Barbarei unserer heidnischen Vorfahren" nur eine „landläufige Fabel" sei.

Gießen. Ebel.

# Bericht des Konservators.

In den beiden Berichtsjahren war das Interesse für das Museum bei allen Volksschichten ein sehr lebhaftes. Davon zeugt der rege Besuch und die zahlreichen Geschenke, die zeitweise in dem Gießener Anzeiger veröffentlicht wurden. Den Gebern sei auch an dieser Stelle besten Dank ausgesprochen.

Eine namhafte Bereicherung hat die Pfahlbautensammlung durch Funde von Bodman am Ueberlingersee erhalten, die uns von der Familie Gail zu Gießen und zu Konstanz als Geschenk überwiesen wurden.

Nordwestlich von Gießen am Ostabhang der Hardt wurde im Mai 1903 ein diluviales Geschiebe angeschnitten und viele Knochenreste und Zähne aus der Eis- und Höhlenzeit aufgefunden. Aus der Fauna dieser Periode sind insbesondere das Wildpferd (Equus fossilis), die Höhlen-Hyäne (Hyaena spelaea), der Urstier (Bos primi genius), das Renntier (Cervus tarandus) sowie das Rhinozeros (Rhinocerus tichorinus) vertreten. Leider konnte bisher das Dasein des Menschen nicht festgestellt werden. Die Knochenfunde wiesen keine Spaltung auf, welche darauf hindeuten könnte, daß das dadurch gewonnene Mark als Nahrung benutzt worden ist, ebenso sind daran keine Spuren einer Bearbeitung durch Menschenhand zu entdecken. Die Funde gehören der früh diluvialen Zeit an und sind gleichalterig mit den in unserem Museum befindlichen Ueberresten aus der Knochenspalte bei Steeden an der Lahn. Die Bestimmung der Funde hat in freundlicher Weise das naturhistorische Museum in Mainz übernommeu.

Im Januar 1904 wurde in Ostheim bei Butzbach durch einen Landwirt ein Brandgrab aus der jüngeren Bronzezeit geöffnet. Die mächtige Urne enthielt außer kalzinierten Knochen und Holzkohlenteilen verschiedene Beigefäße, die den im Jahre 1900 aufgedeckten Gefäßen entsprechen. (Vergl. Fundberichte für die Jahre 1899 bis 1901 Ergänzung zu den „Mitteilungen" des Geschichtsvereins Band X Gießen 1902 pag. 3—31.) Leider können nähere Fundumstände nicht angegeben werden, da der Oberhessische Geschichtsverein zu spät Kenntnis erhielt und die Graburne bereits von Ort und Stelle entfernt war. Metallbeigaben, die in den früheren Gefäßen nicht fehlten, sollen nach Angabe des Finders nicht beigelegen haben.

Im Jahre 1903 wurde von seiten des Oberhessischen Geschichtsvereins unter Leitung des Major von Schlemmer und des unterzeichneten Konservators eine Ausgrabung auf dem unmittelbar östlich von der Stadt gelegenen Exerzierplatz (Trieb), eine alte Begräbnisstätte, vorgenommen.

Ein großer Hügel, südöstlich vom sogenannten Eulenkopf wurde zur Abtragung in Angriff genommen. Die höchste Erhebung des Hügels von der Erdoberfläche betrug 2,40 m, die Erdbewegung um auf die untere Sohle des gewachsenen Bodens zu gelangen, schwankte zwischen 1,80 bis 2,20 m. Der Durchmesser war etwa 27 m.

Der Hügel in seiner jetzigen Gestalt war oben plateauartig abgeflacht und dürfte bei seiner einstigen Anlage bedeutend höher gewesen sein. Im Verlaufe der Arbeiten zeigte es sich, daß schon in der Früh-La Tène-Zeit diese Grabstätte aus der älteren Bronze-Zeit teilweise geöffnet worden war. Die bei Gelegenheit der Ausgrabungen im November 1902 und März 1903 im Innern der beiden Hügel festgestellten Befestigungen bezw. Lagerstätten, deren Anlage wohl in die Zeit des siebenjährigen Krieges fallen dürfte, waren auch hier im westlichen Teile des Grabes nachzuweisen; insbesondere fehlte auch der hufeneisenförmige Feuerheerd nicht. Die sonstigen kleineren Funde waren ohne Belang.

Die Anlage des Hügels war eine eigenartige und beachtenswerte. In einer Tiefe von 60 cm unter der Oberfläche zeigte sich im Südwestquadranten eine ausgedehnte Pflasterung von etwa kopfgroßen Basaltsteinen, die aneinandergefügt, sich der Wölbung des Hügels anpaßten. Die Steindeckung erstreckte sich in ihrer Längsrichtung von Süden nach Norden, war an der Basis 85 cm und in der Mitte 1,60 m breit, bei einer größten Länge von 4,10 m. Die Basaltsteine kommen in nächster Nähe im Schiffenberger Walde, etwa 3 km entfernt, vor. Es war seiner Zeit gewiß eine anstrengende Arbeit, eine so gewaltige Masse von Steinen für den großen Hügel heranzuschleppen.

Die Steinpflasterung wiederholte sich in mehr oder minder größerem Umfange auch in den übrigen Quadranten, und man ist gewiß zu der Annahme berechtigt, daß diese Schutzwehr bei der ursprünglichen Anlage den ganzen Hügel mantelartig umschloß. Die entstandenen Lücken sind späteren Eingriffen zuzuschreiben.

Außer dieser oberen Steinsetzung wurde in der Tiefe von 2 m im Südwestquadranten eine zweite, aber aus bedeutend größeren Basaltsteinen bestehende aufgedeckt; sie strich in einer Länge von über 2 m und einer größten Breite von 1,50 m in mäßiger Steigung in den Nordost-Quadranten hinein. Die Peripherie dieser 1,50 m breiten Steinlagerung umsäumte ein Steinkranz von 3—4 nebeneinander liegenden Basaltsteinen, die in gewissen Abständen einen auf der hohen Kante stehenden größeren Stein umschlossen.

Nördlich dieser Umrahmung im Südostquadranten 2 m tief, lagen Teile eines zertrümmerten Gefäßes. Die spätere

Zusammensetzung ergab wenigstens die Form. Es ist ein Topf mit Steilrand und zwei Henkeln. Der abgesetzte, etwas ausladende Steilrand mißt 3 cm. Die Breite der flachen, scharf umgebogenen Henkel beträgt 3 cm. Außen rötlich, lehmfarbig, zeigt das Innere eine geschwärzte Färbung. In der Umgebung lagen Scherben dickwandiger, zum Teil schlecht gebrannter Gefäße, sowie einige Feuersteinwerkzeuge.

Im weiteren Verlaufe der Arbeiten wurde im Südwestquadranten, 0,80 m tief, Teile eines menschlichen Schädels bloßgelegt.

In der Tiefe von 1,64 m zeigten sich die ersten Spuren einer bronzezeitlichen Bestattung mit folgenden Beigaben:

1. Zwei Spiralarmringe. Die Spiralen 10—11 mal umlaufend sind etwa 2 mm stark, 4 mm breit und 6 : 6,5 cm weit.

2. Zwei Radnadeln. Die Nadeln mit einfachem Kreuz und oberer Oese sind 19 cm lang, der Durchmesser des Rades beträgt 4 bezw. 4,5 cm.

3. Eine Messerklinge von Bronze mit zwei Rippen. Die Form der Klinge, in ihrem unteren Teile viereckig, geht in einer gefälligen Schweifung zur Spitze über. Bei einer Länge von 14 cm beträgt die Breite am Schaft der Klinge 2,5 cm, die größte Stärke des Rückens 5 mm. Am Fußende der gerippten Seite ist ein bogenförmiger, vertikal stehender Ansatz angebracht, der wahrscheinlich zum Festhalten der Klinge im Heft gedient hat; von letzterem sind keine Spuren übrig geblieben. Das Ganze verrät eine gute Technik in Form und Guß.

Unmittelbar südlich der rechts gelegenen Radnadel stand eine kleine topfartige Urne mit weit ausladendem Bauche, 33 cm Umfang, 8,5 cm hoch. Der 2 cm hohe abgesetzte Steilrand neigt sich leicht nach innen. Beim Ansatz des Randes befinden sich vier Warzen oder Nasen, zwei größere und zwei kleinere, die sich symmetrisch gegen überstehen.

Der Bestattete lag mit dem Kopf nach Westen, Füße nach Osten. Die Erde unter dem aufgelösten Leichnam war hart, von grün schwarzer Färbung und fühlte sich in der unteren Lage fettig an. Spärliche Holzkohlenteile waren mit dem Kies untermischt.

Alle geschlossenen Grabfunde im Hügel zeigten, daß die Metallbeigaben auf Holz ruhten und auch damit bedeckt waren, wahrscheinlich um sie vor den aufgeschütteten Erdmassen zu schützen (cfr. Die Rauheimer Funde, verfaßt von F. Quilling Frankfurt a. M. 1903 pag. 8 Nr. 10).

In derselben Tiefe von 1,64 m wurde im Südostquadranten eine Bronzeplatte mit Gürtelhaken, zwei Hohlringe und das Randstück eines Gefäßes gefunden.

Die viereckige Bronzeplatte ist 5,3 cm lang, 2,2 cm breit und etwa 2 mm stark. Die Ränder der Platte sind nach innen umgebogen; der Rand zeigt noch an seiner Umbiegung Linienver-

zierungen in Gestalt von Vierecken mit Diagonalen. Die umgeschlagenen Teile, welche die Lederunterlage wohl umfaßten, sowie der Gürtelhaken sind durch Bronzenieten, deren glatte Köpfe ein einfaches Kreisornament am äußeren Rande zeigen, an der Platte befestigt.

Der Gürtelhaken hat nach oben über die Platte hinaus eine abgebrochene, jetzt noch 7 mm lange flache Fortsetzung. Es scheint ein Krampen gewesen zu sein zum Einschlagen in den Ledergürtel. Bei dem Krampen lag ein Bronzenagel, er diente wohl zur Befestigung des Krampens mit dem Leder. Einzelne Lederreste haben sich erhalten.

Sehr interessant ist der eigentliche Haken. Der obere Teil desselben, 1 cm breit, zeigt deutlich erkennbar das en face hervortretende Antlitz eines bartlosen Menschen mit Halsansatz.

Die Darstellung eines Menschen in dieser Periode ist ziemlich selten und in hiesiger Gegend bisher nicht nachgewiesen (cfr. Lindenschmidt. Die Altertümer der heidnischen Vorzeit II. H. IV. Tafel 22). Der eigentliche Haken ist 1,2 cm lang und 4 mm breit.

Die unmittelbar östlich neben der Bronzeplatte liegenden Hohlringe haben einen Durchmesser von 1,2 cm, eine Breite von 1 cm und eine Höhe von 1,3 cm. Der Hohlring besteht aus zwei aufeinandergelegten und mit einander verbundenen Teilen, ist sehr dünnwandig und anscheinend in seiner Legierung sehr zinnreich. Die Ringe werden ebenfalls als Zierat auf der eben erwähnten Lederunterlage unmittelbar hinter dem Gürtelhaken befestigt gewesen sein.

Dabei lag ein Randstück eines fein geschlemmten Gefäßes, nach innen gewölbt und mit schwärzlichem, mattglänzendem Ueberzug versehen. Dieser Gefäßteil im Verein mit den übrigen Funden weist auf die Früh-La Tène-Zeit hin im Gegensatz zu den anderen Grabbeigaben des Hügels, die der älteren Bronzezeit angehören.

Im Südostquadranten wurde eine weitere Bestattung freigelegt mit folgenden Beigaben:

1. Eine 25 cm lange Gewandnadel mit umgekehrtem Kegelkopf, geschwollenem und geriefeltem Halse.

2. Eine lanzettförmige Dolchklinge mit Mittelgrat und zwei starken, pflockförmigen Griffnieten, die Länge des Dolches ist 9,5 cm, die Breite des oberen Teils 3,2 cm. Der Dolch lag zur Linken des Skeletts, von dem sich Teile des Ober- und Unterschenkelknochens erhalten haben. Auf der rechten Seite des Bestatteten lag ein gereifelter Armring, dessen lichte Weite 6 : 5,5 cm beträgt. Das eine Ende ist umgebogen. Der Tote lag in einer Tiefe von 2,55 m mit dem Kopfe nach Osten, den Füßen nach Westen.

Im Südwestquadranten wurden ferner aufgedeckt 1,80 m tief:

1. Zwei Spiralarmbänder, die 20 cm von einander entfernt lagen. Die Spiralen sind 4—5 mal umlaufend, 4 mm breit. Der Durchmesser beträgt 6 : 5 cm.

2. Zwei Radnadeln mit oberer Oese, die eine mit einfachem Kreuz am Kopfende ist 21 cm lang bei einem Durchmesser des Rades von 4 cm; die andere Nadel mit zwei Reifen und acht Speichen hat eine Länge von 21 cm und einen Raddurchmesser von 5 cm. Beide Nadeln lagen zusammen und deckten sich zum Teil. Wie bei der ersten Bestattung sind auch hier die Raddurchmesser verschieden.

Die letzte Bestattung im Nordwestquadranten des Hügels enthielt an Beigaben:

1. Gewandnadel. Dieselbe Form wie bei der zweiten Bestattung 14 cm lang.

2. Teile einer Spirale mit Umbug am Ende.

3. Eine blattförmige Feuersteinpfeilspitze mit Mittelgrat auf einer Seite an den Rändern schwach gezähnt.

Im allgemeinen ist noch zu bemerken, daß im Verlauf der Arbeiten, besonders im Nordwestquadranten, sich zahlreiche Stein-Artefakte vorfanden. Von Feuerstein angefertigt seien besonders hervorzuheben:

Tadellose Messerchen mit Mittelrippe und erheblicher Schärfe, ferner Schaber, Bohrer und Splitter. 1,25 m tief wurde ein wohl erhaltenes, undurchlochtes Quarzitbeil gefunden.

Eine auffallend große Anzahl von Reib- und Schleifsteinen der verschiedensten Form und Größe, überwiegend aus dichtem, wenig blasigem Dolerit bestehend, lagen im Hügel zerstreut umher. Einigen Reibsteinen haftet noch auf der Reibfläche eine harte, eingetrocknete rötlichbraune Masse an.

Eine große Menge von Scherben, verschiedenen Zeitperioden und Gefäßformen angehörend, fanden sich allenthalben vor. Einzelne, wohl aus der jüngeren Steinzeit, zeigten spitzwinkelige Linienzusammenstellungen, ebenso waren auffallend große Gefäßhenkel vorhanden, die das Aussehen eines halben Oberschenkelkopfes haben, an der Basis 7,5 cm breit und 4,5 cm hoch, befindet sich im Inneren eine röhrenförmige Schnuröse, deren Durchmesser 1,5 cm beträgt. Aeußerlich lehmfarben, ist die Masse ziemlich hart gebrannt.

Es wurde ferner die Wahrnehmung gemacht, daß sich in der Nähe einer jeden Bestattung größere Brandplätze vorfanden. Der Boden war mit Holzkohle innig vermengt und zeigte eine verhältnißmäßig sehr starke, schwarz-grünliche Schicht einer fetten Erde, die sich scharf von dem übrigen, lettigen Sand abhob. Haben wir es hier mit einer Opferstätte zu tun?

Die Möglichkeit liegt vor, daß die Anlage des Hügels in die neolithische Zeit fällt, ob sie zur Wohn- oder Begräbnisstätte diente, ließ sich nicht nachweisen. Eine Siedelung der Bronzezeit bestattete offenbar hier ihre Toten, während spätere Generationen nochmals den Hügel vielleicht nach Edelmetall und sonstigen Schätzen durchwühlten; die Auffindung der Gürtelreste weist darauf hin. Wie eingangs bemerkt, diente der Hügel im siebenjährigen Krieg auch zu Befestigungs- oder zu Lagerzwecken.

Die erheblichen Kosten der Ausgrabung bestritt ein geborener Gießener Herr Wilhelm Gail in Baltimore, in Anhänglichkeit an seine alte Heimat.

Die bei dem Bahnbau Butzbach-Lich gehobenen römischen Funde in der Nähe des Kastells Arnsburg wie Lanzenspitzen, eiserne Werkzeuge, Bewurfstücke u. a. wurden in dankenswerter Weise von den betreffenden Gemeinden dem Museum überwiesen.

Im Laufe des Herbstes 1903 fanden im Norden von Langsdorf, Kreis Gießen, in der Richtung nach Nieder-Bessingen umfassende Drainage-Arbeiten statt. Bei dieser Gelegenheit sind Gefäßteile und Scherben aus der Spätbronzezeit aufgedeckt worden. Dank der Fürsorge des dortigen Bürgermeisters wurden die Funde geborgen und dem Museum geschenkt. Es ist gelungen, mehrere Gefäße wieder zusammenzustellen, die nunmehr zur Zierde unserer vorrömischen Abteilung gereichen.

In Daubringen, Kreis Gießen, wurden im Verlauf von Meliorationsarbeiten im Jahre 1903 große Eichenbalken blosgelegt. Eine Besichtigung an Ort und Stelle mit Herrn Meliorations-Baurat Wißmann, ein eifriger Förderer unserer archäologischen Bestrebungen, ergab eine früh mittelalterliche Wasserleitung mit Stauvorrichtung, die das Wasser aus einem Sammelteich dem Lumdabache zuführte. Es sind mächtige, viereckig behauene Eichenstämme, die inwendig hohl mit aufliegendem Deckel versehen sind. Einer dieser Stämme ist 12 m lang, 25 cm hoch und 20 cm breit. Der Deckel ist mit Pflöcken befestigt.

Bei Gelegenheit der Umackerns fand der Landwirt Dorn in Weickartshain, Kreis Gießen, 32 Silber- und eine Goldmünze. Die Münzen sind überwiegend schlecht erhalten und geprägt. Es sind burgundische, englische, französische Stücke ohne besonderen numismatischen Wert. Das jüngste Stück ist ein Reichstaler von 1622 mit dem Burgwappen von Lüneburg. Der Goldgulden o. J. von Friedrich und Sigismund Markgraf von Brandenburg 1486—1495 zeigt av. Johannes den Täufer mit dem agnus dei; rev. Blumenkranz mit Wappen.

Bei der Fundamentierung eines neuen Schulhauses in Annerod, Kreis Gießen, im Frühjahr 1904, wurden Gefäße und Scherben aufgedeckt. Eine Besichtigung ergab, daß es sich um Funde aus Spätkarolingischer Zeit handelte. Die Ausschachtung liegt in unmittelbarer Nähe der Kirche, südlich der Straße Annerod—Steinbach. Ungefähr 50—60 cm tief im Erdboden wurden zahlreiche dünnwandige Kugeltöpfe verschiedener Form und Größe mit und ohne Ausguß und Henkel, sowie Spitztöpfe (cfr. Könen Tafel XXI 3 und 6) und eine große Menge Scherben, anscheinend ungebrauchter Gefäße aufgefunden. Alle diese Töpfe 2c. lagen auf eng begrenztem Raume, ebenso soll der östlich an die Fundstelle anstoßende Garten des Ortslehrers s. Z. ein reiches Material an Scherben zu Tage gefördert haben.

Es hat den Anschein, daß wir es hier mit Töpferöfen zu tun haben, wofür u. a. auch die Deformation (Fehlbacken) der noch erhaltenen Gefäße spricht.

Die sog. Anneröder Heide, eine Anhöhe nördlich des Orts, sowie das in gleicher Höhe an der Straße nach Grünberg liegende Waldstück birgt noch zahlreiche, anscheinend unverletzte Hügelgräber, und sind hier in früherer Zeit Funde aus der Bronze- bezw. Hallstatt-Periode dem Boden entnommen und dem Museum in Darmstadt überwiesen worden.

Im Sommer 1904 erstreckten sich die Ausgrabungen des Vereins auf den Gießener Stadtwald in der Nähe des Urnengrabfeldes, welches 1899 aufgedeckt wurde (cfr. Oberh. Gesch.-Verein. Fundbericht 1899—1901 ꝛc. Seite 93—122).

Mehrere Hügelgräber wurden geöffnet; außer vorrömischen, unverzierten Scherben wurden keinerlei Kulturreste gefunden.

Im Distrikt „Zollstockwald" an der Nordwestecke des städtischen Pflanzgartens, in dem vor einigen Jahren eine Masse eiserne Geräte aus römisch-germanischer Zeit ausgegraben wurden, welche wirtschaftlichen Zwecken dienten, zeigte sich eine trichterartige Vertiefung von einem Durchmesser von 7 m. Nach Wegräumung der eingeschwemmten Erde kam in der Mitte ein viereckiges Steinlager zum Vorschein. Die Basaltsteine waren etwa kopfgroß und lagen auf einer etwa 0,50 m dicken Asche- und Kohlenschicht. Rund um diesen Steinaufsatz war die Erde festgestampft und gebrannt, gleich einer Tenne. Die Tiefe der Grube betrug etwa 1 m. Ein Steinkranz, durchweg 3,50 m vom Mittelpunkt der Steinsetzung entfernt, war im Osten, Süden und Westen wohl erhalten, eine Steinpflasterung von großen Basaltsteinen, etwa 1 m lang und 80 cm breit, strich aus dem Niveau des Steinkranzes nach Süden hinaus. Nach Wegräumung der mittleren Steinsetzung und der Kohlenschicht wurde ein angekohlter Balkenrost sichtbar. Die Balken viereckig, kreuzweise aufeinandergelegt, zeigten keine Verzapfung zur Befestigung unter einander. Nach Abhebung dieses Balkenlagers fanden sich in dem gewachsenen, festen Boden eine große Anzahl runder Pflock- oder Pfostenlöcher vor, die anscheinend in die Verlängerung der Balken des vorerwähnten Gitterrostes ausliefen. An den vier Ecken und in der Mitte wurden Pfostenlöcher von 18—20 cm starkem Durchmesser festgestellt, die das äußere Gerippe, bezw. den Mittelstützpunkt der Hütte s. Z. darstellten. Es fanden sich keinerlei Funde vor, so daß eine Datierung unmöglich ist.

Dahingegen wurde nordwestlich von der Wohngrube zirka 70 cm von der äußeren Umfassung, durch einen Erdkeil getrennt, ein hufeisenförmiger Feuerherd, wie eingangs bei den Ausgrabungen auf dem „Trieb" erwähnt, aufgedeckt. Zahlreiche Scherben glasierter Gefäße und Glasscherben, Schnallen, Eisenteile, Hufeisen usw. wiesen auch hier darauf hin, daß wir es mit einer Feuerungsanlage aus dem siebenjährigen Krieg zu tun haben.

Es wäre im Interesse der Wissenschaft, wenn noch eine oder die andere der dortigen Wohngruben geöffnet und die Mittel zur Erschließung bereit gestellt würden, um eine Zeitbestimmung der Errichtung dieser Hütten herbeizuführen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die aufgedeckte Wohngrube in einem alten Hügelgrabe eingebaut wurde. Die Wohngruben liegen alle auf einem Gelände, das schon in vorrömischer Zeit und römisch-germanischer Zeit dicht besiedelt war.

Im Laufe des Sommers 1905 hat uns ein verehrter, langjähriger Gönner eine namhafte Summe zur Verfügung gestellt, die es ermöglicht, vorrömische Gräber auf dem Trieb und in der Lindener Mark aufzuschließen.

Im Juni 1905 wird der Umzug in das alte Schloß am Brandplatz stattfinden. Das ehrwürdige Gebäude ist in künstlerischer Weise wieder hergestellt worden und warmer Dank gebührt der Stadt Gießen, die uns die schönen Räume überlassen hat. Möge auch in dem neuen Heim das Interesse für die Sammlungen wachsen und gedeihen!

Kramer.

# Chronik des Vereins

## von April 1903 bis April 1905

vom

Schriftführer.

Die langsame Aufwärtsbewegung der Mitgliederziffer hat auch in diesen Jahren wieder angehalten; der Zuwachs beträgt rund zwei Dutzend Mitglieder. Die Vereinskasse vermochte dank einiger außerordentlicher Zuwendungen den an sie gestellten Anforderungen einigermaßen gerecht zu werden.

Der Ausflug am 28. Mai 1903 führte eine stattliche Anzahl von Vereinsmitglieder mit ihren Damen nach der Saalburg, wo sich Herr Prof. Dr. Sauer durch seinen erläuternden Vortrag lebhaften Dank erwarb.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 12. November 1903 wurde die vom Vorstand beantragte Satzungsänderung genehmigt, und an Stelle zweier ausscheidender Mitglieder die Herren Buchdruckereibesitzer Kindt und Kreisamtmann Dr. Kranzbühler, sowie Lehramtsassessor Klein gewählt. Der Vorstand übertrug dem letztgenannten die Geschäfte des Schriftführers.

Der Vortrag, den sodann Herr Professor Dragendorff aus Frankfurt über die Bedeutung der Gefäßkunde für die hessische Altertumskunde hielt, ist in diesem Heft gedruckt.

An den Vortrag schloß sich eine kurze Besprechung, und hierauf machte der Museums-Konservator Herr Hauptmann a. D. Kramer ausführliche Mitteilungen über die von ihm und Herrn Major v. Schlemmer auf dem Trieb ausgeführten Ausgrabungen, deren Funde, zum Teil von der geschickten Hand des Herrn Ratsdieners Ochs schon wieder zusammengesetzt, ausgestellt waren.

Am 3. Dezember bot der Verein seinen Mitgliedern drei sprachgeschichtliche Vorträge, die mit lebhaftem Interesse aufgenommen wurden. Herr Dr. L. Günther, Professor der Rechte an unserer Universität, teilte in einem sehr lehrreichen Vortrag die Ergebnisse seiner Beschäftigung mit der deutschen Gaunersprache mit. Gaunersprache oder Rotwelsch ist die Geheimsprache der berufsmäßigen Räuber, Betrüger, Bettler. Für keine Berufssprache fließen die Quellen so reichlich,

wie für die Gaunersprache. Die älteste Nachricht stammt aus dem 13. Jahrhundert und seitdem kennen wir das Rotwelsch aus vielen Wortlisten. Die Akten der Gerichts- und Polizeibehörden liefern viele Beiträge. Für die Sprachwissenschaft ist die Gaunersprache von Bedeutung. Man hat nämlich beobachtet, daß wir heute eine ganze Reihe von Wörtern der Gaunersprache in unserem Wortschatz haben: Stromer, Hochstapler, Schwindler, blechen, foppen und manche andere entstammen dem Rotwelsch. Neuerdings weiß man auch die seltsame Redensart: „einem den roten Hahn aufs Dach setzen" aus der Sprache der berufsmäßigen Räuber und Betrüger zu erklären.

Der Vortragende behandelte sehr ausführlich die Frage, wie diese Sprache zustande gekommen ist. Zunächst fallen die fremdsprachlichen Bestandteile der deutschen Gaunersprache auf. Obenan stehen die jüdisch-deutschen Wörter: zur Zeit der Judenverfolgung haben sich viele Juden zu den Gaunern geschlagen. Die Zigeunersprache hat Wörter geliefert. Lateinische Brocken haben dem Rotwelsch die fahrenden Schüler zugeführt, die verkommenen, herumstreichenden Studenten. Auch ziemlich viele italienische, recht viele französische, einige englische Wörter weist die deutsche Gaunersprache auf. Aber diese Wörter sind in der Sprache der Gauner oft schwer wiederzuerkennen. Sie sind künstlich verdreht. Ebenso verfahren die Gauner mit den deutschen Wörtern, denn den Grundstock der Deutschen Gaunersprache liefert die Deutsche Sprache, besonders die Volksmundart. Zu den Umbildungen kommen noch die Neubildungen. Sie sind zum Teil schallnachahmend, wie Mäckes für Ziege; oder die Dinge werden nach ihrer Gestalt, nach ihrer Farbe benannt, vgl. Breitfuß für Gans, Braunert für Bier. Besonders interessant sind die aus dem Tierreich übernommenen Vergleiche: Teckel für Gendarm, Regenwurm für Wurst. Umgekehrt wird der Hahn zum Korporal (Vergleichungspunkt: die Gravität). An Spottnamen ist kein Mangel: der Pfarrer heißt schwarzer Gendarm, der Gelehrte Grillenfänger, die Witwe Jämmerling usw.

Darauf sprach der Vorsitzende über die Herleitung des Namens Offenbach (s. o. S. 101), und zuletzt über die Streitfrage, wie die Bewohner unserer Stadt sich zu nennen haben, und stellte fest, daß nicht „Gießer", sondern „Gießener" die schriftsprachliche Form ist.

Am 14. Januar sprach Herr Prof. Dr. K. Schuhmacher aus Mainz über Chatten und andere Germanen zur Römerzeit. Im Anschluß an die im Museum des Vereins aufbewahrten Fundstücke führte er aus, wie die Chatten in unserer Gegend sich ansiedelten, wie sie in regen Verkehr traten mit den Römern, und was wir von ihren früheren Wanderungen wissen. An einer Reihe von Lichtbildern erläuterte er, wie die Germanen ausgesehen und sich gekleidet haben. Besonders interessant waren die Bilder, welche die altgermanischen Leichenfunde aus norddeutschen Mooren vorführten; das Bild eines germanischen Kriegers aus dem 5. und 6. Jahrh., rekonstruiert auf Grund der Funde und der Schriftsteller, beschloß den Vortrag.

Am 11. Februar hielt Herr Landgerichtsrat Dr. Schäfer einen Vortrag über die hohe Mark im Taunus. Auf Grund von Akten und Druckschriften, die zum Teil wenig oder nicht bekannt waren, gab der Vortragende ein Bild von der hohen Mark am Ostabhang des Taunus, die noch vor 100 Jahren 24000 Morgen und 29 Dörfer umfaßte und eigner Verwaltung und Rechtspflege sich erfreute. Der Schirmherr der Mark, der „Waltbote" (d. i. der Besitzer des Schlosses in Homburg v. d. H.), berief alljährlich das Märkerding, auf dem jeder Märker Sitz und Stimme hatte. Aus einer Beschreibung eines solchen Märkerdings (18. Jahrh.) gab der Vortragende interessante Mitteilungen. 1813 wurde die Mark zwischen dem Großherzogtum Hessen, Frankfurt und dem Herzogtum Nassau geteilt, um 1820 nach dem Untergang des Großherzogtums Frankfurt nochmals geteilt zu werden. In der sehr lebhaften Diskussion, die sich an den Vortrag anschloß, wurden noch manche alte Rechtszustände und Gebräuche, die sich bis heute erhalten haben, besprochen.

Die Schilderung, die der Vorsitzende über einen Restaurationsversuch an der Landesuniversität aus dem Jahre 1826 gab, findet der Leser dieses Bandes auf S. 106 gedruckt.

Am 10. März sprach Herr Prof. Diemar-Marburg über die Eroberung der Burg Landstuhl und bot der zahlreichen Versammlung eine fesselnde Darstellung jener Katastrophe in der Geschichte des Rittertums. Durch eindringliche Kritik der Quellen über den Tod Sickingens — es sind vor allem der „Wahrliche Bericht" des pfälzischen Herold Kaspar Sturm, die Ausführungen Georg Spalatins in seiner Geschichte Friedrichs des Weisen und die Flersheimer Chronik — sowie durch Benutzung der früher unbekannten Briefe, die Sickingen aus der belagerten Burg sandte, gelang es dem Redner, in einer Reihe nicht unwichtiger Punkte neue Resultate zu gewinnen, insbesondere über die Beteiligung des Landgrafen Philipp. Dieser ergriff bei Sickingens Vorstoß gegen Erzbischof Richard von Trier gern die Gelegenheit, früher erlittene Feindseligkeiten des Ritters zu rächen, schloß im Februar 1523 einen Vertrag mit dem Erzbischof und mit Pfalzgraf Ludwig, und zog im April mit diesem Fürsten gegen Sickingen. Das treffliche Geschütz des Landgrafen hat den Hauptanteil an dem schnellen Erfolg gehabt. Sickingen, der es für schimpflich gehalten, beim Ausrücken der Kriegsfürsten Landstuhl zu verlassen, mußte bald einsehen, daß seine neuen Mauern solch „unchristlichem Schießen" nicht standhalten konnten. Seine Hoffnung auf Entsatz blieb vergeblich. Aber erst die schwere Verwundung, die er am 6. Mai erhielt, brach seine Zuversicht. Er begann zu unterhandeln und stimmte schließlich der Forderung der Fürsten zu, die auf Uebergabe der Burg und Gefangenschaft der Ritter lautete. Die denkwürdige Unterredung der drei Fürsten besonders des Landgrafen mit dem Ritter an dessen Sterbelager bildete den Gegenstand besonders eingehender Ausführungen. Schon am Nachmittag des 7. Mai starb Sickingen. Der Sieg des Ge-

schützes über seine Burg war ein Sieg der neuen Zeit über das Mittelalter, in Franz von Sickingen wurde das niedergehende Rittertum von dem emporstrebenden Fürstentum überwunden.

Bei der Beerdigung seines früheren Vorsitzenden, des Prof. Dr. Höhlbaum, der am 2. Mai 1904 starb, war der Verein durch seinen jetzigen Vorsitzenden vertreten, der am Grabe mit warmen Worten der Verdienste des Entschlafenen gedachte und einen Kranz niederlegte.

Der Sommerausflug fiel in diesem Jahre aus. An Stelle eines neuen Bandes der Mitteilungen wurde auf Grund einer Vereinbarung mit dem Darmstädter Festausschuß den Mitgliedern die hessen-darmstädtische Festschrift zur Feier des 400jährigen Geburtstages Philipps des Großmütigen überreicht.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 17. November 1904 erwies der Geschäftsbericht, den der Vorsitzende erstattete, daß nicht nur die Sammlungen des Museums durch ständigen Zuwachs nach allen Richtungen hin ausgebaut werden können, sondern daß auch die anderen Betätigungen des Vereins im Dienste der Wissenschaft in keiner Weise zurücktreten, im Gegenteil immer neue Aufgaben in die Vereinsarbeit mit hereinbezogen werden. Besonderer Dank wurde dem Rechner Herrn Regierungsrat Bähr, und dem unermüdlichen Konservator, Herrn Hauptmann a. D. Kramer, für ihre aufopfernde Wirksamkeit ausgesprochen. Die Statutenänderungen, die vorgenommen wurden, hatten den Zweck, dem Rechner die Geschäftsführung etwas zu erleichtern, und andererseits unbillige Härten beim Ein- und Austritt von Mitgliedern zu beseitigen.

Der Vorstand besteht seit dieser Versammlung aus folgenden Herren: Geh. Hofrat Prof. Dr. Behaghel, Vorsitzender, Regierungsrat Bähr, Rechner, Beigeordneter Curschmann, Universitäts-Bibliothekar Dr. Ebel, Prof. Dr. Haller, Buchdruckereibesitzer Kindt, Hauptmann a. D. Kramer, Konservator, Kreisamtmann Dr. Kranzbühler, Prof. Dr. Sauer, Landgerichtsrat Dr. Schäfer, Prof. Dr. L. Strack, Privatdozent Dr. Vogt, Schriftführer.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles hielt Herr Hauptmann Mohr einen fesselnden Vortrag über: „Gießen im dreißigjährigen und siebenjährigen Krieg." Ueber die Schlacht bei Buseck oder richtiger bei Kirtorf, im Dezember 1621, verbreitete er sich ausführlicher und zeigte, wie der Landstrich Gießen-Frankfurt immer wieder zum Truppendurchmarsch benutzt wurde und welche böse Jahre der Hessenkrieg um die Marburger Erbschaft von 1645 bis 1648 über die unglücklichen Bewohner dieser Gegend herbeiführte. Nachdem dann der westfälische Friede für einige Menschenalter der Wetterau wenigstens einigermaßen Ruhe gebracht hatte, begann mit den Unternehmungen Frankreichs gegen Friedrich den Großen im siebenjährigen Krieg wieder eine neue Zeit des Elends. Da der Vortragende sich größtenteils auf Berichte von Zeitgenossen stützte und daher Material verwerten konnte, das noch gar nicht oder kaum benutzt worden ist, boten die Ausführungen fast eben-

soviel Neues wie Interessantes. Eine schneidige Debatte, an der sich besonders Dr. Ebel und Prof. Dr. Röschen beteiligten, schloß sich an den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag und bewies, welch begeisternden Eindruck die Schilderung von Krieg und Kriegsgeschrei auf die Versammelten ausgeübt hatte.

Als Weinachtsgabe schenkte Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. Siebeck am 22. Dezember 1904 in seinem Vortrag „Aus der Frühzeit der Ludoviciana" der stattlichen Korona eine sehr vergnügliche Schilderung der Universitätsverhältnisse in den ersten 20 Jahren der Universität. Wie in einem Festzuge ließ er vor dem inneren Auge der Zuhörer die gelehrten Herrn Professoren vorbeimarschieren mit ihren kleinen Gehältern und ihrem vielen Federvieh, die Damen des Lehrkörpers, die an den Promationsfeierlichkeiten ebenso teilnehmen wollten wie ihre Ehemänner, wie sie auch redlich die Aufregung teilten über die Unpünktlichkeit bei der Lieferung der Einkünfte des Amtes, den faulen Rektor Nebelkrähe und den schneidigen Hauptmann von Schrautenbach, die armen Pennäler und ihre bösen älteren Kommilitonen, die Wachtmannschaften im Kampf mit den Studenten, die wunderlichsten Kompetenzstreitigkeiten zwischen der akademischen Behörde, die die Studenten bei guter Laune erhalten mußte, und den landgräflichen Beamten, Fastnachtsbetriebe und Hochzeitsgelage und zuletzt gar noch Prügeleien selbst zwischen den hervorragendsten Leuchten der Wissenschaft.

Der Zug war lehrreich und amüsant anzuschauen, und wenn man dabei hörte von den Häkeleien zwischen den Spitzen in dem kleinen Gießen, von konfessionellem Zank und Hader, von den bösen Wirten, die in der geruhigen Sicherheit, die die Einigkeit verleiht, ihren Gästen nichts Besseres vorsetzten, als bis auch das schlechte Faß bis zur Hefe geleert war, wenn man von Klagen vernahm, die über schlechte Gerüche in der Stadt angestimmt wurden und über die miserable Straßenreinigung, dann bemächtigte sich der Zuhörer eine besondere Freude, in dem sie sich stolz daran erinnern durften: Wie wir's so herrlich weit gebracht.

Den Vortrag, den Herr Universitätsbibliothekar Dr. Fritzsche am 26. Januar 1905 über „Gelegenheitsgedichte im 18. Jahrh." hielt, bringen wir oben (s. S. 80 ff.) zum Abdruck; schade, daß sich nicht zugleich die Art des Vortrages in einer die Lektüre unterstützenden Weise wiedergeben läßt.

Am 16. Februar sprach Herr Prof. Dr. Collin über die Zeit, in der das Studentum in Gießen und auf manchen anderen deutschen Hochschulen sich auf einer denkbar niedrigen Stufe befand, die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zu den schlimmsten Vertreter einer schlimmen Epoche gehörte F. C. Laukhard, der seiner wenig ehrenwerten Persönlichkeit eine gewisse traurige Berühmtheit verschafft hat durch die Abfassung einiger satirischer und autobiographischer Werke. Der Redner schilderte auf Grund dieser „Confessions" das Abenteurerleben des Pfälzer Theologen, sein wüstes Treiben in Gießen und Halle, das kurze Intermezzo als Seelenhirt einer kleinen Dorfge-

meinde, seine Kriegsjahre in Frankreich, wo er mit knapper Not der Guillotine entging, und sein klägliches Ende in Kreuznach. Die außerordentliche Belesenheit und die vorzügliche Kenntnis der Kultur des 18. Jahrhunderts, über die der Vortragende verfügt, befähigten ihn, die Lebensbeschreibung des einzelnen Mannes zu einer geistvollen Skizze der ganzen Epoche werden zu lassen, die ja auch zu denen gehört, da „in der Menschen Seele kämpft, was wird und war". In der Debatte, die sich an den gut besuchten Vortrag anschloß, konnten die Nachrichten über den Tod Laukhards noch ergänzt werden.